

JAHRES- RÜCKBLICK 2015

des Landesverwaltungsamtes



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

JAHRES- RÜCKBLICK 2015

des Landesverwaltungsamtes



Jahresrückblick 2015

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Projekte 2015

Das Landesverwaltungsamt (LVwA) zahlte 2015 über 1,84 Mrd. Euro an Fördermitteln und Transferleistungen aus	Seite 4
Südzucker sorgt für Stärke in Zeitz	Seite 6
Allein unter vielen	Seite 8
Sauberes Wasser? Na klar!	Seite 9
Ich bin kein Schulversager!	Seite 10
Erhaltungsmaßnahmen nach dem Gräbergesetz– würdevolles Gedenken an die Opfer beider Weltkriege	Seite 12
Naturwaldzellen als Forschungslabor	Seite 14
Mit der Lizenz zum Sprayen: Schüler gestalten Garagentore beim Landesverwaltungsamt	Seite 16
Ich mag Müll...	Seite 17
Behinderungen fair, fachlich qualifiziert, unabhängig einschätzen und begutachten	Seite 18
Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte– Das genormte Fenster	Seite 20
Von Nymphen und großen Ohren	Seite 22
„Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen.“	Seite 24

Daten& Fakten 2015

Abteilung 1 - Zentraler Service	Seite 27
Abteilung 2 - Bau, Ordnung und Kommunales	Seite 37
Abteilung 3 - Wirtschaft	Seite 63
Abteilung 4 - Landwirtschaft und Umwelt	Seite 77
Abteilung 5 - Bildung und Kultur	Seite 100
Abteilung 6 - Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung	Seite 111
Impressum & Bildnachweise	Seite 127

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

das vergangene Jahr – 2015 – wird als das Jahr in Erinnerung bleiben, in dem über eine Million Flüchtlinge aus den verschiedenen Kriegs- und Krisengebieten Schutz in Deutschland suchten. Das hat auch die Menschen in Sachsen-Anhalt in besonderer Weise bewegt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes waren und sind an verschiedenen Stellen intensiv eingebunden.

Zu denen, die besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge benötigen, gehören die unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber, Kinder und Jugendliche – überwiegend zwischen 13 und 18 Jahren. Auf den nächsten Seiten erfahren Sie mehr darüber, wie Bedienstete des Landesjugendamtes meiner Behörde ihnen dabei helfen, hier fernab der Heimat anzukommen.



Auch in anderer Hinsicht liegt uns die junge Generation sehr am Herzen. Wie sich das in Zahlen ausdrückt, darüber informiert unter anderem der Beitrag über den verstärkten Einsatz von Schulsozialarbeitern in Schulen aller Schulformen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass dies ein wirksames Mittel ist, um die immer noch hohen Schulabbrecherzahlen weiter zu reduzieren.

Wie viel Spaß der „Ernst des Lebens“ machen kann, zeigen Schülerinnen und Schüler aus Naumburg, Salzwedel und Hettstedt, die sich intensiv mit den in Sachsen-Anhalt ausgewiesenen Natura 2000-Gebieten und den dort lebenden bedrohten Tier- und Pflanzenarten beschäftigt haben und mit ihren Arbeitsergebnissen einen Graffiti-Workshop beim Landesverwaltungsamt gewannen.

Aber auch darüber hinaus gab es noch viele weitere Ereignisse, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Amtes 2015 beschäftigten und bewegten. Die Themenspanne ist so breit wie das Spektrum der über 1200 Einzelaufgaben des Landesverwaltungsamtes und reicht von der Genehmigung einer Stärkefabrik in Zeitz, der Förderung einer neuen großen Kläranlage bis hin zur Ausweisung von Naturwaldzellen oder der Erstellung eines Leitfadens für Kontrollen von normierten Bauteilen bei deutschlandweiten Inspektionen. Eine besondere Herausforderung war auch das Auslaufen der bisherigen Förderperiode bei den europäischen Strukturfondsmitteln. Bis zum 31.12.2015 mussten alle Maßnahmen, die seit 2007 in verschiedenen Programmen gefördert wurden, abgeschlossen, abgerechnet sowie endgeprüft sein – und das bei dem gleichzeitigen Start der neuen Förderperiode.

Darüber – und über viele andere Ereignisse und Ergebnisse berichten die Mitarbeiter meines Hauses auf den folgenden Seiten. Ich lade Sie herzlich zu einem Rückblick auf das vergangene Jahr ein und wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre.

Ihr

Thomas Pleye
Präsident

Das Landesverwaltungsamt (LVwA) zahlte 2015 über 1,84 Mrd. Euro an Fördermitteln und Transferleistungen aus

Vom Landesverwaltungsamt wurden im Jahr 2015 über 1,84 Mrd. Euro an Fördermitteln und Transferleistungen (ohne Personalausgaben) ausgezahlt. Diese große Summe (fast 20 % des Landesetats) ist das bislang höchste Volumen, das das Amt als zentrale Bündelungs- und Förderbehörde aufgrund der Vielzahl der Aufgaben zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder zum Anschub wichtiger Vorhaben bzw. Investitionen im Sozial-, Bau-, Verkehrs-, Umwelt- oder Kulturbereich in Sachsen-Anhalt in einem Jahr bewirtschaftet hat.

Von den 1,84 Mrd. Euro wurden allein 485,1 Mio. Euro an Fördermitteln ausgereicht. Dabei sind die Mittel zur Schadensregulierung des „Junihochwasser 2013“ nicht mitgerechnet!

So flossen u.a. Fördergelder von

- über 130 Mio. Euro in den Städte- und Wohnungsbau sowie die Schulbauförderung,
- über 66 Mio. Euro in die Verkehrsinfrastruktur des Landes,
- über 43 Mio. Euro in den Hochwasserschutz,
- über 44 Mio. Euro in die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung,
- über 13 Mio. Euro in Projekte gegen Schulversagen und Schulverweigerung,
- über 27 Mio. Euro in das Gesundheitswesen sowie
- über 44 Mio. Euro in die Kultur.

Das Landesverwaltungsamt bearbeitet insgesamt 162 verschiedene Förderprogramme, davon 60 EU-Strukturfondsprogramme (ELER - Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes, EFRE - Europäischer Fonds zur regionalen Entwicklung, ESF - Europäischer Sozialfonds). Im Jahr 2015 kamen mehrere Förderprogramme neu hinzu, so u.a. Programme, die Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge betreffen, z. B. für niederschwellige Sprachkurse sowie für die Einstellung von Integrationskoordinatoren in den Kommunen. Bei der Ausreichung der Strukturfondsmittel

EFRE, ELER und ESF war 2015 ein besonderes Jahr: 2015 endete eine Förderperiode. Alle Maßnahmen, die zwischen 2007 – 2015 gefördert wurden, mussten bis zum 31.12.2015 abgeschlossen, abgerechnet sowie endgeprüft sein.

Das Land Sachsen-Anhalt erhielt in der zu Ende gegangenen Förderperiode Strukturfondsmittel von der EU in Höhe von ca. 3,4 Mrd. Euro. Über 1,1 Mrd. Euro wurden hiervon durch das Landesverwaltungsamt bewilligt.



Gleichzeitig lief im Jahr 2015 die neue Strukturfondsperiode an. Für die Periode 2014 – 2020 (2023) verfügt Sachsen-Anhalt über ca. 2,9 Mrd. Euro. An Transferleistungen, d.h. Erfüllung von Leistungsansprüchen aufgrund von Bundes- oder Landesgesetzen, wurden im Jahr 2015 über 1,3 Mio. Euro ausgereicht. Große Ausgabepositionen betreffen hier die

gesetzlichen Leistungen im Bereich „Kinder, Jugend und Familie“ (u.a. Betreuung der Kinder in Tagesstätten, Unterhaltsvorschussleistungen, Zahlung des Blinden- und Gehörlosengeldes, Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personennahverkehr, Aufnahme und Unterbringung von unbegleitet minderjährigen Flüchtlingskindern).

INFO

Beispiele:

- Förderung der Maßnahmen zum Flächenrecycling durch die Beseitigung der gesamten Altgebäudesubstanz und der vorhandenen Flächenversiegelung auf dem Gelände des ehemaligen Magnesitwerkes in Aken mit insgesamt 1,8 Mio. Euro. Abschluss der Maßnahme am 30.11.2015.

Referat Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz

- Förderung des Neubaus Wasserwerk Jessen mit 1.650.906,72 Euro. Das Werk ersetzt ein seit 1970 bestehende Wasserwerk, das für erhebliche Mängel hinsichtlich der Parameter Eisen, Mangan und gelöstem Kohlendioxid in den Brunnen sorgte.

Referat Wasser

- Förderung der Dopingprävention insbesondere im Bereich des Nachwuchsleistungssports durch die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) mit 4.273,48 Euro.

Referat Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Ausländerangelegenheiten, Sport

- 7 Drillingsfamilien erhielten 2015 – so viele wie 2013 und 2014 zusammen - eine Landeszuwendung in Höhe von je 4.200 Euro. Gleichzeitig übernimmt der Ministerpräsident die Ehrenpatenschaft.

Referat Landesjugendamt- Familie und Frauen

Südzucker sorgt für Stärke in Zeitz

Zucker und Zeitz- gehören seit über 150 Jahren zusammen. Seit 1858 gewinnt man hier aus Rüben das weiße Gold. 1993 entstand an Stelle der damals über 100jährigen Zuckerfabrik ein neues Werk, eine der größten Zuckerfabrikneubauten, die nach der Wiedervereinigung in den neuen Bundesländern errichtet wurden. Rund 800 Landwirte aus der Region bauen Rüben für das Werk Zeitz an.

Jetzt wird die Erfolgsgeschichte um ein Kapitel erweitert. Die Südzucker AG errichtet auf dem Industrieareal eine Stärkeanlage, in der künftig jährlich rund 300 000 Tonnen Weizen – aus der Region – verarbeitet werden sollen und entwickelt den Standort Zeitz damit zu ihrem größten Standort.

Lutz Guderjahn, von der Südzucker AG beschrieb das Vorhaben bei der Grundsteinlegung im Beisein von Ministerpräsident Reiner Haseloff so: „Südzucker beliefert aus Zeitz künftig kurz gesagt Teller, Trog und Tank.“ Denn mit dem Bau der Weizenstärkeanlage entsteht eine moderne Bioraffinerie, die im Verbund mit den bestehenden Anlagen zur Zuckergewinnung und Bioethanolproduktion arbeitet.

Großer Vorteil: die vorhandene Infrastruktur kann gemeinsam genutzt werden. Außerdem gestalten sich die Stoffströme zwischen den Anlagen effizient und nachhaltig. So werden zum Beispiel die Bestandteile des Weizenkorns, die nicht in der Stärkeanlage verarbeitet werden, der Ethanolanlage zur Gewinnung von Bioethanol zur Verfügung gestellt. Das Weizenkorn wird so vollständig genutzt.

Die hier entstehende Weizenstärke wird ihren Platz nicht nur im heimischen Küchenschrank neben den Zeitzer Zucker einnehmen, Stärke wird etwa auch in der Chemie zur Herstellung von Kleber benötigt, zur Karton-Herstellung verwendet und in der Lebensmittel-Industrie als Soßenbinder eingesetzt. Am 23.02.2015 erteilte das zuständige Referat Immissionsschutz des Landesverwaltungsamtes der Südzucker AG Mannheim/ Ochsenfurt die Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für die Stärkefabrik. Das Genehmigungsverfahren wurde mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Durch die Nutzung einer Industriebrache mussten keine zusätzlichen Flächen versiegelt werden. Vorhandene Gebäude und Infrastruktur zur Annahme und Lagerung von Getreide werden ressourcenschonend in den Neubau integriert und weiter genutzt. Allerdings war die Verlegung des durch das Baufeld verlaufenden „Hasselbachs“ notwendig. Für den neuen Bachlauf gab es entsprechende ökologische Vorgaben. Außerdem war das bestehende Museum „Brikettfabrik Hermannschacht“ bei der Planung zu berücksichtigen und bleibt nun über ein Schrankensystem erreichbar.

Insgesamt sollen die Investitionskosten für die Anlage 125 Mio. Euro betragen, zusätzlich zu den derzeit am Standort vorhandenen 300 Arbeitsplätzen entstehen 100 neue Arbeitsplätze. Ein Großteil davon wurde 2015 schon ausgeschrieben. In der 1. Jahreshälfte 2016 wird die Anlage schrittweise in Betrieb gehen.




SÜDZUCKER

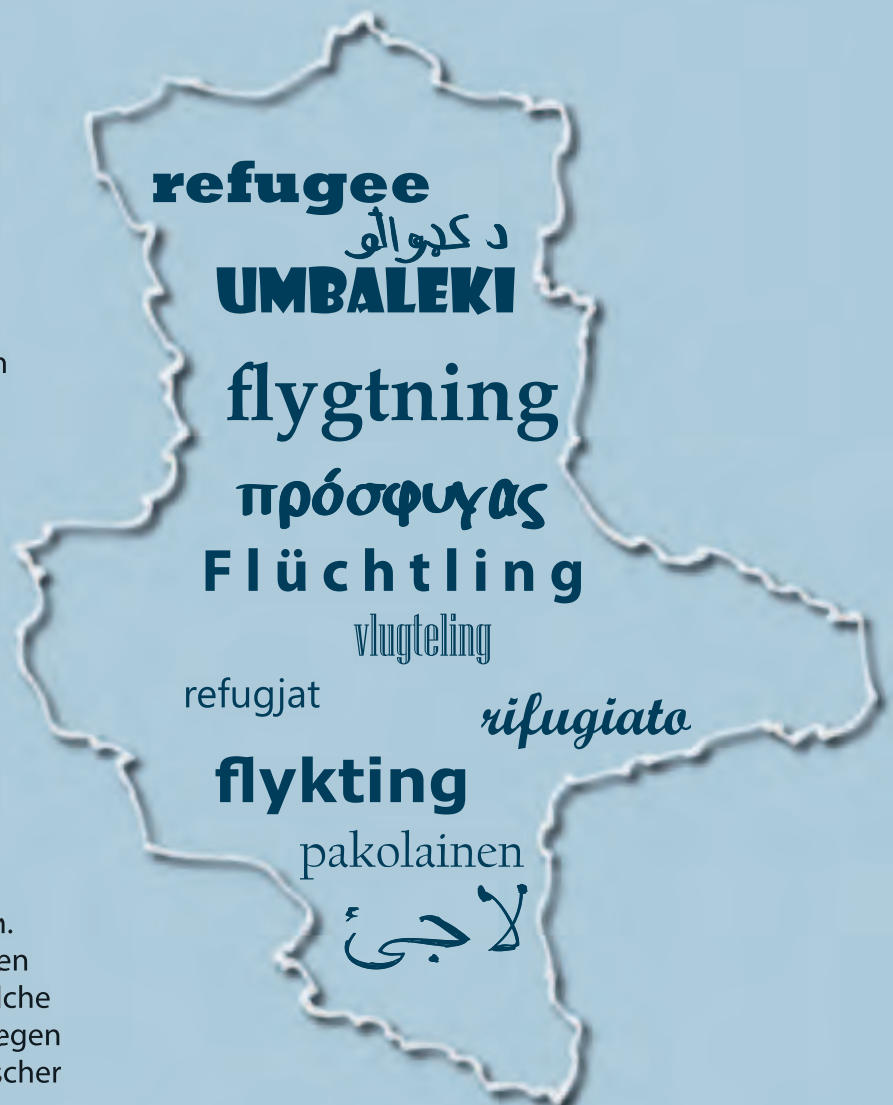
SÜDZUCKER 

Allein unter vielen

Ahmed war 3 Monate unterwegs, zu Fuß, per Anhalter, mal allein, mal mit anderen Flüchtlingen. Er schlief unter freiem Himmel, in unbewohnten Wohnungen, in Hauseingängen. Als er in Deutschland ankam, war es schon sehr kalt, das war im November 2015. Er war glücklich und schlief das erste Mal seit seiner Flucht wieder in einem richtigen Bett und ohne Angst – ganze 17 Stunden. Ahmed ist 15 und gehört zu jenen Jugendlichen, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ohne Eltern oder Verwandte in Deutschland angekommen sind und in die Obhut der örtlichen Jugendämter gestellt werden. So wie er leben derzeit rund 900 Jugendliche in Sachsen-Anhalt, bundesweit sind es über 66.000 ausländische Kinder und Jugendliche. Seit November 2015 ist die Verteilung und Unterbringung der unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen neu geregelt. Danach werden die minderjährigen Flüchtlinge nach dem so genannten Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Das Landesverwaltungsamt ist mit seiner zentralen Landesverteilstelle zuständig für die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen in einer Jugendhilfeeinrichtung. Eine große Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denn an ihnen liegt es letztendlich, welche Form der Unterbringung gewählt wird. Ahmed ist in einer betreuten Wohngruppe mit anderen Jugendlichen, die ein ähnliches Schicksal erlitten haben, untergebracht. Viele von ihnen haben schlimme Dinge gesehen und erlebt, Angehörige durch den Krieg verloren. Oft waren auch die Umstände und Erlebnisse der Flucht traumatisch. Diese Aspekte müssen bei der Verteilung der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden. Sind sie noch schulpflichtig? Können sie eine Ausbildung anfangen? Welche Sprachkenntnisse und Vorbildungen liegen vor? Gibt es Bedarfe nach psychologischer

Betreuung? - um nur einige Kriterien zu nennen, die für die Zukunft der Jugendlichen von entscheidender Bedeutung sein können. Ahmed fühlt sich in seiner Gruppe sehr wohl. Er geht zur Schule und spricht schon ein ganz passables Deutsch. Mit seinen deutschen Klassenkameraden hatte er das erste Mal Weihnachten gefeiert und ein Weihnachtsgeschenk bekommen. Auch wenn sich Ahmed inzwischen an seine neue Umgebung gewöhnt hat, er vermisst seine Heimat und vor allem seine Familie.

Er hofft, dass der Krieg irgendwann ein Ende haben wird und er wieder in seine Heimat zurückkehren kann.



Sauberes Wasser? Na klar!

Die Rohne im Südharz ist ein eher unscheinbares Gewässer, aller Namensverwandtschaft mit der großen südeuropäischen Schwester zum Trotz. Sie verläuft im Süden Sachsen-Anhalts innerhalb der Zuständigkeitsbereiche des Abwasserzweckverbandes Eisleben-Süßer See (AZV) und des Wasserverbands Südharz (WV). Auch für dieses kleine Flüsschen gelten die Zielstellungen der „Europäischen Wasserrahmenrichtlinie“ – in den nächsten Jahren überall eine gute ökologische Wassergüte der natürlichen Gewässer sicher zu stellen. Aus diesem Grund haben sich die beiden Zweckverbände im Jahr 2013 gemeinsam entschlossen, das Abwasser von rund 3.700 Einwohnern und den zusätzlichen gewerblichen Frachten im nördlichen Einzugsbereich der Rohne in einer neuen Kläranlage zu reinigen.

Damit können die Kläranlagen Rothenschirmbach, Gewerbegebiet Sittichenbach, Bornstedt und Holdenstedt sowie viele alte Kleinkläranlagen außer Betrieb genommen werden. Eine größere Kläranlage unterliegt schärferen Anforderungen und kann eine bessere Reinigung des Abwassers gewährleisten. Zugleich kann sie in der Regel wirtschaftlicher betrieben werden, als es bei einer Vielzahl kleinerer Einheiten der Fall wäre.

Die Kläranlage Osterhausen mit rund 4.200 Einwohnerequivalenten ist wahrscheinlich eines der letzten größeren Neubauvorhaben an einem gänzlich neuen Standort, das vom Land gefördert wird. Das Landesverwaltungsamt hat seit Ende 2013 die Herstellung der neuen Kläranlage sowie den Bau von Ortskanalisationen und Überleitungen mit allen technischen Einrichtungen mit Fördermitteln unterstützt. Dabei erhielten der AZV Eisleben-Süßer See für 6 Einzelvorhaben 6,6 Mio. Euro und der Wasserverband Südharz für 8 Einzelvorhaben

7,6 Mio. Euro. Im August 2015 konnte ein erster Abschnitt für das Abwasser aus vier Ortschaften des AZV Eisleben-Süßer See in Betrieb genommen werden. Das Abwasser aus den Ortschaften des WV Südharz wird ab Frühjahr 2016 sukzessive folgen. Aus der Kläranlage Osterhausen wird sauberes Wasser in die Rohne geleitet, das ist klar. Das nützt nicht nur der Umwelt; auch die Einwohner profitieren – von kalkulierbaren Entgelten. Und der Gewerbeort Rothenschirmbach direkt an der A 38 wird nun auch für größere Ansiedler eine mögliche Option.

Im Zeitraum von 2007 bis 2015 hat das Referat Abwasser des Landesverwaltungsamtes allein für Vorhaben der Abwasserbeseitigung im Land immerhin rund 180 Mio. Euro bewilligt und abgerechnet. Die Förderung leistet einen Beitrag, damit der Zustand der Seen, Flüsse und Bäche besser wird und die anspruchsvollen Ziele der „Europäischen Wasserrahmenrichtlinie“ erreicht werden können. Insgesamt sind landesweit immerhin schon knapp 95 % der Einwohner an eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen, im Einzugsbereich des AZV sind es sogar rund 98 %.

Finanziert werden die Vorhaben von AZV und WV aus der Abwasserabgabe. Die Abwasserabgabe ist gewissermaßen ein Entgelt für die Benutzung der Gewässer, das alle Einleiter zu entrichten haben – die Höhe richtet sich nach der Schädlichkeit des Abwassers. Solche Maßnahmen wie an der Rohne dienen dazu, die durch menschliche Einwirkung hervorgerufenen Schäden an den Gewässern teilweise auszugleichen. Auch für die Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe ist das Landesverwaltungsamt zuständig.



Ich bin kein Schulversager!

Sorgsam streicht Laura ihre Heftseiten glatt. Sie hat aufmerksam den Unterricht verfolgt und verlässt heute mit einem guten Gefühl den Unterricht. Das war nicht immer so. Noch vor einigen Monaten hat sie gedacht, sie könne nie wieder glücklich sein, nie wieder lachen können, keine Freunde haben und die Schule hatte sie eh komplett aus ihrem Fokus verloren. Alles war damals wichtiger als die Schule.

Wann die eigentliche Katastrophe über sie hereinbrach, weiß sie gar nicht mehr so genau, nur, dass es eine Kleinigkeit war, die den Stein ins Rollen brachte. Ab dem Moment war sie das Opfer der Klasse, eine persona non grata, ein Niemand. Sie war nur noch damit beschäftigt, die Dinge nicht noch schlimmer werden zu lassen. Sie achtete peinlich genau auf ihr Äußeres, was sie sagte, was sie aß, wie sie lief, sie wollte alles richtig machen und machte doch alles falsch. Die Schule war dabei vollkommen egal und nur noch ein Ort des Horrors, wo alles aus den Fugen geraten war. Ihre ehemaligen Freundinnen beachtetten Sie im besten Falle nicht, im schlimmsten Falle lachten sie hinter ihrem Rücken oder gaben ihr ganz offen zu verstehen, dass sie hier nicht erwünscht war. Am Ende des Schuljahres hatte sie einfach nicht mehr die Kraft, in die Schule zu gehen. Sie schwänzte, um der täglichen Pein zu entkommen.

Letztendlich hatte sie es mehr oder weniger einem Zufall zu verdanken, dass ihr Leben wieder in die richtigen Bahnen kam. Eine Lehrerin hatte sie beim Bummeln erwischt und sich nicht mit Ausreden abspeisen lassen. Dann ging alles sehr schnell, die Schulsozialarbeiterin entwickelte ein Konzept und half dem Mädchen, die schwierige Situation zu entknoten. Heute ist Laura wieder Teil ihrer Clique und kann sich auch wieder auf die Schule konzentrieren. Um es vorweg zu nehmen, nicht jeder, der seinen Schulabschluss nicht schafft ist ein Mobbing-Opfer und nicht immer gehen diese Dinge gut aus. Aber seit 2007 gibt es in Sachsen-Anhalt das Förderprogramm „Schulerfolg sichern“, welches damals mit 178 Sozialarbeiterin in den Schulen des Landes startete. Inzwischen ist es gut etabliert

und wurde erheblich ausgebaut. Erfreulicherweise stieg damit auch die Zahl derer, die wie Laura den Weg zurück finden. Immerhin konnte durch dieses Programm die Schulabbrecherquote von ehemals über 12 auf unter 10 Prozent gesenkt werden.

In dem neu anlaufenden Förderzeitraum ab 2015 werden wesentlich mehr Schulen unterschiedlicher Schulformen als bisher mit mehr Projektträgern, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern flächendeckend über ganz Sachsen-Anhalt zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit einbezogen. Dabei wird die Arbeit mit den einzubeziehenden Kindern und Jugendlichen auf „breitere Schultern“ verteilt, d. h. mit mehr Lehrkräften, Eltern, Unterstützern und Begleitern aus dem sozialen Umfeld und der Jugendhilfe künftig organisiert.

Mit Beginn des neuen Schuljahres im August 2015 sind durch das Landesverwaltungsamt 367 Bewilligungen für

- die „Landesweite Koordinierungsstelle“ in Trägerschaft der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung,
- 14 regionale Netzwerkstellen in den 11 Landkreisen und drei kreisfreien Städten,
- 352 Projekte an insgesamt 360 Schulen mit 413 Schulsozialarbeitern

erteilt worden.



Ziel ist es nach wie vor, Schulen, Jugendhilfe, kommunale Verwaltung und Partner aus dem regionalen Umfeld zusammenzubringen, damit alle Kinder und Jugendlichen einen Zugang zu hochwertiger Grund- und Sekundarbildung erhalten. Im Zentrum stehen dabei die Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs sowie Wege, die eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglichen. Dabei ist innovative Sozialarbeit gefragt, zum Beispiel durch regionale Vernetzung, durch mobile Schulsozialarbeit im infrastrukturell schwach ausgeprägten und von Arbeitslosigkeit stark belasteten Gegenden wie dem Landkreis Mansfeld-Südharz.

Mit dem Projekt „Sozialraumbezogene Schulsozialarbeit im Landkreis Mansfeld-Südharz – Sozialraum Sangerhausen“ beabsichtigt der Träger Christliches Jugenddorfwerk (CJD) Sangerhausen eine flächendeckende Installierung von sozialpädagogischen Hilfen insbesondere im

Grundschulbereich. Die bisherige erfolgreiche Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte soll zunächst an sieben kooperierenden Grundschulen intensiviert werden. Die sozialraumbezogene Schulsozialarbeit hat neben der Umsetzung des pädagogischen Auftrages einen hohen Stellenwert für die Bewältigung von schulischen, persönlichen und familiären Problemlagen und ist an den Schulen unabdingbar geworden. Diese Form der mobilen Schulsozialarbeit ist bisher einzigartig und trägt innovativen Modellcharakter. Neben den bereits zahlreich vorhandenen Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern im Landkreis sollen durch diese Form der Schulsozialarbeit insbesondere im ländlichen Raum Schulen ohne feste Schulsozialarbeiter erreicht werden.

Zurück zu Laura – sie ist froh, dank auch der Unterstützung der Lehrerin und der Sozialarbeiterin, den Weg zurück in den Schulerfolg gefunden zu haben. Und so soll es jetzt bleiben.

SCHULE IN SACHSEN-ANHALT

ZEUGNIS

der mittleren Reife

- bestanden-

Erhaltungsmaßnahmen nach dem Gräbergesetz– würdevolles Gedenken an die Opfer beider Weltkriege

Seit nunmehr fast 90 Jahren wird in Deutschland alljährlich am Volkstrauertag der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gedacht. Am 13. November 2015, zwei Tage vor diesem Gedenktag, fand auf dem städtischen Friedhof der Hansestadt Gardelegen die feierliche Einweihung zweier Begräbnisstätten mit den sterblichen Überresten von Kriegsgefangenen (Armeeangehörigen) beider Weltkriege statt. Ausgangspunkt dafür war der Fund, den Pilzsucher vor ca. 2 Jahren im Wald bei Zienau machten: die Überreste einer Skulptur eines französischen Soldaten. Schnell gab es Hinweise aus der Bevölkerung, dass sich in der Nähe des Fundortes während des 1. Weltkrieges ein Kriegsgefangenenlager befunden habe, in dessen unmittelbarer Umgebung bei Lindenthal/Zienau im Jahre 1914 ein Friedhof für die dort verstorbenen Kriegsgefangenen verschiedener Nationen angelegt worden sei. Einige der hier bestatteten Kriegsgefangenen (so u. a. Belgier, Franzosen, Briten, Italiener) wurden in den 1920er Jahren exhumiert und in die jeweiligen Heimatländer überführt oder auf Sammelfriedhöfe in Deutschland bestattet. So wurde der Gefangenenfriedhof Zienau zur letzten Ruhestätte für die noch verbliebenden 197 russischen Kriegsgefangenen. Der Friedhof wurde bis in die 1960er Jahre gepflegt, dann wucherte das Gelände mehr und mehr zu. Oberflächlich waren die noch verbliebenen Gräber bis vor kurzem nicht mehr vorhanden.

Umfangreiche Recherchen in Archivunterlagen – so u. a. aufgefundene alte Friedhofslagepläne und Fotos sowie Gräberlisten mit den Namen und Daten der Toten- und schließlich Lokalisierungsgrabungen im Mai 2015 mit dem Umbetter, Herrn Kozlowski, des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. brachten genaue Kenntnisse über die Lage des ehemaligen Kriegsgefangenenfriedhofes im Waldgebiet bei Zienau mit den dort noch ruhenden

russischen Kriegstoten. Alle Beteiligten waren sich darüber einig, dass eine Umbettung der 197 Toten und der Neuanlegung der Begräbnisstätte auf dem städtischen Friedhof einer Wiederherrichtung der Begräbnisstätte im Wald bei Zienau vorzuziehen sei. Hier sollte auch die restaurierte Skulptur, die seinerzeit in Zienau auf Initiative der Gefangenen errichtet wurde, ihren neuen Platz finden. Während der Exhumierungsarbeiten im Juli 2015 wurden auch die sterblichen Überreste von 27 Verstorbenen des 2. Weltkrieges gefunden. Anhand der aufgefundenen 16 Erkennungsmarken konnte ermittelt werden, dass es sich um Kriegsgefangene aus dem STALAG XI C (311) Bergen-Belsen handelt, das in Gardelegen ab 1941 ein Außenkommando unterhalten hatte. Aufgefundene Sterbefallanzeigen legten zweifelsfrei dar, dass die Opfer Angehörige der Roten Armee waren. In Absprache mit der Botschaft der Russischen Föderation wurde entschieden, dass deren Beisetzung auf dem bereits bestehenden sowjetischen Ehrenfriedhof in der Hansestadt Gardelegen erfolgen sollte. Mit einer würdevollen Gedenkveranstaltung am 13. November 2015 auf dem städtischen Friedhof der Hansestadt Gardelegen wurde das Gräberfeld mit den 197 Toten des 1. Weltkrieges eingeweiht. Gleichzeitig wurden die 27 Toten des 2. Weltkrieges auf dem Sowjetischen Ehrenfriedhof feierlich beigesetzt. Nach nunmehr 100 bzw. 70 Jahren erhalten die Opfer eine würdige Begräbnisstätte, für deren Anlegung der Hansestadt Gardelegen 50.000 Euro aus Landesmitteln bereitgestellt wurden.

Im Jahr 2015 wurden weitere Maßnahmen zur Instandhaltung von Kriegsgräberstätten gefördert, so u. a. in Halberstadt, Walternienburg, Merseburg, Biere, Mühlbeck, Axien, Grabo, Mochau, Treseburg und Trautenstein. Insgesamt wurden 72.900 Euro bereitgestellt.



Friedhofskapelle
Friedhof Gefangenenerlager Zienau



Einweihung des Friedhofs für das
Gefangenenerlager Zienau in Gardelagen 1914



Gedenkstein
Friedhof Gefangenenerlager Zienau



Sondierungsgrabung Mai 2015 in
einem Waldstück bei Zienau



exhumierte Überreste der Gefangenen im
Waldstück bei Zienau



Einbettung auf dem
Friedhof in Gardelagen



Einweihung der neu angelegten Gräberstätte
Friedhof in Gardelagen am Volkstrauertag 2015 -
Landesgeschäftsführer Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Herr Scheerschmidt

Naturwaldzellen als Forschungslabor

Will der Forscher Erkenntnisse gewinnen, Prozesse untersuchen, beobachten und auswerten, so geht er in ein Labor. Das ist bei bestimmten Forschungsobjekten aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht möglich. Zum Beispiel beim Forschungsgegenstand Wald – diesen in einem Labor unterzubringen scheitert schlicht an der Größe. Doch auch hier gibt es Alternativen – so genannte Naturwaldzellen, Waldflächen, die ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden. Diese dienen dem Zweck, eine Entwicklung von Fauna und Flora weitestgehend ohne Beeinflussung durch unnatürliche Faktoren zu gewährleisten.

Artikel 1 der internationalen „Konvention zur biologischen Vielfalt“ nennt als erste Ziele die „Erhaltung der biologischen Vielfalt“ und die „nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile“. Mit der Ratifizierung dieses völkerrechtlichen Vertragswerkes hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, diese Ziele unter anderem in ihren Wäldern umzusetzen. Hier wird das Ziel der nachhaltigen Nutzung seit ca. 200 Jahren mit der Produktion des nachwachsenden Rohstoffes Holz erfüllt. Aber wie stellt sich die biologische Vielfalt in deutschen Wäldern dar?

Um diese Fragen, insbesondere in bestimmenden Waldgesellschaften zu klären, wurde das Netz der Naturwaldzellen (Naturwaldreservate) entwickelt. An den Ergebnissen der Naturwaldforschung ist u.a. der naturnahe Waldbau sehr stark interessiert. Dabei geht es insbesondere um die standortsabhängige Konkurrenzdynamik der Waldbaumarten, die Lückenbildung und die Verjüngungsentwicklung, die Selbstdifferenzierung von Waldbeständen oder die Muster von Alterung, Zerfall und Totholzbildung. Dazu bedarf es allerdings eines langfristig angelegten Untersuchungsprogramms. Zur Sicherung der für die Forschung und Untersuchung notwendigen Waldgesellschaften wurde die obere Forstbehörde beim Landesverwaltungsamt beauftragt, durch Verordnung Wald zu Naturwaldzellen zu erklären. Seit Ende der 90er Jahre werden in Sachsen-Anhalt Naturwaldzellen ausgewiesen. Derzeit gibt es 17 Naturwaldzellen in Sachsen-Anhalt mit einer Gesamtfläche von 877 ha. Natürliche Waldgesellschaften sind untrennbar an den jeweiligen Standort gebunden, der durch Lage,

Klima und Boden charakterisiert wird. Standort und Waldgesellschaft stehen in engen und vielfältigen Wechselbeziehungen zueinander. Die Kenntnis über die Zusammensetzung dieser Waldstandorte ist eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und bestimmt den waldbaulichen Handlungsspielraum.

Sachsen-Anhalt beherbergt drei größere mitteleuropäische Standortsregionen Tiefland, Hügelland und Mittelgebirge. Diese ziehen sich - streifenartig von Nordost nach Südwest angeordnet – quer durch das Land. Im Norden/Nordosten erstreckt sich das Tiefland, in der Landesmitte das Hügelland und im Südwesten das Mittelgebirge, welches durch den Harz vertreten wird. Diese intensive naturräumliche Gliederung spiegelt sich in sehr differenzierten Waldwachstumsbedingungen wieder.

Die sehr unterschiedliche Waldeinteilung ist einerseits ein Ausdruck der standörtlichen Ausstattung der Standortregionen. Andererseits basiert sie auf die zum Teil davon abhängige menschliche Bewirtschaftungsintensität und Nutzungsform, in erster Linie als Landwirtschaft. Um diese Verschiedenheit in der Flächenauswahl der Naturwaldzellen zu dokumentieren, wurden in repräsentativen Wuchsgebieten und Wuchsbezirken und damit in unterschiedlichen Standortsmosaiken Naturwaldzellen ausgewählt.

Im Jahr 2015 wurde die Naturwaldzelle „Glücksburger Heide“ nach § 19 WaldG LSA ausgewiesen. Die Naturwaldzelle befindet sich im Wuchsgebiet „Mittleres Nordostdeutsches Altmoränenland“ und gehört zum Wuchsbezirk „Zellendorfer Flämingrandplatte“. Sie ist Teil des Naturschutzgebietes „Glücksburger Heide“. Sie repräsentiert die Kiefernwälder auf mittelfrischen, mäßig nährstoffhaltigen Sanden in der Klimastufe „trocken, Tiefland“. Die Waldstruktur wird durch 40- bis 60-jährigen Kiefern-misch- und -reinbeständen mit Birke, Eiche und Robinie sowie einem etwa 30-jährigen Birkenmischbestand gekennzeichnet. Die Naturwaldzelle entspricht in ihrer Baumartenzusammensetzung und im Bestandesaufbau einem Kiefern-Pionierwald. Nach erfolgter Ausweisung haben die Forschungsarbeiten begonnen.



Naturwaldzelle Glücksburger Heide



Naturwaldzelle Mahlpfuhler Fenn



Naturwaldzelle Steinklöbe

Mit der Lizenz zum Sprayen: Schüler gestalten Garagentore beim Landesverwaltungsamt

Jahrelang machten die Garagentore am Dienststandort der Umweltabteilung des Landesverwaltungsamtes in Halle einen eintönigen grauen Eindruck. Bis zum Weltumwelttag 2015, der beim Landesverwaltungsamt am 5. Juni mit einem „Tag der offenen Tür“ begangen wurde.

Drei Monate vorher startete das Landesverwaltungsamt einen Aufruf, der landesweit auf großes Echo stieß:

„Was tun, wenn man als obere Naturschutzbehörde und zuständige Wasserbehörde beim Landesverwaltungsamt nicht zwischen Bäumen und rauschenden Bächen, sondern in einem schmucklosen, etwas tristen Verwaltungsgebäude sitzt – man holt sich die Natur ins Haus. Die Fensterbretter wurden schon begrünt, eine Naturwiese im Innenhof angesät. Jetzt sind die angerosteten Garagentore des Dienstgebäudes in der Dessauer Straße 70 in Halle (Saale) dran.“ Dabei sollen die Tore nicht hinter einer Efeuhecke versteckt werden – was sich schon aus rein praktischen Gründen verbietet, sondern sich mit Hilfe von Graffiti unter dem Motto: „Natura 2000 ist überall“ in tolle Landschaften verwandeln. Alle Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 5 waren eingeladen, sich mit einem Entwurf zur Gestaltung eines Garagentors zu beteiligen. Über 100 Schülerinnen und Schüler sind dem Aufruf gefolgt und reichten phantasievolle und vor allem farbenprächtige Entwürfe ein. Die Entscheidung

fiel der Jury nicht leicht, aber schließlich setzten sich die Motive der Klasse 6 b der Sekundarschule „Alexander von Humboldt“ Naumburg, der Klasse 7 a der Gesamtschule „G.E.-Lessing“ Salzwedel und der Förderschüler aus der Waldschule Hettstedt durch.

Sie erhielten eine Einladung nach Halle und durften dort ganz legal die ersten drei der insgesamt 21 amtseigenen Garagentore besprayen. Dies geschah natürlich unter fachkundiger Anleitung des Graffiti-Künstlers Marok und – wie sollte es in einem Amt anders sein – unter strenger Einhaltung aller Arbeits- und Umweltschutzbestimmungen in voller Schutzmontur.

Und: während der Motivsuche haben sich die Schülerinnen und Schüler intensiv mit Natura 2000 auseinandergesetzt, einem Netz an Schutzgebieten, das sich durch ganz Europa zieht und die Schönheit und Vielfalt unserer Natur sichern soll. Größtes Natura 2000-Gebiet Sachsen-Anhalts ist die Colbitz-Letzlinger Heide mit ihren ausgedehnten trockenen Zwergstrauchheiden sowie bodensauren Eichenwäldern; hier kommen u.a. Heidelerche, Ziegenmelker und Mittelspecht vor.

Die Aktion „Garagentor“ geht 2016 weiter. Auch dann sind wieder Kinder und Jugendliche aufgerufen, sich intensiv mit ihrer Umwelt auseinander zu setzen und ihre Ergebnisse in Farben zu fassen.

vorher



nachher



Ich mag Müll ...

... singt Oskar aus der Mülltonne in der Sesamstraße und bekommt dabei ganz verzückt blickende Augen, wenn er über alte Fischdosen, zerknorkelte fleckige Zeitungen oder Regenschirmreste doziert.

Ganz so verklärt romantisch ist die Sache mit dem Abfall in der Realität dann doch nicht, zeigt aber, dass alles eine Frage der Perspektive und Herangehensweise ist. Mit einer Aktion zum Tag der Umwelt am 5. Juni 2015 konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates Abfall vor allem bei den Jüngeren richtig punkten.

Das Referat – als obere Abfallbehörde des Landes – hatte an diesem Tag zu den Themen 'Elektrogeräte-Recycling' und 'Abfalltrennung' verschiedene Aktivitäten vorbereitet. So wurde anhand eines alten Fernsehgerätes die Zerlegung in einzelne Bauteile und die Menge der darin enthaltenen Wertstoffe dargestellt und den anwesenden Kindern damit vermittelt, dass nicht alles, was nach Müll aussieht auch tatsächlich Müll ist.

Doch einen richtig nachhaltigen Eindruck konnten die Abfallexperten mit ihrer „Mülltonnen-Kreativ-Ecke“ hinterlassen. Zum Thema 'Abfalltrennung' wurde für zwei Altersklassen (4-7 Jahre und 8-11 Jahre) ein Malwettbewerb durchgeführt. Aufgabe war es, in der Auseinandersetzung mit dem Thema 'Abfalltrennung', Mülltonnen für Papier, Verpackungsabfälle und Restmüll zu gestalten. Das Interesse und die Beteiligung waren so groß, dass den Kindern, die ihre ausgefeilten Projekte nicht taggleich fertigstellen konnten, die Gelegenheit gegeben

wurde, die Entwürfe beim Landesverwaltungsamt nachzureichen.

Insgesamt wurden 90 Bilder eingesandt. Es war für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht einfach, je Altersklasse 3 Gewinnerbilder auszuwählen. Die Kinder hatten sich sehr kreativ, aber auch sehr ernsthaft mit der separaten Erfassung der drei Abfallarten auseinander gesetzt und die Gedanken und Ideen zu Papier gebracht.

Die Gewinner konnten sich über eine Tageskarte im halleschen Erlebnisbad „Maya Mare“ freuen.

Die prämierten Bilder wurden auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes und im Foyer der halleschen Stadtwerke ausgestellt.

... vielleicht stehen ja tatsächlich irgendwann bunte Mülltonnen in den Hauseingängen und Vorgärten und der Anblick der Abfallbehälter verleitet zum Singen...

... ich mag Müll!



Einige der kreativen Gestaltungsideen

Behinderungen fair, fachlich qualifiziert, unabhängig einschätzen und begutachten

Im Jahr 2015 waren 229.903 Menschen in Sachsen-Anhalt amtlich als schwerbehindert anerkannt, 174.246 Menschen haben einen Grad der Behinderung von unter 50 Prozent zuerkannt bekommen. Insgesamt gelten in Sachsen-Anhalt somit 404.149 Menschen als behindert. In Deutschland sind es derzeit 13.963.752, also fast 14 Millionen Menschen, was einem Anteil an der Bevölkerung von über 17 % entspricht (Stand 12/2014).

Allein diese Angaben zeigen, wie groß die Zahl der Betroffenen ist und welche Bedeutung jenen zukommt, die beurteilen müssen, ob und in welchem Ausmaß ein Mensch behindert ist und welche Merkmale ihm zustehen, um die Nachteile seiner Behinderung auszugleichen. Zuständig für die anspruchsvollen und verantwortungsvollen Aufgabe der Begutachtung sind versorgungsmedizinisch qualifizierte Fachärzte, die als unabhängige sozialmedizinische Sachverständige unter Beachtung der trügerspezifischen Bestimmungen für einen fairen, gleichen Zugang zu Leistungen sorgen. In Sachsen-Anhalt wird diese Aufgabe durch das Referat Versorgungsärztlicher Dienst im Landesverwaltungsamt zentralisiert wahrgenommen.

Zentrale und länderübergreifende Qualitätssicherung

Rechtsgrundlage für versorgungsmedizinische Begutachtungen ist die Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) mit ihrem Anhang, den Versorgungsmedizinischen Grundsätzen (VMG). Letztere geben Bewertungsmaßstäbe vor, die verbindliche Norm für die Beurteilung der verschiedensten Auswirkungen von Gesundheitsstörungen unter besonderer Berücksichtigung einer sachgerechten Relation untereinander sind. Gesetzlich wurde sichergestellt, dass eine Fortentwicklung der VMG ausschließlich aus medizinisch/ – wissenschaftlichen Gründen erfolgt. Damit sind nichtmedizinisch begründete Einflüsse ausgeschlossen. Die fachliche Pflege der VMG erfolgt in ständiger Anpassung an

den medizinisch anerkannten Wissensstand und obliegt dem Gremium eines Ärztlichen Sachverständigenbeirates, der das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales berät.

Zur länderübergreifenden Umsetzung eines zentralen Qualitätssicherungssystems bilden die Leitenden Ärzte der Bundesländer und der Bundeswehr eine Arbeitsgemeinschaft (AGLÄ). Das Fachgremium entwickelt Qualitätsstandards und trägt durch regelmäßigen, fachlichen Austausch sowie mittels begutachtungsrelevanter, veröffentlichter Beschlüsse dazu bei, eine bundeseinheitliche Beurteilung versorgungsmedizinischer Sachverhalte zu gewährleisten. Zu diesem Zweck hat die AGLÄ u.a. ein Arbeitskompendium herausgegeben, welches in Form eines Sammelwerkes alle auf dem Gebiet der sozialmedizinischen Versorgungsbegutachtung geltenden Begutachungskriterien gebündelt an die Hand gibt.

Ärztliche Fortbildung

Ärzte unterliegen berufsrechtlich einer Fort- und Weiterbildungsordnung. Die stetige Fortbildung nach Erhalt der ärztlichen Approbation ist Pflicht. Voraussetzung für die Anerkennung von Fortbildungen ist eine Zertifizierung durch die Ärztekammer. Im Rahmen der Qualitätssicherung sind die Leitenden Ärzte der Versorgungsverwaltungen der Länder zuständig, intern und extern beauftragte Gutachter/-innen fortlaufend fachlich anzuleiten.

Vor diesem Hintergrund werden in Sachsen – Anhalt monatlich versorgungsmedizinische Qualitätszirkel durchgeführt, deren wesentliche Inhalte interdisziplinäre Fallbesprechungen mit Teamdiskussionen und Erfolgskontrollen sind. Die Fortbildungen wurden von der Ärztekammer Sachsen – Anhalt zertifiziert und sind zum Erwerb des Fortbildungsdiploms anerkannt. Die Veranstaltungen sind nach außen geöffnet und geben interessierten kurativ tätigen Ärzten die Möglichkeit, sich bezüglich sozialmedizinischer Begutachtungsfragen fortzubilden.

Sozialmedizinische Publikationen 2015 unter Mit-Autorenschaft des LVwA Sachsen –Anhalt

Sozialmedizinische Voten sind Ausgangspunkt für Leistungszugang oder Leistungsgewährung. Sie verknüpfen medizinisches Fachwissen mit trägerspezifischen Bestimmungen. Zum besseren Verständnis der praktischen Sozialmedizin wurde 2015 im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention eine trägerübergreifende Artikelreihe veröffentlicht, die in renommierten Fachzeitschriften umfassende Informations- und Aufklärungsarbeit leistet.

1. SOZIALMEDIZIN - Unabhängig und fair in der Beurteilung

Bei vielen Ärzten nicht gerade beliebt – die Kollegen im Dienst der Krankenversicherung, der Rentenversicherung, der Bundesagentur für Arbeit oder der Versorgungsverwaltung - Ein Überblick über ihr verantwortungsvolles Tätigkeitsspektrum
Deutsches Ärzteblatt | Jg. 112 | Heft 1–2 | 5. Januar 2015

2. Soziale Sicherheit braucht Sozialmedizin - Selbstverständnis von Ärztinnen und Ärzten in der sozialmedizinischen Begutachtung und Beratung

Das Gesundheitswesen Heft 8/9 2015; Gesu 2015; 77: 580 - 585

3. Selbstverständnis praktischer Sozialmedizinerinnen und Sozialmediziner

Praxis der Rehabilitation, Recht & Praxis Heft 4/ 2015

4. Physicians' Self-Conceptions of Their Expertise in Statutory Health Insurance and Social Security Systems

Electronic Physician; Year 2015, Volume 7, Issue 3; Page 1092 – 1094



Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte-

Zugegeben, es klingt etwas nach typisch deutscher Regelwut: „Produktleitfaden Fenster/Außentüren – technisches Regelwerk für die Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten“. Dabei ist das neue Handbuch, das vom Referat Bauwesen des Landesverwaltungsamtes 2015 herausgegeben wurde, weder typisch deutsch, sondern fasst europäische Rechtsgrundlagen zusammen; noch ist es bürokratischer Selbstweck, sondern dient bundesweit als wichtige Arbeitsgrundlage der für Marktüberwachung zuständigen Behörden. Hinter dem sperrigen Begriff „Harmonisierte Bauprodukte“ verbergen sich Bauprodukte im Sinne der EU-Bauproduktenverordnung, die nach harmonisierten Europäischen Normen (hEN) und Europäischen Technischen Zulassungen (ETA) hergestellt werden. Diese sind – von Bauholz und Dachziegel bis zu Heizung, Sanitäranlagen, Fenstern und Türen – zum Inverkehrbringen auf dem europäischen Binnenmarkt mit der CE-Kennzeichnung zu versehen. Damit übernimmt der Hersteller die Verantwortung dafür, dass das Produkt auch hält, was es verspricht und er garantiert die Einhaltung aller geltenden Anforderungen der EU-Bauproduktenverordnung sowie aller anderen einschlägigen EU-Harmonisierungsvorschriften. Ob alle Hersteller zu ihrem Wort stehen, wird von der Marktüberwachung regelmäßig kontrolliert. In Sachsen-Anhalt ist das Landesverwaltungsamt – Referat Bauwesen – die zuständige obere Marktüberwachungsbehörde für harmonisierte Bauprodukte. Dabei soll die Marktüberwachung einerseits dazu beitragen, dass sich vom Heimwerker und Häuslebauer bis zum großen Bauunternehmen alle darauf verlassen können, dass die mit den entsprechenden Kennzeichen versehenen Türen und Fenster auch allen EU-weiten (Sicherheits-) Anforderungen genügen. Andererseits darf der freie Warenverkehr innerhalb der europäischen Union durch die Marktüberwachung nicht über das notwendige Maß hinaus eingeschränkt werden. Die Überwachung soll für einen fairen Wettbewerb sorgen und „schwarze Schafe“ aufspüren, die sich Wettbewerbsvorteile gegenüber „rechtskonformen“ Herstellern versprechen. Jährlich werden im Rahmen eines Marktüberwachungsprogrammes Kontrollschwerpunkte gesetzt. Um angesichts der Vielzahl von zu berücksichtigenden Parameter





Das genormte Fenster

und Details die Übersicht zu behalten und ein bundesweit einheitliches Vorgehen zu gewährleisten, haben sich bei der Durchführung der Kontrollen Produktleitfäden mit detaillierten, produktspezifischen technisch-fachlichen Informationen zu einzelnen Bauprodukten bewährt, die von den Marktüberwachungsbehörden der Länder erarbeitet und nach Bedarf fortgeschrieben werden. 2015 hat das Referat Bauwesen einen Produktleitfaden für Fenster und Außentüren nach der EN 14351-1 „Fenster und Außentüren ohne Eigenschaften bezüglich Feuerschutz und/oder Rauchdichtheit“ federführend in Zusammenarbeit mit weiteren Bundesländern erstellt. Zunächst wird in dem Handbuch über die beteiligten Marktakteure, die möglichen Vertriebswege sowie die eingesetzten Rohstoffe, Komponenten bzw. Vorprodukte informiert. Dann werden die produkt-/systemabhängigen Unterlagen aufgelistet, die für eine formale Kontrolle relevant sind. So wird sichergestellt, dass die Kontrollen in allen Bundesländern im vergleichbaren Umfang durchgeführt werden. Besonders ausführlich geht der Leitfaden auf die für den jeweiligen Verwendungszweck anzugebenden wesentlichen Merkmale (Produkteigenschaften) ein. Dabei zählt weniger das optische Erscheinungsbild, vielmehr werden die inneren Werte gründlich durchleuchtet, wie z. B. die Windwiderstandsfähigkeit oder die Schlagregendichtheit zum Schutz vor Witterungs- und Umwelteinflüssen (Wind, Regen). Wenn es um die Einsparung von Energie in Gebäuden bzw. die Energiebilanz geht, sind die Luftdurchlässigkeit und der Wärmedurchgangskoeffizient von Bedeutung, da entsprechende Angaben mögliche Wärmeverluste beschreiben. „Man muss das Fahrrad nicht zwei Mal erfinden“ – das gilt auch bei der Marktüberwachung. Deshalb listet das Handbuch bisher gewonnene Erkenntnisse und Diskussionsergebnisse der Marktüberwachungsbehörden bei entsprechenden Produktkontrollen auf. In einer Übersicht sind die bisher am häufigsten festgestellten formellen und materiellen Mängel in einer Übersicht dargestellt, um mögliche Fehler einfacher bzw. schneller identifizieren zu können. Der Leitfaden hat sich in den vergangenen Monaten bereits als praktikables Instrument erwiesen, um die aufwendigen und umfassenden Kontrollen effektiver zu machen.

Von Nymphen und großen Ohren

In der heraufziehenden Dämmerung stapfen an einem kalten Septembertag 20 Journalisten, Fotografen und Kameralente über eine kleine Wiese. Nach einigen Minuten erreichen sie den Eingang eines Stollen, der geheimnisvoll verborgen in einer Senke liegt. Dort werden sie bereits von Fledermausexperten erwartet, die bereits seit einigen Stunden an einer Fledermaus-Auffangeinrichtung gewerkelt haben. Sie haben ein riesiges Fangnetz vor den Stolleneingang gespannt, um die winzigen Nachtsegler quasi an der Haustür abzufangen. Ziel des Abends – zählen des Bestandes, vermessen, beringen, dokumentieren – und die Journalisten für die grauen felligen Zeitgenossen und deren Bedürfnisse zu sensibilisieren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Oberen Naturschutzbehörde beim Landesverwaltungsamt arbeiten mit den Fledermausexperten des Landes an der Umsetzung eines gemeinsamen Ziels – dem Schutz der Natur und dem Erhalt der Artenvielfalt. Das klingt ambitioniert und ist es auch. Aber vor allem ist es notwendig, denn bereits in den frühen 1980er Jahren wurden alarmierende Veränderungen festgestellt. Tiere und Pflanzen fanden sich auf der roten Liste bedrohter Arten wieder, die sonst für eine Landschaft als selbstverständlich galten.

Deshalb wurde vor mehr als 20 Jahren das europaweite Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ ins Leben gerufen. Seitdem entstand ein Netzwerk aus Gebieten, um besonders wertvolle, seltene oder gefährdete Tiere und Pflanzen in ihren natürlichen Lebensräumen zu schützen. Über 25.000 Schutzgebiete ziehen sich inzwischen durch ganz Europa. Grundlage für die Entscheidung, welche Gebiete als Natura 2000-Gebiete ausgewiesen werden, sind die Vogelschutzrichtlinie und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (kurz: FFH-Richtlinie).

Auch Sachsen-Anhalt ist in dieses Netzwerk eingebunden und hat bisher 298 Natura 2000-Gebiete gemeldet, bestehend aus 266 FFH- und 32 Vogelschutzgebieten. Diese Gebietskulisse umfasst damit ca. 11,3 % der Fläche Sachsen-

Anhalts, ist jedoch bislang nur teilweise nach den Vorgaben der Europäischen Kommission gesichert. Um diese Lücke zu schließen, wird derzeit eine landesweit gültige Schutzgebietsverordnung erarbeitet. Im Rahmen dieses Verfahrens spielt neben der frühen Einbindung der Landnutzer auch die Beteiligung der breiten Öffentlichkeit eine zentrale Rolle. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates Naturschutz sind in Sachsen-Anhalt unterwegs, um mit den verschiedenen Landnutzern, wie Bauern, Waldbesitzern, Anglern, Jägern, über die bevorstehenden Änderungen und auch Einschränkungen zu sprechen.

Um die Thematik Natura 2000 einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen und frühzeitig über das Ausweisungsverfahren zu informieren, hat das Landesverwaltungsamt im Jahr 2015 noch zahlreiche weitere Maßnahmen durchgeführt.

Im Mai 2015 ging der Facebookauftritt des Landesverwaltungsamtes online. Hier werden rund um das Thema Natura 2000 für Sachsen-Anhalt relevante Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume vorgestellt und zu Mitmach-Aktionen, wie beispielsweise der Urlaubskampagne oder der Vogelfutteraktion im Winter, aufgerufen. Durch die Verzahnung mit weiteren Naturschutzeinrichtungen werden die Besucher darüber hinaus auf aktuelle Veranstaltungs- und Ausflugstipps aufmerksam gemacht. Für die umfassende Information der Öffentlichkeit steht seit Februar 2016 darüber hinaus eine eigenständige Internetseite zum Thema Natura 2000 zur Verfügung. Hier finden Interessierte die wichtigsten Informationen rund um das Schutzgebietsnetz in Sachsen-Anhalt. Hierzu gehören rechtliche Hintergründe, ein Überblick über die zu schützenden Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume und Informationen zum aktuellen Stand des Ausweisungsverfahrens. Zum Erkunden der heimischen Natur regen auch die verschiedenen Wanderrouten an, welche vom Landesverwaltungsamt in Form von Flyern und online bereitgestellt werden. Besonders beliebt bei der jüngeren Generation: Geocaching zu verschiedenen Naturschutzthemen für die Familie

oder Schulklassen. Seit April erscheinen regelmäßig Presseartikel, die ausgewählte Natura 2000-Gebiete in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten vorstellen.

Um die Möglichkeit zu nutzen, vor Ort gezielt die Besonderheiten im jeweiligen Natura 2000-Gebiet zu präsentieren, finden regelmäßig Presseexkursionen mit Vertretern der lokalen und landesweiten Presse sowie des Fernsehens statt.

Womit wir wieder bei der Presseexkursion zu den Fledermäusen wären. Inzwischen ist der Abend hereingebrochen und hüllt die Landschaft in ein tiefes Schwarz. Und plötzlich, wie aus dem Nichts, kommen Sie herangesegelt – die Fledermäuse. Die Nichtfachleute können das allerdings nur an den freudigen Reaktionen der Fledermausexperten

erkennen, die sich gegenseitig über einen gelungenen Fang informieren.

Dann gehen die Lichter an – Kameras und Fotoapparate werden auf die Fledermäuse gerichtet, die sich zuerst zappelnd und quiekend, dann durch Kennerhand beruhigt, in ihr Schicksal fügen. An diesem Abend im September können insgesamt 69 Individuen gefangen und beringt werden, u.a. das Große Mausohr, Fransen- und Bechsteinfledermäuse und die erst 2007 entdeckte Nymphenfledermaus.

Bereits am nächsten Tag finden sich die ersten Artikel in den Zeitungen wieder. Es wird berichtet über die Faszination der Tiere, ihre Bedrohung und die daraus resultierende Notwendigkeit, die Öffentlichkeit für ihren Schutz zu sensibilisieren.

Zwergfledermaus



„Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen.“

*Bundespräsident Roman Herzog am 27. Januar 1996, den er an diesem Tag
zum zentralen Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus erklärte.*

Sieben Gedenkstätten gibt es in Sachsen-Anhalt, die seit 2007 unter dem Dach der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt mit ihrer Arbeit dazu beizutragen wollen, dass das Wissen um die einzigartigen Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur im Bewusstsein der Menschen bewahrt und weiter getragen wird. Es ist ebenfalls Aufgabe der Stiftung, die schweren Menschenrechtsverletzungen während der Zeit der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur darzustellen und hierüber Kenntnisse zu verbreiten. Die Arbeit der Gedenkstätten wird vom Land u. a. auch mit Fördermitteln unterstützt.

Seit dem 1. Januar 2015 gehört es zu den Aufgaben des Landesverwaltungsamtes, die Projektförderung der Stiftung Gedenkstätten umzusetzen. Darin eingeschlossen ist die Prüfung der Verwendung der bisher geflossenen Fördermittel, einschließlich der institutionellen Förderung.

Zur Stiftung gehören diese sieben Gedenkstätten:

- Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin,
- Gedenkstätte für die Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg,
- Gedenkstätte für die Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge,
- Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale),
- Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg,
- Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn,
- Mahn- und Gedenkstätte Isenschnibber Feldscheune

Um ihrer Aufgabe gerecht zu werden, setzt die Stiftung zahlreiche Projekte um. Zum einem sind die zugeordneten Bauwerke und Denkmäler zu

erhalten, zu sanieren und zugänglich zu machen; zum anderem gilt es, zu den Gedenkstätten zu forschen und die Ergebnisse für die Öffentlichkeit aufzubereiten.

Im Jahr 2015 wurden durch das Landesverwaltungsamt für 11 Projekte in den Gedenkstätten mehr als 258 000 Euro bereitgestellt. Die Palette der geförderten Projekte ist breit und reicht von der finanziellen Unterstützung bei der Veröffentlichung eines Buches zu dem Kriegsgefangenen-Mannschaftslager XI A Altengrabow bis hin zur Instandsetzung von Toren und Zaun in Langenstein-Zwieberge.

Darunter sind Maßnahmen wie die Errichtung eines Besucher- und Dokumentationszentrums für die Gedenkstätte Isenschnibber Feldscheune mit einem Investitionsvolumen von 3,7 Mio. Euro, die Gestaltung eines Konzertprogramms „Es iz geven a zumertog. Das Wilnaer Ghetto im Spiegel seiner Lieder“ oder die Auswertung des Aktenbestandes des Reichskriegsgerichtes aus Prag.

Das geplante Besucher- und Dokumentationszentrums der Gedenkstätte Isenschnibber Feldscheune am Rande der Hansestadt Gardelegen wird an die Ermordung von mehr als 1000 KZ-Häftlingen bei einem Massaker und bei Todesmärschen um Gardelegen in den letzten Tagen des Zweiten Weltkriegs erinnern. Das Zentrum soll den noch vorhandenen Tatort der Ruine Feldscheune und den noch im Jahre 1945 in unmittelbarer Nähe angelegten Friedhof ergänzen. Vor Ort werden Verwaltungs- und Ausstellungsflächen geschaffen.



INFO

Und das geschah hier am Ende des 2. Weltkrieges:
Wegen der sich nähernden Alliierten wurden die Außenlager des KZ Mittelbau-Dora und das Außenlager des KZ Neuengamme Hannover-Stöcken im April 1945 geräumt. Die KZ-Häftlinge wurden in Güterwaggons gepfercht, um sie u.a. in andere Konzentrationslager zu verlegen. Nach mehrtägigen Fahrten kamen die Transporte in der Umgebung von Gardelegen zum Stehen, weil die Ziele wegen zerstörter Gleisanlagen, defekter Triebwagen und der nahenden Front nicht mehr erreichbar waren. Insgesamt befanden sich deshalb 4000 bis 5000 Häftlinge in der Region. Viele Überlebende der mörderischen Transporte wurden auf Todesmärsche in die Remonteschule, ein Kasernengelände zur Ausbildung von Kavallerie, in Gardelegen geschickt. Am 13. April 1945 befanden sich zwischen 1050 und 1100 Häftlinge in der Kaserne. Die Gefangenen wurden in Kolonnen zu je 100 Personen auf einen Marsch Richtung Gut Isenschnibbe getrieben. Ziel war eine steinerne Feldscheune, in der die Häftlinge eingesperrt wurden. Drei der vier großen Schiebetüren wurden verriegelt. Der Boden der Scheune mit Stroh bedeckt, das wahrscheinlich von den Tätern mit Benzin getränkt worden war. Die Bewacher entzündeten das Stroh. Die Häftlinge verbrannten oder erstickten, wer zufliehen versuchte, wurden von den Wachmannschaften erschossen. Nur wenige überlebten das Massaker. An der Ermordung der KZ-Häftlinge in der Feldscheune des Gutes Isenschnibbe waren nach amerikanischen Ermittlungen eine Tätergruppe von 100 bis 120 Personen

beteiligt: neben SS-Männern auch Angehörige anderer NS-Organisationen aus Gardelegen und Umgebung wie etwa des Reichsarbeitsdiensts, des Volkssturms und der Wehrmacht. Außerdem reichs- und volksdeutsche KZ-Häftlinge, denen die SS die Freiheit versprochen hatte.

Hintergrund:
Am 14. April 1945 gegen 17 Uhr nahm die 102. Infanteriedivision der US-Armee unter dem Befehlshaber Frank A. Keating Gardelegen ein, die Kapitulation der Stadt erfolgte gegen 19 Uhr und damit genau 24 Stunden nach dem Beginn des Massenmordes. Am 15. April 1945 entdeckten amerikanische Soldaten den Ort des Grauens. Nach dem Verbrechen wurde am 14. April 1946 ein Gedenkstein in Anwesenheit überlebender Häftlinge eingeweiht. Die weitere Gedenkstätte wurde zwischen 1950 und 1971 eingerichtet.

Nach dem Massaker zwangen die Amerikaner alle männlichen Einwohner Gardelegens über 16 Jahren - 250 bis 300 Personen - ab dem Morgen des 21. April 1945, die teilweise verscharrten Opfer zu exhumieren und würdig in Einzelgräbern zu bestatten. Eine namentliche Zuordnung gelang allerdings nur bei einem Drittel der Opfer. Von der zunächst amerikanischen Militärverwaltung wurden Einwohner Gardelegens zur persönlichen und lebenslangen Pflege eines bestimmten Grabes verpflichtet. Einige namentlich bekannte Opfer aus Belgien und Frankreich wurden exhumiert und in ihre Heimat überführt.

Abteilungsleiter
Konrad Latz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1400
Email.: konrad.latz@lvwa.sachsen-anhalt.de

Abteilung 1 Zentraler Service

Abteilung 1

101 Haushalt, Fördermittelmanagement

102 Organisation, Informationstechnik

103 Innerer Dienst

104 Personaleinsatz, Personalbetreuung

105 Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung

106 Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen

Referat 101 „Haushalt, Fördermittelmanagement“

Referatsleiter

Wolfmar Bartel

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-3712

E-Mail: wolfmar.bartel@lvwa.sachsen-anhalt.de

Im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans werden im Zuständigkeitsbereich des Landesverwaltungsamtes (LVwA) die Haushaltsmittel von Teilen von 12 verschiedenen Einzelplänen der Ressorts bewirtschaftet. Das Referat „Haushalt, Fördermittelmanagement“ und der Beauftragte für den Haushalt

(BfH) koordinieren und unterstützen die diesbezügliche Arbeit in den jeweiligen Referaten.

Im Haushaltsjahr 2015 wurde durch das LVwA ein Volumen - ohne Personalausgaben - von **1,84 Milliarden Euro** bewirtschaftet.

Ausgewählte statistische Angaben

Bewirtschaftungsvolumen*	2014 in Mio. Euro	2015 in Mio. Euro
Mittel des Innenministeriums (EPI 03)	37,35	142,11
Mittel des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (EPI 05)	381,03	412,26
Mittel des Kultus- und Wissenschaftsministeriums (EPI 06 und 07)	180,38	170,48
Mittel des Ministeriums für Wirtschaft (EPI 08)	1,50	0,18
Mittel des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt/ Bereich Landwirtschaft (EPI 09)	154,89	134,31
Mittel der Allgemeinen Finanzverwaltung (EPI 13)	548,81	647,82
Mittel des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (EPI 14)	240,02	251,75
Mittel des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt/ Bereich Umwelt (EPI 15)	38,04	36,89
Ministerium für Justiz und Gleichstellung (EPI 11)	2,52	3,10
Mittel Informationstechnologie und Kommunikationstechnik (ITK) (EPI 19)	1,08	1,47
Mittel aus dem Sondervermögen Schwerbehinderten- Ausgleichsabgabe (EPI 50)	45,22	41,75
gesamt	1.630,84	1.842,12

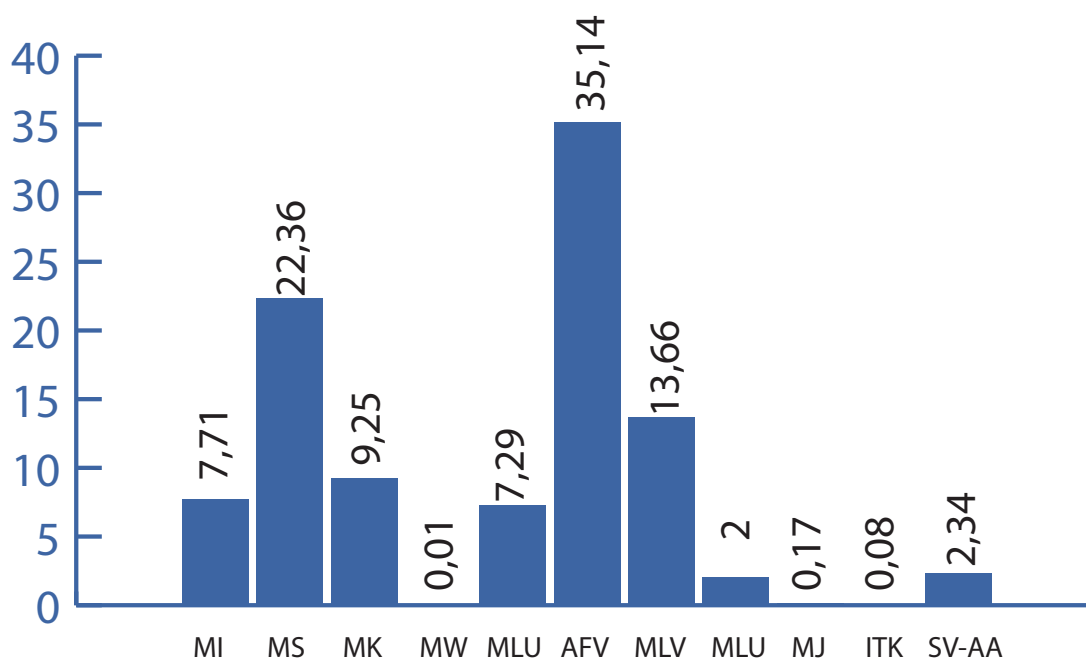
*siehe Diagramm, S.35

In den 17 Förderreferaten des LVwA wurden im Jahr 2015 Zuwendungen in Höhe von **485,1 Mio. Euro** (2014: 582,4 Mio. Euro) ausgereicht (EU-Fördermittel: **ELER** (Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Ent-

wicklung des ländlichen Raumes), **EFRE** (Europäischer Fonds zur regionalen Entwicklung), **ESF** (Europäischer Sozialfonds), **EFF** (Europäischer Fischfonds), Bundes- und Landesmittel).

Fördermittelausgabe in Euro	2014 in Euro	2015 in Euro
Städte-, Wohnungsbau-, Schulbauförderung	147.828.847	130.648.354,86
Verkehrswesen	117.845.362	66.150.970,67
Wasser	52.259.001	43.884.881,65
Abwasser	46.528.866	32.243.599,23
Kultur, Fachstelle für öffentliche Bibliotheken	43.120.069	44.771.878
Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung	34.698.690	44.664.436,60
Landesjugendamt – Kinder und Jugend	33.700.897	18.072.796,14
Landesjugendamt- Familien- und Frauenförderung	26.426.492	9.295.406,63
Naturschutz, Landschaftspflege	19.370.910	6.526.465,54
Projekte gegen Schulversagen oder Schulverweigerung	14.580.429	13.004.088,33
Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe	12.276.594	19.487.119,45
Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung, FöJ	9.692.171	1.992.981,98
Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei	9.318.332	8.667.719,04
Abfallwirtschaft, Bodenschutz	5.676.905	3.515.728,26
Integrationsprojekte, Aussiedler	4.713.480	3.109.375,56
Gesundheitswesen	1.978.748	27.274.233,73
Brand- und Katastrophenschutz	1.218.295	1.555.640,13
Hoheits- und Ausländerangelegenheiten, Sport	1.050.000	10.058.773,48
Wirtschaft	106.000	164.782
Fördermittel insgesamt	582.390.088	485.089.231,28

Bewirtschaftungsvolumen des LVwA (ohne Personalausgaben) in %



Referat 102 „Organisation, Informationstechnik“

Referatsleiter

Matthias Hesse

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-1406

E-Mail: matthias.hesse@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Organisation, Informationstechnik ist für alle aufbau- und ablauforganisatorischen Fragen im LVWA zuständig. Hierzu gehören u. a. die Geschäftsverteilungs- und Organisationspläne aller Referate, die inneren Ordnungen sowie die Regelungen zur Arbeitszeit. Das Aufgabenspektrum umfasst zudem die Bewirtschaftung aller dem LVWA für die Erfüllung der Fach- und Querschnittsaufgaben zugewiesenen Planstellen und Stellen, deren sachgerechte Verteilung und Verwendung sowie die Erfüllung der durch Kabinettsbeschlüsse vorgegebenen Einsparquoten.

Die Zentrale Vordruckstelle als weiterer Aufgabenschwerpunkt sichert für das gesamte Land Sachsen-Anhalt die fachliche und technische Umsetzung der durch Gesetz geregelten Vordrucke und deren Zugriff durch Bürger und Behörden.

Der Bereich Informationstechnik ist für die gesamte informations- und kommunikationstechnische Infrastruktur des LVWA und die diesbezügliche strategische Planung zuständig.

Ausgewählte statistische Angaben

Stellenbestand des LVWA nach Fachkapiteln*

Stellenbestand	2014		2015		2016	
	insgesamt	dar.: TGr. 96	insgesamt	dar.: TGr. 96	insgesamt	dar.: TGr. 96
MI (Kapitel 0310)	789	147	756	114	890	90
MS (Kapitel 0504)	242	25	238	22	238	22
MK (Kapitel 0787)	8	2	6	0	6	0
MLU (Kapitel 0910)	53	18	50	15	50	15
MLU (Kapitel 0940)	9	2	9	2	9	2
MLV (Kapitel 1411)	40	6	40	4	22	1
MLU (Kapitel 1509)	240	30	240	30	240	30
insgesamt **	1.381	230	1.332	187	1.455	160

**) Anzahl laut Haushaltsplan, zwischenzeitlich erfolgte Ausgliederungen sowie vorgezogene Einsparungen im Bereich der TG 96 wurden berücksichtigt*

****) Stellen der Abwasserabgabe nicht ausgewiesen*

TGr. 96 = Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

Referat 103 „Innerer Dienst“

Referatsleiter

Friedrich Ruthenberg

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-1249

E-Mail: friedrich.ruthenberg@lvwa.sachsen-anhalt.de

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Referates Innerer Dienst im Jahr 2015 bestand in der Absicherung der Dienstleistungen für die Referate des Landesverwaltungsamtes.

Dazu wurden wie auch im letzten Jahr in weiteren Bereichen private Dienstleister zur Erledigung von Hausarbeiterleistungen, Arbeiten in der Registratur sowie in der Poststelle vertraglich gebunden.

Folgende Dienstleistungsverträge wurden 2015 neu ausgeschrieben:

- Unterhaltsreinigung in der Dessauer Straße 70
- Empfangsdienst in der Ernst-Kamieth-Straße 2
- Postdienstleistungen für alle Liegenschaften des Landesverwaltungsamtes.

Umzüge erfolgten innerhalb der Kühnauer Straße auf Grund von malermäßigen Instandsetzungen von Büroräumen in der Liegenschaft Dessau-Roßlau.

Bei der Vorbereitung und Durchführung von zentralen Veranstaltungen wie Pharmazietagung, Personalversammlung und Hoffest waren Bedienstete des Referates maßgeblich beteiligt.

Zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Referate im Landesverwaltungsamt erfolgte die Neu- bzw. Ersatzbeschaffung einer Reihe von Ausstattungsgegenständen wie z. B. Kuvertiermaschinen, Digitalkameras, Arbeitsschutzbekleidung etc.

Für die Beschäftigten des Landesverwaltungsamtes wurden 80 neue ergonomische Büroausstattungen (elektrisch höhen verstellbare Schreibtische, Akten- und Aktenkleiderschränken) und 110 Bürostühle beschafft.

Im Rahmen der Beschaffungen sind durch das Referat Innerer Dienst im Jahr 2015 insgesamt ca.140 Beschaffungsmaßnahmen durchgeführt worden.

Schwerpunkte der Beschaffung waren die Abschlüsse von Verträgen für

- den Geschäftsbedarf, Papier, Verbrauchsmaterial
- Beschaffung neuer Dienst-Pkw (Leasingverträge)
- einen Jahresvertrag für Vordrucke für alle Behörden des Landes.

Zur weiteren Verbesserung des Arbeitsumfeldes konnten in diesem Jahr Diensträume in der Kühnauer Straße und in der Maxim-Gorki-Straße saniert werden. Zur Gewährleistung eines optimalen Brandschutzes wurden in der Liegenschaft Maxim-Gorki Straße 7 die Umbauarbeiten durch vom BLSA beauftragten Firmen fortgeführt.

Bezüglich des Aufbaus einer Zentralen Vergabestelle in der Landesverwaltung war das Referat Innerer Dienst in der vom Ministerium für Inneres und Sport initiierten Arbeitsgruppe beteiligt und hat in diesem Zusammenhang eine Reihe von Zuarbeiten geleistet.

Referat 104 „Personaleinsatz, Personalbetreuung“

Referatsleiter n.n.

Stv. : Michaela Köhler

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-1439

E-Mail: michaela.koehler@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat „Personaleinsatz, Personalbetreuung“ ist für die Planung, Auswahl und den Einsatz des Personals des Landesverwaltungsamtes verantwortlich.

Hier werden die personellen Belange der Bediensteten der Behörde einschließlich des nachgeordneten Bereichs betreut.

Ausgewählte statistische Angaben

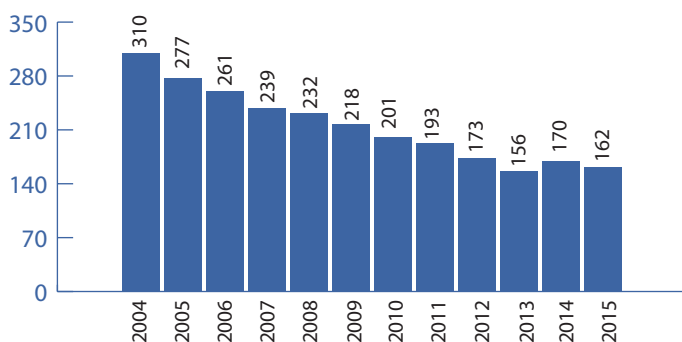
Personalbestand zum 31.12.2014	1.485
Abgänge 2015	
Ausscheiden durch Versetzungen	31
Ausscheiden durch Erreichen der Altersgrenze	8
Ausscheiden nach Altersteilzeit	20
Ausscheiden nach Befristung	10
Ausscheiden aus sonstigen Gründen	49
Abgänge gesamt	118
Zugänge 2014	
Neueinstellungen/Versetzungen	113
Zugänge gesamt	113
Personalbestand zum 31.12.2015	1.480
davon weiblich	1.029
bzw. männlich	451
Verteilung auf die Liegenschaften	
Dessau-Roßlau	
• Kühnauer Straße	72
Halle (Saale)	
• Dessauer Straße	461
• Ernst-Kamieth-Straße	492
• Maxim-Gorki-Straße	199
Magdeburg	
• Hakeborner Straße	91
• Olvenstedter Straße	165

Die vordringliche Aufgabe dieses Referates ist es, die vorhandenen Fähigkeiten und Neigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen, zu entwickeln und sie mit den jeweiligen Anforderungen der Arbeitsplätze bzw. Dienstposten in Übereinstimmung zu bringen. Es ist zuständig für die Auszubildenden, Anwärter, Referendare, Aufstiegsbeamten in eine höhere Laufbahn und Praktikanten während ihrer Ausbildung im Landesverwaltungsamt. Im Rahmen der Aufgaben als Landesvormerkstelle werden Soldaten auf Zeit beraten und gemäß § 10 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) in den öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt auf Vorbehaltsstellen eingegliedert.

1. Ausbildung

Im Jahr 2015 absolvierten insgesamt 162 Personen in verschiedenen Ausbildungsrichtungen ihre Ausbildung bzw. einen Teil dieser im Landesverwaltungsamt, darunter 29 Auszubildende in der Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (Landesverwaltung). Vierzehn Auszubildende (VfA) haben die Ausbildung im Jahr 2015 erfolgreich beendet, zehn von ihnen konnten in ein befristetes Arbeitsverhältnis im LVwA und anderen Landesbehörden übernommen werden. Darüber hinaus wurde mit 39 - hauptsächlich Schülern und Studenten - eine Praktikumsvereinbarung geschlossen, um ihnen im Rahmen eines (Pflicht-)praktikums die Möglichkeit zu geben, die Arbeit in der Verwaltung kennen zu lernen sowie erste berufliche Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln.

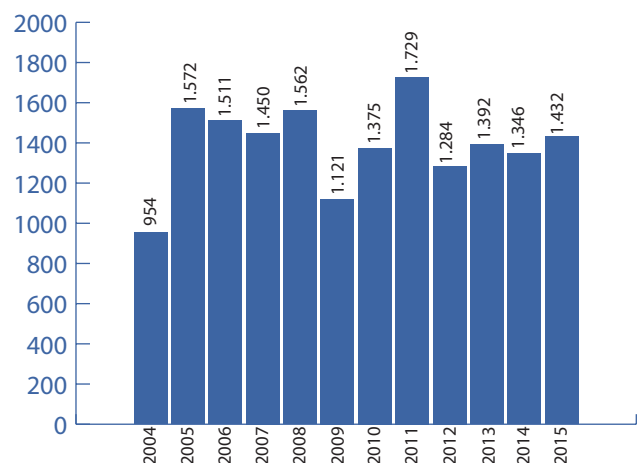
Anzahl der Auszubildenden gesamt



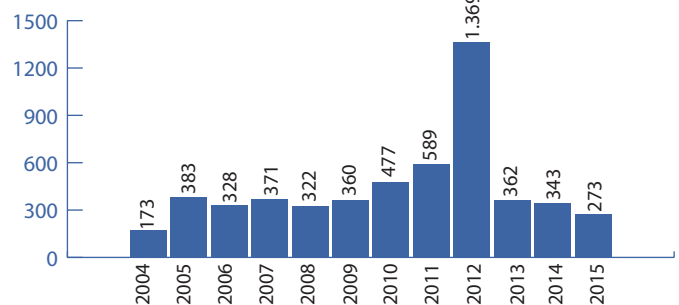
2. Fortbildung

Die bedarfsgerechte Fortbildung der Beschäftigten als Instrument der Personalentwicklung wird angesichts der stetigen Veränderung der Aufgaben, Strukturen, Arbeitsgrundlagen und -bedingungen, dem Personalabbau und der damit einhergehenden Arbeitsverdichtung, immer mehr zur notwendigen Voraussetzung für die Aufgabenerfüllung und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung. So hat sich auch im Jahr 2015 die Zahl der Gesamtteilnahmen an Fortbildungsveranstaltungen im LVwA im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig geändert. Die Verteilung auf die einzelnen Fortbildungsträger hat sich dabei weiter zugunsten der landesinternen Fortbildungsveranstalter (v.a. Aus- und Fortbildungsinstitut LSA, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt) entwickelt.

Teilnahme an Lehrgängen (ohne IT)



Teilnahme an IT-Seminaren



3. Personalentwicklung

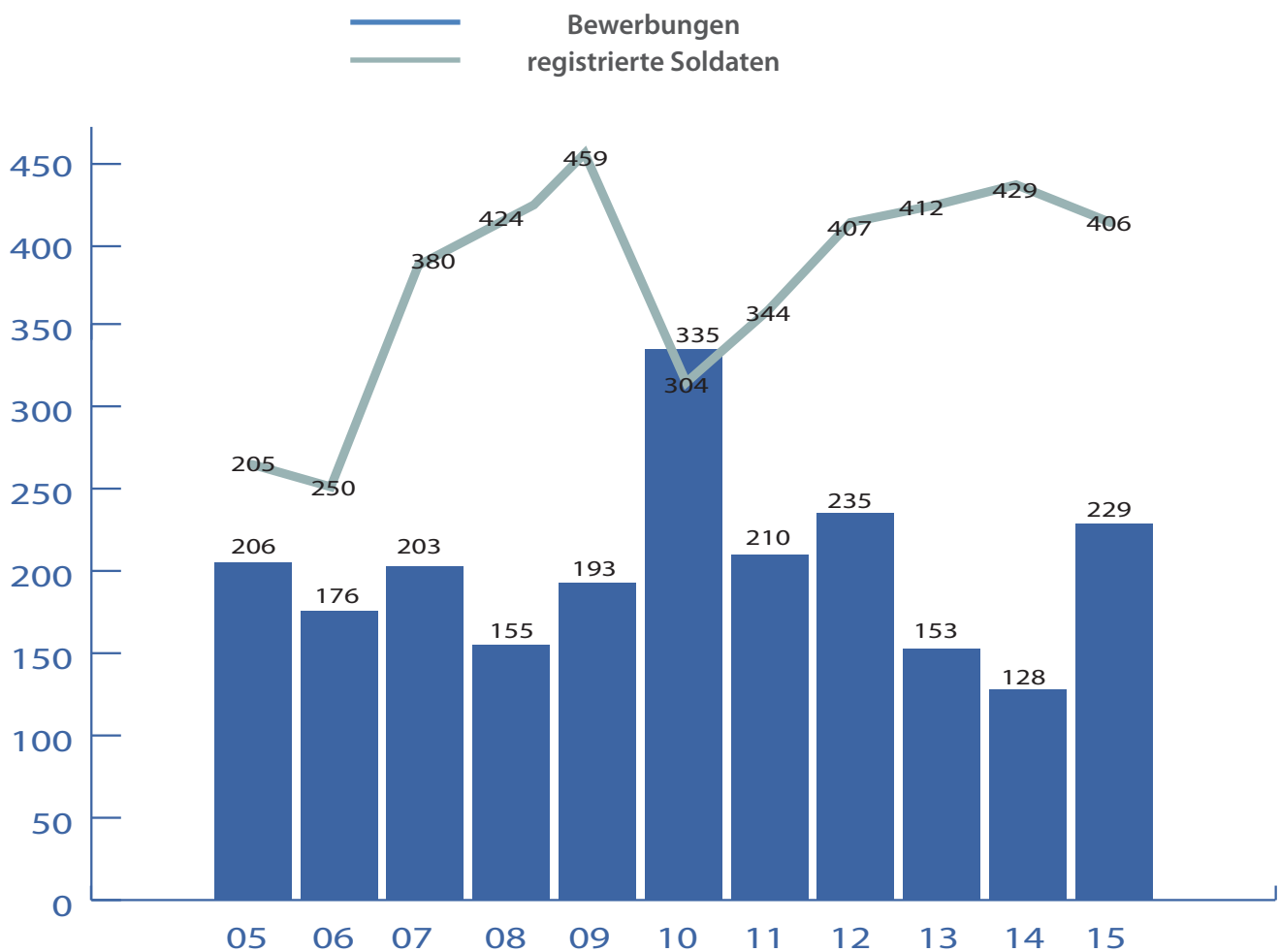
Neben der Möglichkeit einer systematischen Fort- bzw. Ausbildung, um sich z.B. auf die Übernahme neuer Aufgaben vorzubereiten bzw. tätigkeitsbegleitend erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, hat im Rahmen der Personalentwicklung das in der Behörde fest verankerte Gesundheitsmanagement unter den gegebenen Bedingungen nach wie vor große Bedeutung. Weniger und durchschnittlich ältere Mitarbeiter nehmen mehr und sich stetig verändernde Aufgaben wahr. Um die Arbeitsfähigkeit langzeiterkrankter Mitarbeiter zu erhalten bzw. um erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen, werden im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) entsprechende Maßnahmen vereinbart. Neben zahlreichen weiteren Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements wurde im Oktober, der inzwischen 5. Gesundheitstag im LVwA mit zahlreichen Aktionen rund um das Thema Gesundheit mit großer Resonanz durchgeführt.

4. Vormerkstelle nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG)

Die Vormerkstelle des Landes betreute im Jahr 2015 insgesamt 406 eingliederungsberechtigte Soldaten. Für die 60 den Soldaten auf Zeit vorbehaltenen Stellen im öffentlichen Dienst, die im Jahr 2015 zur Verfügung standen, gingen 229 Bewerbungen (von 86 Bewerbern) ein. Jeder 4. Bewerber wurde erfolgreich auf eine Vorbehaltsstelle vermittelt.

(siehe Grafik)

Anzahl Bewerbungen von SaZ auf vorbehaltene Stellen/
Anzahl bei der Vormerkstelle registrierter Soldaten
von 2005 bis 2015



Das Referat LARoV vollzieht im Landesverwaltungsamt das Recht der offenen Vermögensfragen nach dem Vermögensgesetz (VermG) und ist mit Aufgaben aus dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) und dem DDR-Entschädigungserfüllungsgesetz (DDR-EErfG) betraut. Bei den offenen Vermögensfragen ist das Referat zuständig für die Entscheidung über Anträge auf Rückgabe von Unternehmen bzw. Unternehmensresten. Außerdem bearbeitet das Referat Widersprüche gegen die von den Landkreisen und kreisfreien Städten als untere Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen getroffenen Entscheidungen.

Die vom Landesverwaltungsamt zu lösenden vermögensrechtlichen Verfahren sind überwiegend abgeschlossen.

Die Erledigungsquote der unternehmensbezogenen Anträge nach dem VermG beträgt zum Jahresende 99,96 %.

Die Erledigungsquote hinsichtlich der im Referat LARoV zu bearbeitenden Singularansprüche beträgt 97,68 %.

Bis zum 31.12.2015 hatten die unteren Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen 25.401 Widersprüche, denen sie nicht abhelfen konnten, zur Entscheidung vorgelegt. Davon sind 25.399 bereits erledigt. Die Erledigungsquote beträgt 99,99 %.

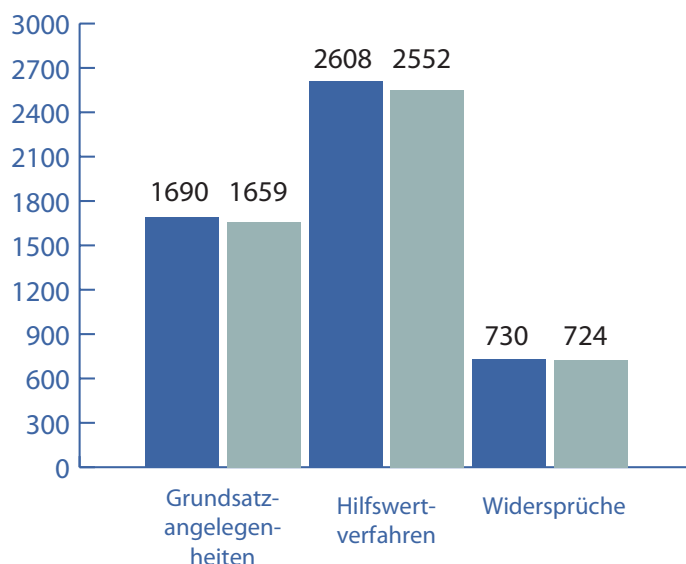
Zur Gewährleistung des Grundstücksverkehrs erteilt das Referat auf Antrag Auskunft darüber, ob bei ihm in Bezug auf ein bestimmtes Grundstück noch ein offener Restitutionsantrag vorliegt. Diese Auskünfte, auch Atteste genannt, werden zur Erteilung einer Grundstücksverkehrsgenehmigung in den gesetzlich beschriebenen Fällen benötigt und zumeist innerhalb eines Tages erteilt. Im Jahr 2015 sind im Referat 2.468 Attestanfragen zu 28.236 Immobilien erledigt worden.

In den Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsfällen, d.h. in den Fällen, in denen ein Anspruch auf Rückübertragung abgewiesen oder Entschädigung nach dem Entschädigungsgesetz gewählt wurde, entscheiden die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen (ÄRoV) bei den kreisfreien Städten und Landkreisen über die Höhe der Entschädigung, soweit es sich um privates Grund- oder sonstiges Vermögen ohne Unternehmensbezug handelt.

Als Fachaufsicht zum EALG bearbeitete das Referat unter anderem Grundsatzangelegenheiten, erstellte Hilfswertberechnungen und führte Widerspruchsverfahren durch.

Bereich EALG

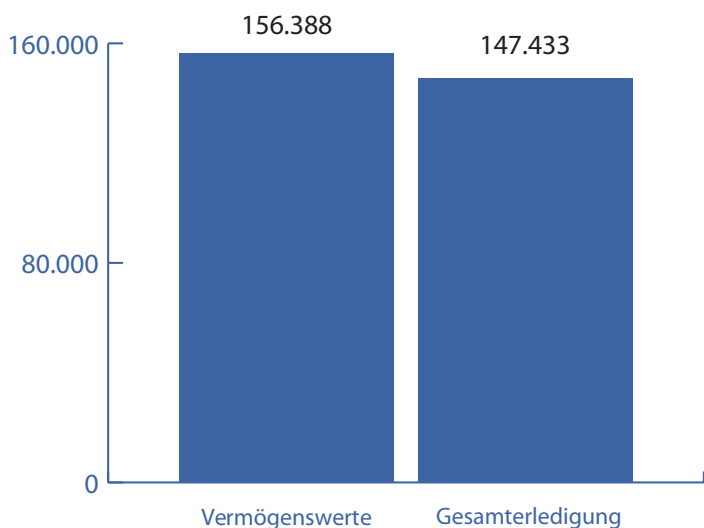
— Gesamteingang
— Gesamterledigung



Das Referat bearbeitet zudem Anträge auf Rückgabe beweglicher Sachen, die im Zusammenhang mit der Enteignung der Land- und Forstwirtschaften im Zuge der Bodenreform in den Schlössern und Gutshäusern konfisziert worden sind. Ein Großteil der Rückgabeanträge weist nicht Einzelgegenstände aus, sondern bezieht sich auf Sachgesamtheiten (z.B. Schlossinventar), die wiederum aus mehreren 100 Vermögenswerten bestehen können. Die Zahl der tatsächlich beantragten Rückgabeobjekte ist daher höher als die derzeit erfassten Vermögenswerte.

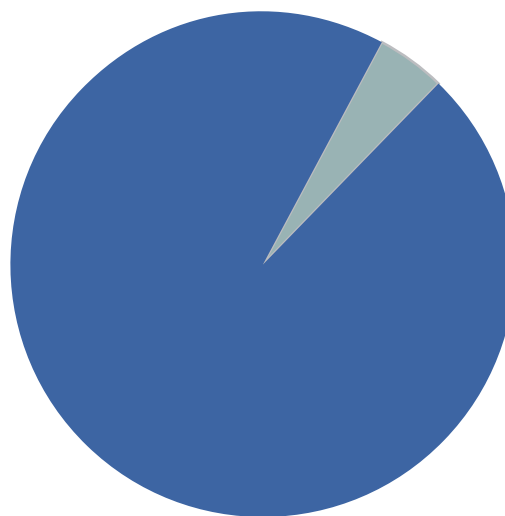
tet. Diese Bearbeitung umfasst neben der Feststellung der Berechtigung einschließlich der Prüfung von gesetzlichen Ausschlussgründen auch die Berechnung der Höhe der Ausgleichsleistung bzw. der Entschädigung. In den nachstehenden Abbildungen ist jeweils das Verhältnis der angemeldeten zu den abschließend bearbeiteten Anträgen und Vermögenswerten (EALG - Unternehmensbereich) graphisch dargestellt.

Kunst- und Kulturgüter



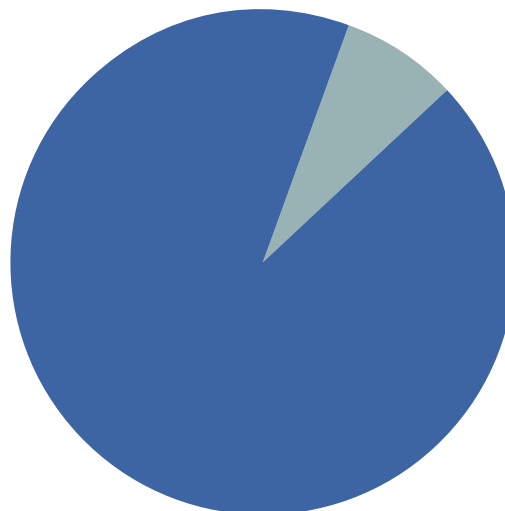
Anträge

Erfassungsstand: 15.524
Erledigungen: 14.825



Vermögenswerte

Erfassungsstand: 30.479
Erledigungen: 28.053



Bei den restituierten Vermögenswerten handelt es sich um Bücher, Möbel, Gemälde, Graphiken, Kleinkunst, Naturalien und Gutsarchive.

Das Referat ist im Unternehmensbereich für die Berechnung von Entschädigungsansprüchen nach dem Entschädigungsgesetz zuständig. Die Grundlage dieser Berechnung bilden die vermögensrechtlichen Entscheidungen des Referats in Unternehmenssachen sowie der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen (ÄRoV) zu land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen.

Darüber hinaus werden alle im Land Sachsen-Anhalt geltend gemachten unternehmensbezogenen Ansprüche nach dem Ausgleichsleistungsgesetz und dem DDR-Entschädigungserfüllungsgesetz bearbei-

tet. Seit 2002 wurden vom Referat Leistungen in Höhe von 139.910.214,78 Euro an die Berechtigten ausgezahlt.

Abteilungsleiterin
Dr. Annetrin Preuße
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1201
E-Mail: annetarin.preusse@lvwa.sachsen-anhalt.de

Abteilung 2

Bau, Ordnung und Kommunales

**201 Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr,
Ausländerangelegenheiten, Sport**

**202 Brand- und Katastrophenschutz, militärische
Angelegenheiten, Rettungswesen**

203 Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten

204 Bauwesen

205 Städte- und Wohnungsbauförderung, Schulbauförderung

206 Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen

Das Referat Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Ausländerangelegenheiten, Sport ist in einer Vielzahl von Aufgabenbereichen zuständige Behörde für Gefahrenabwehr und Ordnungsrecht sowie für den Ausländerbereich und den Sport. Unter diesen Stichworten finden Sie typische Gefahrenabwehr-Aufgaben, wie z.B. Kampfmittelbeseitigung, das Waffenrecht, Gefahrhundegesetz, das Geldwäschegesetz sowie die Bereiche des SOG-LSA und die hierzu ergangenen Gefahrenabwehrverordnungen aber auch den Bereich des Ordnungsrechts, der insbesondere zuständig für Maßnahmen und Entscheidungen im Bereich des Feiertagsrechtes, des Friedhofs- und Bestattungsrechtes, der Sperrzeitverordnung sowie dem Glücksspielrecht ist hier angesiedelt. Der Referentenbereich hat dafür Sorge zu tragen, dass die geldwäscherechtlichen Pflichten in den zu beaufsichtigenden Bereichen umgesetzt werden. Er informiert die betroffenen Unternehmen über ihre gesetzlichen Pflichten und über zu treffende Maßnahmen, um nicht für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden. Das GwG sieht weiter vor, dass das Landesverwaltungsamt die Einhaltung der Pflichten kontrolliert und Zuwiderhandlungen mit Bußgeldern ahndet. Es ist verpflichtet, den zuständigen Strafverfolgungsbehörden und dem Bundeskriminalamt Verdachtsfälle anzuzeigen.

Daneben werden Beglaubigungen/Apostillen und sonstige Staatshoheitsangelegenheiten (Einbürgerungen, Pass- und Meldewesen) unter diesem Thema geführt. Darüber hinaus gehört der Referentenbereich „Sport“ zu dem Referat. Die Förderung des Sports erfolgt auf Grundlage des am 01. Januar 2013 in Kraft getretenen Sportförderungsgesetzes. Der Referentenbereich reicht Zuwendungen u.a. an den Landessportbund Sachsen-Anhalt und den Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt sowie an Sportvereine sowie Kommunen für die Sanierung, Modernisierung, den Um- und Ausbau sowie den Neubau von Sportstätten und außerdem für Maßnahmen zur Förderung von sportlichen Projekten Zuwendungen aus.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Aufgaben:

Aufgaben der Gefahrenabwehr:

- Allgemeine Angelegenheiten des Gefahrenabwehrrechts und des Ordnungswidrigkeiten-rechts
- Aufgaben aus dem Gefahrhundegesetz (GefHuG)
- Vereins- und Versammlungsrecht
- Glücksspiel-, Buchmacher- und Totalisatorenwesen
- Waffen- und Sprengstoffrecht/die Kampfmittelbeseitigung
- externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Aufgaben im Bereich Ausländer:

- Widerspruchs- und Kostenbescheide nach dem Aufenthaltsrecht
- Petitionen, Eingaben, Fachaufsichtsbeschwerden über die Ausländerbehörden
- Zustimmungsverfahren nach der Arbeitsaufenthaltsverordnung
- Verteilung und Umverteilung von Ausländern
- Aufsicht über die Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAST) und die Zentrale Abschiebestelle (ZABSt), Sonderprojekt Zentrale Ausreiseeinrichtung (GU-ZAST)
- Erstattung von Verwaltungskosten und Kosten für die ZAST, Einnahme Abschiebekosten
- Abschiebung und Zurückschiebung (Reintegration and Emigration Program for Asylum-Seekers in Germany)

Hoheitsangelegenheiten:

- Standesamts- und Personenstandswesen
- Einbürgerungsrecht
- Konsularangelegenheit
- Ordensanregungen
- Auszeichnungen und Ehrungen
- Melde-, Pass- und Personalausweiswesen
- Durchführung des Gräbergesetzes (Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft)
- Zuwendungen für Opferverbände

Sport:

- Zuwendungen für Investitionen in Sportstätten von Gemeinden, Gemeindeverbänden und
- Investitionen in Hochleistungsstätten
- Zuweisungen für Investitionen in Vereinssportstätten
- Zuschüsse zur Förderung von Sportprojekten
- Zuschüsse zur Vorbereitung auf die Olympischen Spiele und Paralympics (Olympiatitel)
- Zuschüsse an den Trägerverein Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt (OSP LSA)
- Zuschüsse an den LSB: Geschäftsstelle, Trainerpool und Landessportschule Osterburg
- Förderung des LSB zur Betreibung der Sportinternate und Mensen
- Förderung des Sportmuseums Freyburg.
- Stiftung „Sport in Sachsen-Anhalt“ (Individualförderung).

Zur Verdeutlichung des wahrgenommen Aufgabenumfang folgen einige ausgewählte statistische Angaben:

I: Allgemeine Angelegenheiten des Gefahrenabwehrrechts

Verfahren	Bestand	Erledigung	Offene Verfahren
A) Widerspruchsverfahren (einschl. KFB)			
• Abschleppfälle	111	26	85
• Vorfälle mit Hunden nach GefHuG	311	42	269
• Gebäudesicherung	5	0	5
• Schulpflicht	2	0	2
• Waffen-/ Sprengstoffrecht	32	12	20
• Sonstige	5	0	5
B) Petitionen / Eingaben / Kl. Anfragen	22	17	5
C) Erstzuständigkeits- und Fachaufsichtsangelegenheiten GefHuG			
• Rundverfügungen	3	3	0
• problematische Einzelfälle	61	48	13
D) sonstige Fachaufsichts- und Grundsatzangelegenheiten (u. a. Vollzugsbeamte, fließender und ruhender Verkehr, Vorbeugende Verbrechensbekämpfung, GAVO, Videoüberwachung, Schulpflicht, Waffen- und Sprengstoffwesen, Paintball/Gotcha, Freiwillige Helferdienste, Private Wachdienste, Kommunale Arbeitskreise Umwelt und Gesundheit)	139	128	11
E) Presserecht des Landes / Rundfunkgebührenstaatsvertrag	14 5	4 0	10 5
F) Ordnungsamtsleitertagungen	1	1	0
G) Sachkundeprüfungen			
• Hundesachkundeprüfungen	290	251	39

II: Erarbeitung von externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen

Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne Aufgrund der Seveso II Richtlinie sind für störfallrelevante Betriebe externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zu erarbeiten.			
Anzahl maßgeblicher Betriebe	abgeschlossene Verfahren	Prüfungsphase Landkreise	Prüfungsphase LVwA
87	10	4	73

III. Glücksspielwesen

Erlaubnis gewerbliche Spielvermittlung und Betrieb Lottoannahmestellen

	gewerbliche Spielvermittlung	Lotto/SKL
Anzahl insgesamt	10	73
• davon Erstbescheid LVwA/laufende Verfahren	0/10	55/18
• davon fachaufsichtliche Begleitung/laufende Verfahren	8/7	0
Kontrolle Lottoannahmestellen LSA	0	421

Poker

Anzahl insgesamt	0
• davon Erstbescheid LVwA/laufende Verfahren	0
• davon fachaufsichtliche Begleitung/laufende Verfahren	0
Rundverfügungen	2
Widersprüche	0

Lotterien/Ausspielungen

Anzahl insgesamt	2
• davon Erstbescheid LVwA/laufende Verfahren	2/0
• davon fachaufsichtliche Begleitung/laufende Verfahren	0/0
• Rundverfügungen	2/0

Spielrecht - Zuständigkeit für die §§ 33c bis 33i, 14 Abs. 3 GewO, § 2 SpielhG LSA

Rundverfügungen	3
Widerspruchsverfahren insgesamt	8
• davon in Bearbeitung	6
• davon erledigt	2
Kleine Anfragen/Länderumfragen	0/1

Buchmacher/-gehilfenerlaubnisse	
Erteilungen/Änderungen	4/2
Klageverfahren/Widersprüche	0/0
Kontrollen	1
Rennvereine	
Erteilungen/Änderungen	0/1
Erlaubnis Wettannahmestelle	0
Klageverfahren/Widersprüche	0/0
Kontrollen	1

IV. Sperrzeitrecht

Rundverfügungen	1
-----------------	---

V. Sonn- und Feiertagsrecht

fachaufsichtliche Weisungen (schriftl.)	1
Rundverfügungen	0
Länderumfragen	2

VI. Versammlungsrecht/Vereinsrecht

angemeldete Versammlungen	1.752
„rechte“ Versammlungen	158
fachaufsichtlich vom LVwA begleitete	
a) „rechte“ Versammlungen	38
aufgelöste/verhinderte	
a) „rechte“ Versammlungen	0
fachaufsichtlich begleitete Allgemeinverfügungen (Verbot)	0
Widerspruchsverfahren	
• davon in Bearbeitung	6
• davon erledigt	3
Kleine Anfragen	3
Vereinsrecht	0
Widersprüche /erledigt	0
fachaufsichtliche Verfügungen	0
Rundverfügungen	0

VII. Kinder- und Jugendschutz

fachaufsichtliche Weisungen (schriftl.)	2
Rundverfügungen	2
Widerspruchsverfahren	0
Beschwerdeformular	0

VIII. Bestattungswesen

fachaufsichtliche Verfügungen	2
Rundverfügungen	0
Widerspruchsverfahren	
a) insgesamt	7
b) offen	4
c) erledigt	3

IX. Geldwäscheprävention

schriftliche Auskunftersuchen	82
Kontrollen Vor-Ort	60
Aufsichtsgespräche	0
Allgemeinverfügungen	0
Ordnungswidrigkeitenverfahren	2
Anordnungen (offen)	0

X. Extremistische Umtriebe

extremistische Veranstaltungen	11
• davon - Skinheadkonzerte /Liederabende	8
• sonstige	3
• fachaufsichtlich begleitet	3
• aufgelöste (polizeilich) verhinderte	0
Kleine Anfragen	5

XI. SOG / Allg. Gefahrenabwehr / Großveranstaltungen etc.

Widerspruchsverfahren	
insgesamt	3
• davon offen	2
fachaufsichtliche Verfügungen	3

XII. Allgemeine Hoheitsangelegenheiten

Standesamts- und Personenstandswesen

Der Referentenbereich ist gemäß des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Sachsen-Anhalt die obere Aufsichtsbehörde über die Standesämter im Land. Besondere Aufmerksamkeit wird Personenstandsfällen (Adoption, Eheschließung, Namenserverb, Lebenspartnerschaft, Vaterschaft usw.) mit Auslandsbezug gewidmet.

Das Landesverwaltungsamt nimmt auch die Aufgabe des Regionaladministrators für das Land Sachsen-

Anhalt für die beim Standesamt I in Berlin geführte Online-Datenbank wahr. Als Regionaladministrator ist das Landesverwaltungsamt für die Rechtevergabe im Land zuständig und verwaltet die ihm 121 unterstellten Standorte/Standesämter.

Durch dieses Verfahren wird gewährleistet, dass alle 121 Standesämter auf die Personenstandsdaten im Standesamt I Berlin Zugriff haben. In dieser Datenbank werden Beurkundungen zu Personenstandsfällen von im Ausland lebenden deutschen Staatsbürgern verwaltet.

Melde-, Pass- und Personalausweiswesen

Der Referentenbereich ist in diesem Bereich die obere Fachaufsichtsbehörde über die Melde-, Pass- und Personalausweisbehörden im Land Sachsen-Anhalt. In diesem Zusammenhang ist er auch fachlicher Ansprechpartner der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Ausführung des Bundesmeldegesetzes sowie des Pass- und Personalausweisgesetzes. 2015 hatte der Referentenbereich die Einführung des neuen am 1. November 2015 in Kraft getretenen Bundesmeldegesetzes und die damit verbundene Einrichtung eines Zentralen Meldedatenbestandes für das Land Sachsen-Anhalt zu begleiten. Gleichzeitig wird neben der Fachaufsicht auch die Aufgabe als Widerspruchsbehörde in diesem Sachgebiet für die drei kreisfreien Städte Dessau-Roßlau, Halle (Saale) und Landeshauptstadt Magdeburg wahrgenommen und 11 Widerspruchsverfahren bearbeitet.

Ordensangelegenheiten

2015 wurden in dem Sachgebiet 45 Ordensvorgänge geprüft, d. h. die von der Staatskanzlei mitgeteilten Anregungen zur Ehrung verdienter Personen mit einer hohen staatlichen Auszeichnung wie den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland oder die Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt werden umfassend geprüft. Den Auszeichnungsvorschlag erhält nach Abschluss des durchzuführenden Prüfverfahrens die Staatskanzlei zur weiteren Veranlassung.

Auszeichnungen/Ehrungen

Das Land Sachsen-Anhalt behält sich vor, Personen zu besonderen Anlässen wie z. B. zur Goldenen Hochzeit (50.), Diamantenen Hochzeit (60.), Eisernen Hochzeit (65.), Gnadenhochzeit (70.), Kronjuwelnhochzeit (75.) sowie zum 100. Geburtstag mit einer entsprechenden Urkunde den Jubilaren zu gratulieren.

Im Jahr 2015 wurden durch den Referentenbereich insgesamt 10.800 Urkunden ausgestellt und zur Weiterleitung an die Jubilare vorbereitet.

Auslandszustellungen

Das Landesverwaltungsamt ist zentrale Behörde für die Wahrnehmung der sich aus dem Europäischen Übereinkommen über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen und die Erlangung von

Auskünften und Beweisen ergebenden Aufgaben. Im Kalenderjahr 2015 wurden 830 Schriftstücke zugestellt.

Beglaubigung von Urkunden zum Gebrauch im Ausland

Als zuständige Behörde ist das Landesverwaltungsamt berechtigt, Urkunden, Bescheinigungen, Zeugnisse udgl. Mit einem Beglaubigungsvermerk oder einer Apostille zu versehen und damit zu bescheinigen, dass diese Urkunde echt ist und der Aussteller berechtigt war, die Urkunde auszustellen. Hier müssen unterschiedlichen staatlichen Vereinbarungen beachtet werden, damit die beglaubigten Urkunden von den jeweiligen Auslandsvertretungen hier in Deutschland bzw. den ausländischen Behörden, wie z. B. in China, Vietnam usw. anerkannt werden. Im Jahr 2015 waren dies insgesamt 2.810 Beglaubigungen, davon 1.987 Apostillen.

Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsrecht

Das Landesverwaltungsamt nimmt die Fachaufsicht in den Bereichen Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsrecht wahr.

Im Rahmen der Fachaufsicht wurden 2015 insgesamt 22 Widerspruchsverfahren bearbeitet und eine Geschäftsprüfung bei der Landeshauptstadt Magdeburg durchgeführt.

Zuwendungen an Verbände, die NS-Opfer betreuen

Gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Organisationen, die Opfer des NS-Regimes betreuen, werden Vorhaben aus Landesmitteln, die

- der Betreuung von Opfern des NS-Regimes oder
- der Vergangenheitsbewältigung und der Dokumentation der nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen dienen,

entsprechend gefördert. Im Haushaltsjahr 2015 gingen beim Landesverwaltungsamt drei Anträge ein, die i. H. v. 3.900 Euro bewilligt wurden.

Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft -Gräbergesetz

Im Haushaltsjahr 2015 konnten 18 Projekte bzw. Maßnahmen nach den §§ 5, 6 und 8 Gräbergesetz in den zuständigen Gemeinden zur Erhaltung von Gräbern mit Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft durchgeführt bzw. oder die bereits in Vorjahren begonnenen wurden, nunmehr abgeschlossen werden, so u. a.

- **fünf** kleinere (im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht) und **sechs** größere Erhaltungsmaßnahmen nach § 5 Absatz 3 Gräbergesetz, wie z. B.
 - Stadt Anhalt/Zerbst – Friedhof Walternienburg - deutsche Kriegsgräber 2. Weltkrieg
 - Gemeinde Bördeland – Friedhof Biere - deutsche Kriegsgräber 2. Weltkrieg
 - Stadt Thale – Friedhof Treseburg - deutsche Kriegsgräber 2. Weltkrieg
 - Stadt Oberharz am Brocken - Friedhof Trautenstein - deutsche Kriegsgräber 2. Weltkrieg
 - Stadt Halberstadt - Sowjetischer Ehrenfriedhof 2. Weltkrieg (II. Bauabschnitt)
 - Hansestadt Gardelegen - Sowjetischer Ehrenfriedhof 2. Weltkrieg
 - Hansestadt Gardelegen - Neuanlegung Gräberfeld 1. und 2. Weltkrieg

- **fünf** Aus- und Umbettungen von Kriegstoten aus Waldlage - § 6 GräbG
 - Lutherstadt Wittenberg - zwei Tote 2. Weltkrieg
 - Mahn- und Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge - zwei Tote 2. Weltkrieg
 - Stadt Thale - ein Toter 2. Weltkrieg
 - Stadt Jerichow - ein Toter 2. Weltkrieg
 - Hansestadt Gardelegen - 197 Tote 1. Weltkrieg und 27 Tote 2. Weltkrieg

- **zwei** Graböffnungen zum Zwecke der Identifizierung - § 8 GräbG
 - Mahn- und Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge - Grab Todeskiefer
 - Lutherstadt Wittenberg - Friedhof Grabo - vermutetes unbekanntes Kriegsgrab.

Für die im Zusammenhang mit den gräbergesetzlichen Maßnahmen entstandenen Aufwendungen wurden vom Land Sachsen-Anhalt aus den nach § 10 Absatz 4 Gräbergesetz zur Verfügung stehenden Bundesmitteln insgesamt 72.900 EUR bereitgestellt. Mit einer würdevollen Gedenkveranstaltung anlässlich des Volkstrauertages 2015 unter Teilnahme von Botschaftsvertretern, Vertreter der Landesregierung und Kommune sowie des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. fand in der Hansestadt Gardelegen die feierliche Einweihung zweier Begräbnisstätten mit den sterblichen Überresten von 224 Kriegsgefangenen bzw. Armeeingehörigen beider Weltkriege statt.

Des Weiteren werden im Referentenbereich Entscheidungen über die Anträge auf Ruherechtsentschädigung getroffen.

Durch das Bundesverwaltungsamt in Köln wurden bisher für 408 Friedhöfe in Sachsen-Anhalt nach Entscheidung des Landesverwaltungsamtes die Kosten einer Ruherechtsentschädigung übernommen.

Für das Haushaltsjahr 2015 hat das Landesverwaltungsamt Bundesmittel in Höhe von insgesamt 2.430.287,20 Euro an die einzelnen Friedhofsträger überwiesen.

XIV. Ausländerrecht

Der Referentenbereich übt als obere Ausländerbehörde die Rechts- und Fachaufsicht über die unteren Ausländerbehörden aus. Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören die Entscheidung über Widersprüche gegen ausländerrechtliche Entscheidungen der unteren Ausländerbehörden (insbesondere wegen Versagung oder Rücknahme eines Aufenthaltstitels oder Ausweisung aus dem Bundesgebiet), die fachliche und rechtliche Beratung sowie in bestimmten Fällen die Zustimmung zur Erteilung eines Aufenthaltstitels (vor allem beim Familiennachzug zur Vermeidung einer besonderen oder außergewöhnlichen Härte, bei bestimmten Berufsgruppen oder in Fällen von besonderem öffentlichen Interesse). Das europäische Gemeinschaftsrecht hat inzwischen erheblichen Einfluss auf das nationale Aufenthaltsrecht. Dies betrifft auch die EU-Erweiterungen in den Jahren 2004 und 2007.

Verfahren	Bestand 01.01.2015	Neuzugänge	Erledigung	offene Verfahren 31.12.2015
Widersprüche im Ausländerrecht (einschließlich Wohnsitznahmen)	96	151	118	129
Petitionen	0	3	3	0
Eingaben	0	19	18	1

Da im vergangenen Jahr viele Menschen Schutz und Unterstützung nach der Flucht vor Krieg und Verfolgung suchen und aufgrund der aktuellen Entwicklung der Flüchtlingszahlen immer mehr Unterbringungsmöglichkeiten durch das Land geschaffen und unterhalten werden müssen, um den flüchtenden Menschen ein Obdach unter würdigen Bedingungen bieten zu können, hat ab August 2015 ein im Ministerium für Sport und Inneres des Landes Sachsen-Anhalt eingerichteter STAB vorübergehend die Fachaufsicht über die Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAsT) – Halberstadt und der damit einhergehenden Zuständigkeiten übernommen. Insbesondere mit der tatkräftigen Unterstützung der Kommunen, Betreuungsverbände und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer könnte diese Aufgabe bewältigt werden.

XVIII. Sport- und Sportstättenförderung

Der Referentenbereich Sport ist insbesondere Bewilligungsbehörde, Ansprechpartner, Mittler und Berater in den benannten Bereichen.

Darüber hinaus werden bereits bewilligte Projekte und Fördermaßnahmen durch den Referentenbereich „Sport“ betreut. Das genannte Referatsteil arbeitet hierbei eng mit den Vereinen, zuständigen Bundes- und Landesministerien, dem Deutschen Olympischen Sportbund sowie dem Landessportbund zusammen.

Das Referat ist zudem die zuständige Stelle für die Berufsausbildung der Fachangestellten für Bäderbetriebe für die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Im Jahr 2015 befanden sich 79 Auszubildende in der Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe. Von 22 geprüften Auszubildenden legten 10 ihre Prüfung mit Erfolg ab. Aufgrund rückläufiger

Anmeldungen fanden 2015 keine Kurzlehrgänge und Fortbildungsprüfungen zum geprüften Meister/zur Geprüften Meisterin für Bäderbetriebe statt.

Ausgewählte statistische Angaben

Nachstehende Zahlungen wurden im Haushaltsjahr 2015 geleistet:

- Sportstättenbau
(14 Bewilligungen für Kommunen)
1.333.000 Euro
- Sportstättenbau
(37 Bewilligungen für Vereine)
802.124 Euro
- institutionelle Förderung des LSB und der Landessportschule Osterburg
6.144.300 Euro
- Zuwendung an den LSB für Internate und Mensen der Sportschulen
2.252.283 Euro
- institutionelle Förderung des OSP LSA
532.300 Euro
- Zuschüsse für den Olympiatitel
125.000 Euro
- Zuschüsse zur Förderung von 32 Sportprojekten
510.430 Euro
- Stiftung „Sport in Sachsen-Anhalt“
(Individualförderung)
170.000 Euro
- Förderung des Sportmuseums Freyburg
(Jahnmuseum)
30.000 Euro

Die Schwerpunkte im Referat liegen in:

- Beteiligung im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes in Genehmigungsverfahren
- Fachaufsicht über die Brandschutzprüfer der Landkreise und kreisfreien Städte
- Anordnung, Genehmigung und Überprüfung von Werkfeuerwehren
- Angelegenheiten des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung
- Fachaufsicht über die Landkreise/kreisfreien Städte im Katastrophenschutz, Katastrophenschutzplanung und Organisation des Katastrophenschutzes
- Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes
- Zivilschutz
- Bindeglied zwischen ziviler und militärischer Seite
- Mitwirkung bei der Rechtsaufsicht im bodengebundenen Rettungsdienst und Wahrnehmung der Aufgaben der Luftrettungsdienstbehörde im Bereich der Luftrettung Sachsen-Anhalt.

Katastrophenschutz

Eine neue Schwerpunktaufgabe war die Leitung der interdisziplinären Arbeitsgruppe „Fahrzeugbeschreibung Katastrophenschutz-Einsatzfahrzeuge“, die sich in mehreren Sitzungen mit der Fahrzeug- und Ausstattungsbeschreibung verschiedener Katastrophenschutz-Einsatzfahrzeuge beschäftigte. Des Weiteren erfolgte die Vorbereitung der Landeskatastrophenschutzübung „Hochwasser 2015“, welche dann aber aufgrund der Flüchtlingsthematik abgesagt werden musste. Im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingssituation in Sachsen-Anhalt war die Krisenmanagementbasis (K-Basis) des Referates innerhalb der landesweiten Krisenmanagementstrukturen in einem mehrwöchigen 24-Stundenpräsenzdienst gefordert. Im Rahmen dieser Aufgabenstellung wurde das Referat auch mit der Koordination vor Ort bei der Ankunft von Sonderzügen Asylbegehrender am Bahnhof Bitterfeld betraut. Teile des Referates hatten hier im Zusammenwirken mit der Bundes- und Landespolizei, der Bundeswehr, dem DRK sowie der Deutschen Bahn einen insgesamt achtwöchigen Einsatz. Darüber hinaus erfolgte die Verteilung von Einsatztechnik (Bundes- und Landesfahrzeuge) an die unteren Katastrophenschutzbehörden.

Weitere Aufgaben ergaben sich bei der Bundeskomponente Katastrophenschutz im Bereich der Ausstattungsverwaltung (Gewährleistungen, Reparaturen etc.) sowie der Zuweisung von Haushaltsmitteln für Führerscheinerweiterungen.

Rettungswesen

Ein Schwerpunkt war die Durchführung von mehreren Beratungen im Zusammenwirken mit dem MI und einzelnen Landkreisen in Hinblick auf die Sicherstellung der bodengebundenen Notfallrettung in den jeweiligen Rettungsdienstbereichen. Darüber hinaus waren Sachstandsberichte zu verschiedenen Problemstellungen im bodengebundenen Rettungsdienst zu erstellen. Weitere Aufgaben waren die die turnusmäßige Statistikerstellung im Bereich des bodengebundenen Rettungsdienstes sowie der Luftrettung.

Militärische Angelegenheiten

Insgesamt wurden beim Landesverwaltungsamt 20 Manöver und Übungen angemeldet.

Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes

Für das Haushaltsjahr 2015 stellten die Kommunen 32 Anträge mit einer beantragten Fördersumme von insgesamt 4.644.010 Euro für Zuwendungen im abwehrenden Brandschutz und der Hilfeleistung. Im Haushaltsjahr 2015 konnten 9 Anträge mit einer Gesamtsumme von 1.510.000 Euro bewilligt werden. Gleichzeitig wurden im Rahmen der Zentralen Beschaffung für das Haushaltsjahr 2016 21 Anträge für die eine Drehleiter bzw. ein Löschfahrzeug 20 bzw. Löschfahrzeug KatS bearbeitet. Das Gesamtvolumen der Fördermittel für die Zentrale Beschaffung betrug 1.500.000 Euro. Der Nachwuchs in den Freiwilligen Feuerwehren erhielt vom Land ebenfalls Unterstützung. Für die Jugendfeuerwehren standen 200.000 Euro und für die Kinderfeuerwehren 60.000 Euro zur Verfügung. Aus dem Anteil des Landes an der Feuerschutzsteuer wurden den Landkreisen/Gemeinden im Haushaltsjahr 2015 1.500.000 Euro für Zwecke des Brandschutzes insbesondere für Ausbildungsmaßnahmen zugewiesen. Im Katastrophenschutz konnten 3 Beschaffungsmaßnahmen für u.a. die Fachdienste Sanität und Wasserrettung in Höhe von insgesamt 45.640 Euro gefördert werden.

Tierseuchenbekämpfung/ Innergemeinschaftliches Verbringen, sowie Ein-, Ausfuhr- und Durchfuhrangelegenheiten/ tierische Nebenproduktbeseitigung

Schwerpunkte in diesem Aufgabenbereich lagen im Jahr 2015 in:

- Überwachung und Koordination von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung anzeigepflichtiger Tierseuchen sowie der Abklärung von Tierseuchenverdachtsfällen bei Nutz-, Wild-, Zoo- und Heimtieren, insbesondere der Transmissible Spongiforme Enzephalopathie bei Wiederkäuern, des Milzbrandes und der Herpesvirusinfektion bei Rindern (BHV 1), der Aviären Influenza beim Geflügel bzw. anderen gehaltenen Vögeln
- Durchführung von Monitoring-Programmen zur Aufrechterhaltung bzw. Erhebung des Tierseuchenstatus hinsichtlich Aviärer Influenza, Klassischer Schweinepest, Brucellose, Aujeszkyscher Krankheit, Transmissibler Spongiformer Enzephalopathien, Newcastle-Disease und Amerikanische Faulbrut bei Bienen
- Koordinierung der Zoonosenbekämpfung (Salmonellen) bei Hühnerzuchtgeflügel, Legehennen, Masthähnchen und Puten
- EU-weite Anerkennung des Landes Sachsen-Anhalt als BHV1-freie Region gem. Art. 10 der RL 64/432/EWG
- Zulassung von 3 Betrieben nach § 15 der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung
- Erteilung von tierseuchenrechtlichen Genehmigungen für das Verbringen bzw. die Einfuhr von Tieren, Waren oder Materialien
- Überwachung des Beseitigungspflichtigen für tierische Nebenprodukte der Kategorien 1 und 2 in Sachsen-Anhalt
- Genehmigung von Ausnahmen zur Verfütterung von tierischen Nebenprodukten
- Genehmigung zur Einfuhr tierischer Nebenprodukte
- Zulassung und Registrierung von 99 Unternehmen, die tierischen Nebenprodukte oder Folgeprodukte verwenden
- 13 Stellungnahmen in Verfahren nach BImSchG oder Baurecht zum Bau und Betrieb von Betrieben oder Anlagen, die tierische Nebenprodukte oder Folgeprodukte verarbeiten
- Fachaufsicht über die Landkreise / kreisfreien Städte

Übersicht der Neuinfektionen bei ausgewählten anzeigepflichtigen Tierseuchen:

	2012	2013	2014	2015
Transmissible Spongiforme Enzephalopathie bei Wiederkäuern (TSE)	0	0	0	2
Bovine Herpesvirus Typ 1- Infektion bei Rindern (BHV1)	2	1	0	1
Salmonellose des Rindes	1	6	4	1
Amerikanische Faulbrut der Bienen	4	3	3	7
Bovine Virus Diarrhoe bei Rindern (BVD)	11	7	9	5
Infektiöse Hämatopoetische Nekrose der Salmoniden (IHN)	1	1	0	0
Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden (VHS)	1	0	1	0
Koi-Herpesvirus-Infektion bei Koikarpfen (KHV)	1	1	1	5
Aviäre Influenza	0	0	0	0
Milzbrand	1	0	1	0
Enzootische Leukose	1	1	0	0
Tollwut (Fledermaus)	0	0	1	0

Lebensmittelhygiene / Fleischhygiene

- es wurde die Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen/kreisfreien Städten ausgeübt
- fünf fachaufsichtliche Kontrollen wurden in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten durchgeführt
- insgesamt erfolgte die Zulassung von 32 Betrieben gemäß der VO (EG) 853/2004
- im Rahmen von Teamkontrollen wurden in insgesamt 28 Schlacht-, Fleisch-, Fisch- sowie Milch- und verarbeitungsbetrieben die Voraussetzungen für die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Handelsverkehr überprüft; des Weiteren wurden 26 Genehmigungen zur Anwendung des Kugelgeschosses auf der Weide erteilt
- 19 amtliche Fachassistenten nach VO (EG) 853/2004 wurden geprüft und die Ausbildung von 3 Lebensmittelkontrolleuren konnte erfolgreich abgeschlossen werden; 3 Lebensmittelkontrolleure befinden sich noch in Ausbildung
- es wurden zwei Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt 125 Lebensmittelkontrolleuren gemäß der LKonV durchgeführt
- im Rahmen der Fachaufsicht wurde die Untersuchung von 22 lebensmittelbedingten Erkrankungen mit 180 Erkrankten, davon 18 hospitalisiert, überwacht
- es wurden durch die Planung, Zuweisung und Überwachung der Probenahme zum Nationalen Rückstandskontrollplan 2015, zum bundesweiten Überwachungsplan, zum Schwerpunktprogramm des Landes Sachsen-Anhalt sowie zum mehrjährigen Nationalen Rückstandskontrollplan die Voraussetzungen für die entsprechende Überwachung der Lebensmittelsicherheit nach EU-Recht erfüllt
- Planung und Koordinierung der Probenahme für das bundesweite, jährliche Lebensmittel-Monitoringprogramm für die Überwachung der Lebensmittel auf Rückstände
- Vorbereitung und Koordinierung des Landesprogramms „Schwerpunktaufgaben“ im Rahmen der Planprobenuntersuchung und amtlichen Kontrollen zur zielorientierten Überwachung der in Sachsen-Anhalt hergestellten und im Verkehr befindlichen Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und kosmetischen Mittel
- Bearbeitung zahlreicher EU-weiter Beanstandungen auf Grund von nicht sicheren Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln, infolge von Meldungen im EU-Schnellwarnsystem (RASFF und RAPEX), bei denen auch Deutschland betroffen war, einschließlich Kontrolle und Koordinierung von Rückrufaktionen die aus dem EU-Schnellwarnsystem resultierten
- Mitarbeit im Rahmen der EU-Initiative „Better Training for Safer Food“ (BTSF) in der Funktion als Landeskontaktstelle für Sachsen-Anhalt mit der Aufgabe, über die von der EU angebotenen Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen auf den Rechtsgebieten Tierseuchen, Tierarzneimittel, Tierschutz, Futtermittel, Ein- und Ausfuhr sowie Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände zu informieren und die Teilnahme möglicher Landeskandidaten zu koordinieren und zu organisieren
- insgesamt konnten 17 Teilnehmer an 12 verschiedenen internationalen Kursen der EU-Initiative BTSF teilnehmen
- Planung und Koordinierung der berufspraktischen Ausbildung für 8 staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker/-innen im Vollzug der amtlichen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung in Sachsen-Anhalt
- Erarbeitung von 48 Stellungnahmen zu Entwürfen nationaler Bestimmungen, u. a. zu Verordnungen zur Umsetzung von EU-Richtlinien, sowie zu landesspezifischen Regelungen

Pflanzliche Lebensmittelüberwachung, Bedarfsgegenstände und Kosmetika

- im Rahmen der Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen / kreisfreien Städten wurden 3 Fachaufsichtskontrollen durchgeführt
- im Rahmen von Teamkontrollen wurden insgesamt 18 Betriebe kontrolliert
- insgesamt wurden im Rahmen des LFGBs und des Weinrechts 5 Genehmigungen erteilt
- Planung und Koordinierung der Probenuntersuchung und amtlichen Kontrollen auf Grundlage des Bundesweiten Überwachungsplans (BÜp)

Futtermittelüberwachung, Tierkennzeichnung, HIT (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere) - Datenbank, Cross Compliance

- Koordination der Überwachung von Rückrufverfahren von nicht sicheren Futtermitteln.
- Koordination der Probenahme von Futtermitteln für den mehrjährigen nationalen Kontrollplan nach der VO (EG) Nr. 882/2004 sowie für die Landessonderprogramme
- Zulassung von Unternehmen nach der VO (EG) Nr. 183/2005, VO (EG) Nr. 999/2001, VO (EG) Nr. 141/2007 und Futtermittelverordnung
- Fachaufsicht über den Landeskontrollverband e.V. als Beliehener für das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT)
- Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen / kreisfreien Städte bei der Umsetzung der Viehverkehrsverordnung
- HIT-Recherchen zur Betriebsregistrierung
- Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen / kreisfreien Städten bei der Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen, Lebensmittel und Futtermittel, sowie TSE / Verfütterungsverbot, Tierschutz Haltung Kälber, Haltung Schweine und landwirtschaftlicher Nutztiere in Bezug auf fachrechtliche Belange bei landwirtschaftlichen Prämien- und Nichtprämienbetrieben
- Zulassungen von Kennzeichnungselementen, wie Ohrmarken, Chips, Transponder und Boli für Rinder, Equiden, Schweine, Schafe und Ziegen für das Inverkehrbringen in Sachsen-Anhalt nach dem Tierseuchenrecht

Tierschutz

- 74 Anträge auf Genehmigung von Versuchen mit Tieren nach dem Tierschutzgesetz
- Bearbeitung von 44 anzeigepflichtigen Tierversuchen
- Geschäftsführung der Tierversuchsethikkommission einschließlich der Organisation und Durchführung von 7 regulären Sitzungen sowie der konstituierenden Sitzung am 30.09.2015
- Bearbeitung von 16 Petitionen/ Kleinen Anfragen zu tierschutzrechtlichen Sachverhalten
- Einbindung in 5 Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bezüglich Tierschutz und Tierseuchenschutz (Stellungnahmen/ Genehmigungen)

- Im Rahmen des Kontrollkonzeptes Sauen haltender Betriebe in Sachsen-Anhalt 2015, als Reaktion auf die mehrfache Berichterstattung über Tierschutzverstöße in den Medien, wurden 24 Kontrollen der unteren Veterinärbehörden fachaufsichtlich begleitet

Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen

- Kontrollen tierärztlicher Hausapotheken turnusmäßig sowie bei Verdacht auf Verstöße gegen geltendes Arzneimittel- oder Betäubungsmittelrecht (z. B. bei Auftreten von Antibiotika-Rückständen in Fleisch oder Lebensmitteln tierischer Herkunft)
- Vollzugsangelegenheiten bei der arzneimittel- und betäubungsmittelrechtlichen Überwachung von Tierärzten, tierärztlichen Hausapotheken und Tierkliniken
- Bearbeitung erstmaliger Anmeldungen tierärztlicher Hausapotheken und entsprechender Änderungsanzeigen
- Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen / kreisfreien Städten einschließlich Koordinierung der Tierarzneimittelkontrollen auch bezüglich der Dokumentation der Tierarzneimittelanwendung bei Lebensmittel liefernden Tieren
- Überwachung der Tierimpfstoffhersteller und des Tierimpfstoffgroßhandels in Sachsen-Anhalt
- Durchführung von GMP-Inspektionen bei Tierimpfstoffproduzenten und Erteilung entsprechender Herstellungserlaubnisse
- Ausstellung von WHO- und Gesundheitszertifikaten für den Export von Tierimpfstoffen
- Bearbeitung von Anträgen auf Einfuhr von Tierimpfstoffen
- Stellvertretender Vorsitz in der Expertenfachgruppe 16 (Tierimpfstoffe) bei der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
- Arbeiten zur Qualitätssicherung in der Tierarzneimittel- und Tierimpfstoffüberwachung

Qualitätsmanagement für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung auf allen Verwaltungsebenen im Land Sachsen-Anhalt (IQSTAR)

- Umsetzung des durchgängigen Qualitätsmanagementsystems (QMS) in den Behörden der Veterinärverwaltung und des Verbraucherschutzes nach Vorgaben der europäischen und nationalen Rechtsnormen: VO (EG) Nr. 882/2004, Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher, futtermittelrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften (AW-RÜb); dem Landesverwaltungsamt obliegt die Federführung, da im Referat Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten die Qualitätsmanagementbeauftragte des Landes beschäftigt ist
- in allen für das Veterinärwesen und die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden in Sachsen-Anhalt wurden im Jahr 2015 Audits in den Fachbereichen Tierarzneimittel und tierische Nebenprodukte durchgeführt
- auch das Referat Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten wurde auditiert; im Ergebnis wurden vier Abweichungen von den Vorgaben des QMS festgestellt und zwei Empfehlungen für die Umsetzung des QMS ausgesprochen
- die unabhängige Prüfung des Auditsystems wurde nach Abschluss der Audits im November 2015 vom Steuerungskreis vorgenommen; es wurde u. a. geprüft, ob die festgelegten Maßnahmen aus der vorgehenden unabhängigen Prüfung, umgesetzt wurden; das ist erfolgt; des Weiteren konnte der Steuerungskreis feststellen, dass die Audits den Vorgaben gemäß durchgeführt wurden

Rechtsgebiete	Anzahl Zulassungen				Anzahl Genehmigungen			
	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
Lebensmittelrecht, Lebensmittel tierischer Herkunft	50	32	29	32	43 ^{1.}	52 ^{1.}	21+35 ^{1.}	26+28 ^{1.}
Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Weinrecht	2	1	0	0	3	3	5	0
Futtermittelrecht	7	7	17	18	0	2	7	1
Viehkennzeichnung-Zulassung von Kennzeichnungselementen	0	0	0	0	1	1	1	4
Tierseuchenrecht einschl. Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung	12	9	14	3	119	115	89	77
Nebenproduktbeseitigungsrecht	123 ^{4.}	89 ^{4.}	122 ^{4.,7.}	112 ^{4.,7.}	6	2	1	0
Tierschutzrecht	14 ^{2.}	9 ^{2.}	11 ^{2.}	5 ^{2.}	69	54	48	60 ^{5.}
Arzneimittelrecht einschließlich Tierimpfstoffe	91 ^{3.}	116 ^{3.}	59 ^{3.}	103 ^{3.}	6 ^{6.}	5 ^{6.}	4 ^{6.}	5 ^{6.}

1. Teamkontrollen

2. tierschutz- und tierseuchenrechtliche Stellungnahmen nach BImSchG

3. Kontrollen tierärztlicher Hausapotheken

4. mit Registrierungen von Betrieben, die tierische Nebenprodukte befördern

5. Genehmigungen im Zusammenhang mit der Einfuhr von Tierimpfstoffen

6. Zertifikatausstellung im Zusammenhang mit dem Export von Tierimpfstoffen

7. Stellungnahmen nach BImSchG, nach tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsrecht

Referat 204 „Bauwesen“

Referatsleiter

Martin Hoffmann-Mardorf

Hakeborner Straße 1

39112 Magdeburg

Tel. (0391) 567-2201

E-Mail: martin.hoffmann-mardorf@lvwa.sachsen-anhalt.de

Ein referatsteilübergreifender Schwerpunkt der Arbeit des Referats Bauwesen im Jahr 2015 bestand darin, an der Unterbringung von Asylsuchenden, bzw. Flüchtlingen in baurechtmäßiger Weise mitzuwirken. Insofern sind Rundverfügungen zur planungsrechtlichen Zulässigkeit von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbegehrende und zur Containeraufstellung und den damit verbundenen Brandschutzanforderungen erlassen worden. An einem Runderlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr mit zahlreichen bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Hinweisen hat das Referat Bauwesen im Vorfeld mitgewirkt. Ergänzend erfolgte in zahlreichen Einzelfällen eine rechtliche Beratung der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörden. Das Referat Bauwesen hatte die Entscheidung nach § 3 VwVfG zur örtlich zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde in Bezug auf eine neu zu errichtende Zentrale Aufnahmeestelle für Asylbewerber zu treffen, die sich auf der Grenze zweier unterer Bauaufsichtsbehörden befindet. Schließlich war die Thematik der Unterbringung von Asylbewerbern in baurechtlicher Hinsicht auch Schwerpunkt der Dienstberatung mit den unteren Bauaufsichtsbehörden im Oktober 2015.

Zeitlich und personell nahm - wie auch in den Vorjahren - die Widerspruchsbearbeitung des Referates Bauwesen als obere Bauaufsichtsbehörde eine maßgebliche Stellung in der Aufgabenwahrnehmung des Referates ein. Diese Aufgabe wird in den Referatsteilen 204 c in Magdeburg und 204 d in Halle wahrgenom-

men. Es handelt sich dabei keineswegs um eine reine Schreibtischtätigkeit nach Aktenlage. Hier sind nicht selten Ortstermine durchzuführen; es sind zahlreiche Gespräche mit Anwälten und Bürgern zu führen und Rückfragen mit den unteren Bauaufsichtsbehörden zu klären. Thematisch ist die ganze Bandbreite des Baurechts und verwandter Rechtsgebiete, aber auch des allgemeinen Verwaltungsrechts abzudecken. Im Jahr 2015 wurden zwölf Rundverfügungen an die unteren Bauaufsichts- oder Bauplanungsbehörden versandt. Neben der Bearbeitung von Widersprüchen gehört zur Aufgabe dieser beiden Referatsteile die Ausübung der Fachaufsicht über die unteren Bauaufsichtsbehörden. Es sind daher auch Beschwerden zu bearbeiten. Hier wurde 2015 erstmals ein neuer Weg beschritten und im Rahmen einer Beschwerde ein Mediationsverfahren eingeleitet, um eine nachhaltige Befriedung zu erreichen. Darüber hinaus wird im Referatsbereich 204.d zusätzlich die Fachaufsicht im Rahmen von fachrechtlichen Anlagenzulassungsverfahren wahrgenommen, in denen baurechtliche Prüfungen durch die unteren Bauaufsichtsbehörden erforderlich sind, wie z. B. in den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Ebenso werden baurechtliche Stellungnahmen zu sonstigen, fachrechtlichen Widerspruchsverfahren und Verwaltungsrechtsangelegenheiten und zu Beschwerden von Antragstellern oder Petitionen gefertigt. Von den beiden Referatsteilen waren zudem zu Petitionen und sonstigen Anfragen des Ministeriums in erheblicher Zahl Berichte zu fertigen:

Verfahren der oberen Bauaufsicht

Verfahren	Bestand 01.01.2015	Neuzugänge 2015	Erledigung 2015	offene Verfahren 31.12.2015
Widersprüche	525	408	361	572
Beschwerden und Petitionen	9	32	18	33
Vorgänge der allgemeinen Fachaufsicht	15	235	226	24
Vorgänge der besonderen Fachaufsicht davon:	1	67	68	-
• Anfragen der Fachreferate	1	56	57	-
• Klagen	-	8	8	-
• Widersprüche	-	3	3	-

Die vom Referatsteil 204 b durchgeführte Technische Bauaufsicht betrifft zum einen die sog. „Fliegenden Bauten“. Das Referat erteilt als Technische Bauaufsicht Genehmigungen für Fliegende Bauten, also Fahrgeschäfte, Tribünen, Zelte und mobile Konzertbühnen. Die zuständigen Mitarbeiter des Referats waren dementsprechend Ansprechpartner für Gewerbetreibende, die häufig den direkten und persönlichen Kontakt suchen, aber auch für Antragsteller öffentlicher Kulturstätten oder von Städten und Gemeinden. Einsatzorte der Fahrgeschäfte sind Jahrmärkte und Volksfeste. 2015 waren aber auch der Sachsen-Anhalt-Tag in Köthen, die Bundesgartenschau und der Pferdemarkt in Havelberg oder die Eisleber Wiese fachlich zu begleiten. Die Technische Bauaufsicht im Referat stellt zum anderen aber auch Gastspielprüfbücher sowie Befähigungszeugnisse für Verantwortliche für Veranstaltungstechnik gemäß Versammlungsstättenverordnung aus. Die Gastspielprüfbücher dokumentieren die Sicherheit des Szenenaufbaues und der dazu gehörenden technischen Einrichtungen. So wurde im Jahre 2015 z.B. für die Gastspielaufführungen der

Oper „Tosca“ des Anhaltischen Theaters ein Prüfbuch ausgestellt. Durch diesen Teil des Referats Bauwesen wird auch die Aufgabe der oberen Marktaufsicht für harmonisierte Bauprodukte nach der europäischen Bauproduktenverordnung wahrgenommen. Fachlich erstreckt sich die Aufsicht auf europäisch harmonisierte Bauprodukte des Hochbaus, sowie des Straßenbaus. Auch in dem Bereich der Marktüberwachung galt und gilt es, die sog. Wirtschaftsakteure - in erster Linie Hersteller und Händler der zu überwachenden Bauprodukte - sachkundig und zielführend zu beraten und ggfs. auf das Abstellen von Mängeln hinzuwirken. Dies setzt bei diesem sich noch im Aufbau befindlichen und sich dynamisch weiter entwickelnden Gebiet nicht nur stete Fortbildungsbereitschaft voraus, sondern auch eine kontinuierliche Vernetzung mit anderen Marktüberwachungsbehörden. 2015 fand eine länderübergreifende Fachveranstaltung bei einer sachsen-anhaltischen Zertifizierungsstelle für die Herstellung und Prüfung von Asphaltmischgut statt. Wie jedes Jahr wurden schließlich wieder Produktkontrollen durchgeführt.

Verfahren der technischen Bauaufsicht

Verfahren Fliegende Bauten	offene Vorgänge zum 01.01.2015	Neueingänge 2015	Erledigung 2015	offene Vorgänge zum 31.12.2015
Genehmigungen „Fliegende Bauten“	3	163	162	4
Ausstellung von Gastspielprüfbüchern	-	1	1	-
Ausstellung von Befähigungszeugnissen	-	2	2	-
Kenntnisnahme § 76 Abs. 5	-	9	9	-

Verfahren Marktüberwachung	offene Vorgänge zum 01.01.2015	Neueingänge 2015	Erledigung 2015	offene Vorgänge zum 31.12.2015
Aktiv (Hochbau)	15	39	46	3
Reaktiv (Hochbau)	-		5	-
Aktiv (Straßenbau)	15	41	44	12
Reaktiv (Straßenbau)	-		-	-
Öffentlichkeitsarbeit (Hochbau)	-	19	19	-
Öffentlichkeitsarbeit (Straßenbau)	-	15	15	-

Weniger die Bürger, als vielmehr Gemeinden, Landkreise und Planungsbüros werden - last not least - vom Referatsteil 204 a beraten. Auch im abgelaufenen Berichtszeitraum hat es eine Vielzahl von Beratungsgesprächen gegeben. Gegenstand von Besprechungen sind u.a. Fragen zu Darstellungs- und Festsetzungsmöglichkeiten in den Bauleitplänen, es geht um die Umsetzung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden oder der Träger öffentlicher Belange, der Einhaltung der Ziele der Raumordnung. So ging es beispielsweise um die bauplanerische Zulässigkeit von Photovoltaikanlagen oder von Einzelhandelsunternehmen. Das Referat Bauwesen hat in Bezug auf die Bauleitplanung aber nicht nur beratende Funktion, sondern ist Genehmigungsbehörde für neu aufgestellte (Teil-)Flächennut-

zungspläne der Kommunen und der Bauleitpläne der drei kreisfreien Städte des Landes.

Der Bereich Bauleitplanung im Referat ist zudem Widerspruchsbehörde in Bezug auf Bauleitpläne und übt die Fachaufsicht über die unteren Verwaltungsbehörden zur Genehmigung von Bauleitplänen aus. Werden Verstöße gegen baurechtliche Vorschriften bekannt, so werden die unteren Planungsämter der Landkreise darauf hingewiesen und ggfs. aufgefordert, auf die Gemeinden entsprechend einzuwirken. Weiter ist die Mitwirkung bei Angelegenheiten des Städtebaus zu nennen, wie die Erstellung von städtebaulichen Stellungnahmen/Beurteilungen und Sachstandsberichten, die Bearbeitung von Beschwerden oder Fachaufsichtsbeschwerden.

Verfahren in der Bauleitplanung

Verfahren	offene Vorgänge zum 01.01.2015	Neueingänge 2015	Erledigung 2015	offene Vorgänge zum 31.12.2015
Genehmigungen Flächennutzungspläne	-	6	3	3
Genehmigungen Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windenergie	-	2	2	-
Genehmigungen Bebauungspläne	-	-	-	-
Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet der Bauleitplanung	-	43	43	-
Angelegenheiten der am Städtebau beteiligten Fachressorts des Landes	-	25	25	-
Aufgaben und Zuständigkeiten des LVwA im Städtebau davon:	2	32	32	2
• sonstige Fachaufsicht	-	25	25	-
• Widerspruchsverfahren	1	-	-	1
• Klageverfahren	1	1	1	1
• Fachaufsichtsbeschwerden	-	1	1	-
• Rundverfügungen	-	5	5	-
Prüfung der Rechtmäßigkeit von sich in Aufstellung befindenden Bauleitplänen	-	149	149	-
allgemeine Angelegenheiten in der Bauleitplanung	-	9	9	-
städtebauliche Zustimmung zu Vorhaben nach § 37 BauGB	-	1	1	-

Themen, die das Referat im Bereich Bauleitplanung 2015 schwerpunktmäßig beschäftigten, waren der standortgerechte Einzelhandel, die rechtskonforme Planung und Darstellung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, Berücksichtigung des

Hochwasserschutzes in den Bauleitplanverfahren und die schnelle, aber dennoch mit dem geltenden Bauplanungsrecht vereinbare Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber und Flüchtlinge.

Referentenbereich Hochwasserentschädigung

Im Land Sachsen-Anhalt waren zehn von elf Landkreisen und alle drei kreisfreien Städte vom folgenschweren Junihochwasser 2013 betroffen. Das Referat ist für die Abarbeitung der Hochwasserschadensbeseitigung gemäß Abschnitt 2 Teil E (Infrastruktur in den Gemeinden und weiteren Körperschaften des öffentlichen Rechts) i. V. m. Abschnitt 1 Nr. 2.4, Teil H (andere Einrichtungen nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetzes wie Vereine und Stiftungen) sowie Teil D (kulturelle Einrichtungen und Religionsgemeinschaften) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 zuständig.

Für die Teile E und H wurden 2.408 Anträge mit einer Schadenshöhe von 918,6 Mio. Euro erfasst. Bisher wurden 1.866 Anträge mit einem Volumen von 481,2 Mio. Euro bewilligt. Außerdem wurden 1.318 Teil- und Änderungsbescheide gefertigt. Es wurden Bewilligungen zwischen 21,42 Euro (Reinigen eines Mietfahrzeuges) und 10.894.290,00 Euro (Neubau Gleis- und Fahrleitungsanlage August-Bebel-Damm) erteilt. Für 1.311 Anträge wurden 107,2 Mio. Euro von den Zuwendungsempfängern zur Auszahlung abgefordert.

Für den Teil D wurden 102 Anträge mit einer Schadenshöhe von 57,0 Mio. Euro erfasst. Es wurden 79 Anträge mit einem Volumen von 20,9 Mio. Euro bewilligt. Zudem wurden 49 Teil- und Änderungsbescheide gefertigt. Bisher wurden Bewilligungen zwischen 510,18 Euro (Instandsetzung einer Elektroanlage) und 2.113.000,00 Euro (Schloss Großkühnau - Kavalierhaus und Flachbau) erteilt. Für 54 Anträge wurden 3,2 Mio. Euro von den Zuwendungsempfängern zur Auszahlung abgefordert.

Mit der Dritten Änderung der Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 wurde die Frist zur Bescheidung der Anträge für die Teile E, H und D bis zum 30.06.2016 verlängert.

Referentenbereich Wohngeld

Der Referatsbereich Wohnungswesen nimmt landesweit die Fachaufsicht gegenüber 37 kommunalen Wohngeldbehörden (Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden/Verwaltungsgemeinschaften ab 20.000 Einwohner) wahr. Außerdem fungiert er als Widerspruchsbehörde gegenüber den o. g. kommunalen Wohngeldbehörden.

Des Weiteren obliegen dem Referatsbereich Entscheidungen zum Verbraucherinsolvenzverfahren sowie zur Umsetzung haushaltsrechtlicher Angelegenheiten (Stundung/Niederschlagung/Erlass).

Zur Klärung von Grundsatzfragen tagte der „Arbeitskreis Wohngeld Land“ einmal. Die Ergebnisse wurden in einer Dienstberatung mit den Wohngeldbehörden ausgewertet.

Im Jahr 2015 wurden Wohngeldleistungen in Form eines Miet- bzw. Lastenschusses durch die Wohngeldbehörden des Landes in Höhe von rund 22.909.000 Euro ausgezahlt, die jeweils zur Hälfte aus Landes- bzw. Bundesmitteln bestritten werden.

Durch die Wohngeldbehörden wurden im Jahr 2015 266 Widerspruchsverfahren zur Überprüfung vorgelegt.

Referentenbereich Schulbauförderung

Bau- und Ausstattungsförderung von Schulen mit EU- und Landesmitteln - Förderperiode 2007-2013 (Schulbauförderung)

Auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (EU-Schulbaurichtlinie) werden 75 Schuleinrichtungen von Landkreisen, Städten, Gemeinden und freien Bildungsträgern in der baulichen Umsetzung des als hervorragend bewerteten pädagogischen Konzeptes mit europäischen und Landesmitteln in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses unterstützt. Für die Baumaßnahmen sowie für Ausstattung der Schulen fließen Mittel des Europäischen Fonds für

regionale Entwicklung – Förderung von Schulen in Orten mit über 10.000 Einwohnern - (EFRE, 47 Projekte) in Höhe von ca. 140 Mio. Euro sowie Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – Förderung von öffentlichen Schulen in den Ortschaften mit weniger als 10.000 Einwohnern – (ELER, 28 Projekte) in Höhe von über 64 Mio. Euro. Die ELER-Förderung erfolgt dabei unter Kofinanzierung des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Kosten. Für die bewilligten Projekte erfolgte im Jahr 2015 die Prüfung von Zuwendungsvorgängen, welche zur Auszahlung von Fördermitteln in Höhe von 38,4 Mio. Euro geführt hat. Bei allen 75 Projekten ist die Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen.

Der in den Haushaltsjahren 2009-2015 abgerufene und geprüfte Fördermittelabfluss stellt so dar:

Angaben ca. in Euro

Jahr/Fonds	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
ELER	797.600	6.910.700	7.140.500	13.192.600	19.113.200	10.930.600	5.575.900
EFRE	-	4.326.600	14.630.000	7.938.100	46.188.300	28.267.100	32.800.800

Insgesamt sind bis 2015 Fördermittel in Höhe von rund 198 Mio. Euro geflossen, was eine Gesamtinvestition in die Schulen unter Berücksichtigung der Eigenmittel in Höhe von mindestens 236 Mio. Euro bedeutet.

STARK-III-ELER-Schulbauförderung

Entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung energieeffizienter und energiesparender Modernisierung von Schulen im ländlichen Raum, ist das Referat 205 für die Bewilligung und Abrechnung für Maßnahmen der STARK-III-ELER-Förderung von Schulen und schulischen Einrichtungen (Sportstätten) zuständig.

Mit den Fördermitteln werden die Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebensmittelpunkt, insbesondere für Familien mit Kindern, Verbesserung der Energieeffizienz der Schulgebäude als Beitrag zum Klimaschutz und Verbesserung der Voraussetzungen für die Ganztagsbetreuung

an Schulen zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht. Dafür erfolgt der Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Höhe von 25 Mio. Euro, welcher zur Gesamtinvestition in die Schulen von ca. 42,6 Mio. Euro führt. Insgesamt 15 Projekte werden dadurch gefördert.

In diesem Förderprogramm lag die Herausforderung für die Zuwendungsempfänger und die Bewilligungsbehörde in der schnellen Umsetzung und Abwicklung der Projekte, denn für die Umsetzung des Programms standen lediglich zwei Jahre zur Verfügung.

Insgesamt wurden rund 24,8 Mio. Euro ausgezahlt, davon allein im Jahr 2015. knapp 16,8 Mio. Euro.

Die Übersicht der bewilligten Projekte nach Landkreisen:

Landkreis	Schulträger/ Zuwendungsempfänger	Schule	Zuwendung in Euro
MSH	Stadt Allstedt	Sporthalle Grundschule Allstedt	1.637.055
	Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra	Grundschule Ahlsdorf	1.433.687
		Landkreis insgesamt:	3.070.742
SDL	Landkreis Stendal	Sekundarschule "Brunsb- berg"/ Tangermünde	2.149.925
	Hansestadt Osterburg	Grundschule Osterburg, Schulkomplex Hainstraße	416.759
		Landkreis insgesamt:	2.566.684
SAW	Altmarkkreis Salzwedel	Sekundarschule Beetzendorf	240.122
	Hansestadt Gardelegen	Grundschule Mieste	1.849.243
		Landkreis insgesamt:	2.089.365
SLK	Stadt Nienburg	Sporthalle Grundschule Nienburg	1.074.609
	Stadt Könnern	Grundschule Könnern	198.209
		Landkreis insgesamt:	1.272.818
ABI	Stadt Aken	Grundschule "W.Nolopp"/ Aken	799.515
BK	Verbandsgemeinde Flechtingen	Grundschule Flechtingen	1.382.915
WB	Stadt Bad Schmiedeberg	Sporthalle Grund- und Sekundarschule Bad Schmiedeberg	2.019.443
SK	Gemeindeverband Petersberg	Grundschule Sennewitz (einschl. Sporthalle)	1.452.055
BLK	Burgenlandkreis	Sekundarschule Hohenmölsen (einschl. Sporthalle)	4.068.902
JL	Landkreis Jerichower Land	Sekundarschule Möser	2.846.991
HZ	Landkreis Harz	Sine-Cura-Schule Gernrode	3.228.718

Referentenbereich Städtebauförderung

Im Rahmen der Städtebauförderung können Zuwendungen aus den folgenden Förderprogrammen gewährt werden:

1. Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem BauGB

Das Förderungsprogramm dient der Vorbereitung, Durchführung, Abwicklung und Finanzierung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen gemäß der §§ 136 – 171 BauGB. Dabei wird das durch Satzung festgelegte Sanierungsgebiet als Gesamtmaßnahme gefördert.

2. Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne

Förderzweck ist die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes als Sonderförderprogramm für die neuen Länder. Augenmerk wird hier vor allem auf den städtebaulichen Aspekt gelegt. Dieser Aspekt gründet immer im flächenmäßigen Zusammenhang der Objekte und dem sich daraus ergebenden erhaltenswerten städtebaulichen Charakter des Gebietes.

3. Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt

Das Programm „Soziale Stadt“ ist ein zentraler Bestandteil der Stadtentwicklungspolitik des Bundes. Es richtet seine Aufmerksamkeit auf städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligte Quartiere. Ziel ist es, problematischen Entwicklungen entgegen zu wirken und Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der Folgen des demografischen und wirtschaftlichen Wandels zu unterstützen. Die Aufgaben sozialer Stadtentwicklung sind vielfältig: neben der Verbesserung des Wohnungsbestandes, der Schaffung neuer Wohnqualitäten und der attraktiven Gestaltung des Wohnumfeldes, geht es insbesondere auch darum, Integration und sozialen Zusammenhalt zu fördern. Um diesem umfassenden Ansatz gerecht zu werden, verbindet das Programm bauliche Investitionen der Stadterneuerung mit Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Beschäftigung und Integra-

tion. Auf fachübergreifende Kooperation ausgelegte, integrierte Entwicklungskonzepte sind die Grundlage dieses Stadtentwicklungsprogramms. Im Ergebnis soll die vor allem in den Großwohnsiedlungen weiterhin verstärkt auftretende Abwanderung und die damit einhergehende soziale Segregation gestoppt und die Funktionalität der Gebiete erhalten bzw. wieder hergestellt werden.

4. Stadtumbau Ost – Programmbereich Aufwertung

Der Programmteil Stadtteil-/Stadtquartiersaufwertung des Stadtumbau-Ost dient der Wiederherstellung intakter Stadtstrukturen. Durch die Anpassung der Infrastruktur, die städtebauliche Aufwertung städtischer Brachflächen und den gezielten Erhalt stadtbildprägender Gebäude sollen die Quartiere wieder zu attraktiven Wohn- und Lebensstandorten gestaltet werden.

Seit dem Programmjahr 2007 werden die verfügbaren Fördermittel dieses Programms bei einzelnen Projekten durch Mittel aus dem EFRE IV verstärkt. Außerdem werden in diesem Förderprogramm die Projekte der Internationalen Bauausstellung 2010 gefördert, soweit der Projektinhalt über die Förderrichtlinie förderfähig ist.

5. Stadtumbau Ost – Programmbereich Rückbau

Das derzeit wohl bekannteste Förderprogramm im Bereich der Städtebauförderung soll den durch den zunehmenden Bevölkerungsrückgang in den neuen Bundesländern entstandenen Überhang an Wohnraum beseitigen und dadurch städtebauliche und stadtbildprägende Missstände beseitigen. Fördergegenstand ist der physische Abriss / Rückbau von leerstehenden und dauerhaft nicht mehr benötigten Wohnungen.

6. Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren

Das Förderprogramm dient der Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen mit Funktionsverlust der „zentralen Versorgungsbereiche“. Insbesondere durch gewerblichen Leerstand in den zentralen Versorgungsbereichen werden Innenstadtzentren sowie Nebenzentren in Stadtteilen vor erheb-

liche Schwierigkeiten gestellt. Die Fördermittel sollen für die Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standort für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben dienen. Ziel ist es, die stadtbaukulturelle Substanz, die städtebauliche Funktionsfähigkeit, die soziale Vitalität und den kulturellen Reichtum der Zentren zu erhalten und wiederzuentwickeln.

7. Förderung kleiner Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke

Das Förderprogramm richtet sich vor allem an kleinere Städte und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlich geprägten, von Abwanderung bedrohten oder vom demografischen Wandel betroffenen Räumen. Ziel ist es, sie darin zu unterstützen, die zentral örtlichen Versorgungsfunktionen öffentlicher Daseinsvorsorge dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region für die Zukunft zu sichern und zu stärken.

Ein Handlungsschwerpunkt des Programms ist die Unterstützung aktiver interkommunaler bzw. überörtlicher Zusammenarbeit bei der Anpassung und arbeitsteiligen Erbringung der städtebaulichen Infrastruktur für die Daseinsvorsorge. Wenn die Kommunen mit ihren Umlandgemeinden zusammenarbeiten und sich über gemeinsame Versorgungseinrichtungen abstimmen, können kostenintensive Doppelstrukturen vermieden werden.

Darüber hinaus werden die Kommunen darin unterstützt, auf der Grundlage der gemeinsamen Abstimmung ihre städtebauliche Infrastruktur arbeitsteilig umzustrukturieren und an die veränderten Nachfragestrukturen anzupassen. Es gibt ihnen die Möglichkeit, langfristig ein in seiner Dichte, Qualität und Vielfalt bedarfsgerechtes, effektiveres und effizienteres Angebot öffentlicher und privater Dienstleistungen zu gewährleisten.

8. EFRE IV

Wie bereits in der vergangenen Strukturfondsperiode wurden die Mittel des EFRE zur Verstärkung der Fördermittel von Bund, Land und Kommune eingesetzt. Im Rahmen des EFRE ist eine Kofinanzierung der Programme Förderung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich und Stadtumbau Ost – Programmbereich Auswertung zulässig.

Die Beteiligung des EFRE betrug dabei 58 v. H. der förderfähigen Kosten.

Im Rahmen der vorstehenden Förderprogramme konnten im vergangenen Jahr 80.112.337,36 Euro an die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt ausbezahlt werden. Zusammen mit den kommunalen Eigenmitteln standen somit 114.408.889,39 Euro für städtebauliche Maßnahmen zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2016 stehen aus den Bewilligungen der Vorjahre bereits 73.706.000 Euro Fördermittel des Bundes und des Landes für die Programmkommunen zur Verfügung.

Städtebauförderung in Sachsen-Anhalt 2015 in Höhe von 80.112.337,36 Euro, davon in Euro:	
Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf- Die soziale Stadt	3.714.000,00
Stadtumbau Ost/ Aufwertung	22.615.648,85
Stadtumbau Ost/ Rückbau	10.999.010,00
Städtebaulicher Denkmalschutz	22.948.466,62
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	3.158.000,00
EFRE IV- Süd	1.055.241,12
EFRE IV- Nord	3.730.827,81
Kleine Städte und Gemeinden	4.994.400,00
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	6.851.742,96
sonstige Programme	45.000,00

Referatsbereich Kommunale Verfassung und Verwaltung, Allgemeine Kommunalaufsicht

Im Bereich Kommunale Verfassung und Verwaltung gab es im Jahr 2015 auf Grund des Inkrafttretens des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zum 01.07.2014 zahlreiche Anfragen und Veränderungen. So waren die Hauptsatzungen der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechend anzupassen, was wiederum durch den Bereich jeweils zu genehmigen war. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des KVG LSA trat auch ein modifizierter Runderlass hinsichtlich der Grundsätze zur Aufwandsentschädigung in Kraft. Somit waren auch die Entschädigungssatzungen neu zu fassen, entsprechend anzuzeigen und zu prüfen. Ebenfalls im Zusammenhang mit dem KVG LSA wurden 5 Rundverfügungen erlassen.

Darüber hinaus gab es 45 Anfragen auf dem Postweg und insbesondere im 1. Halbjahr sehr umfangreiche Rechtsberatungen auf elektronischem Weg zur Anwendung und Auslegung des KVG LSA.

Es wurde über 14 Widersprüche entschieden, 6 davon wurden beklagt.

Des Weiteren wurden 63 Beschwerden und 21 Petitionen, die die gesamte Bandbreite des kommunalen Handelns betrafen, bearbeitet. Im Rahmen der Fachaufsicht wurde in 12 Fällen die Arbeitsweise der unteren Kommunalaufsichtsbehörden geprüft.

13 Dienstaufsichtsbeschwerden wurden entgegengenommen und an die jeweils zuständigen Dienstvorsetzten weitergeleitet. Aus dem parlamentarischen Raum wurden 6 Landtagsfragen übersandt, bezüglich derer zu prüfen und zu berichten war.

Die Durchsetzung von Fachrecht anderer Referate des LVWA auf kommunalaufsichtlichem Wege war Gegenstand von zwei Verfahren, von denen ein Verfahren äußerst komplex war.

Referatsbereich Landesrechnungshof-Vorgänge, Dienstrecht

Im Aufgabenbereich Öffentliches Dienstrecht lag auch im Jahr 2015 der Schwerpunkt in der Bearbeitung von Einzelfällen und der Beratung der unteren Kommunalaufsichtsbehörden sowie der Kommunen.

In produktiver Zusammenarbeit wurden Lösungen für vielfältige Probleme gefunden. So wurden Grundsatzangelegenheiten in tarif-, dienst-, beamten- und disziplinarrechtlichen Angelegenheiten einschließlich der Entwicklung neuer Lösungsansätze und der Auswertung aktueller Rechtsprechung geklärt und erforderliche Rundverfügungen erlassen.

Wie in jedem Jahr wurden die Stellenpläne der Landkreise und kreisfreien Städte geprüft. Hauptaugenmerk lag hier weiterhin auf der Optimierung des Personalbestandes, angelehnt an das Gutachten der KGSt, um so zur Konsolidierung der Haushalte der Landkreise und kreisfreien Städte beizutragen.

Begleitet von der Kommunalaufsicht wurden von den Landkreisen und kreisfreien Städte Disziplinar- und Regressverfahren eingeleitet, fortgeführt, erweitert bzw. beendet.

Einen erheblichen Umfang nahm die Verfolgung der Prüfergebnisse des Landesrechnungshofes über die von ihm in Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführten überörtlichen Prüfungen ein.

Im Jahr 2015 wurden 3 Prüfberichte zu Landkreisen und kreisfreien Städten auf kommunalaufsichtlichen Handlungsbedarf geprüft und die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt. 12 weitere Prüfberichte befanden sich in Bearbeitung.

Die Prüfberichte bezogen sich insbesondere auf

- Haushalts- und Wirtschaftsführung von Kommunen und Zweckverbänden
- Abfallwirtschaft
- kostenrechnende Einrichtungen
- Eröffnungsbilanz
- turnusgemäß durchgeführte überörtliche Prüfungen
- Errichtung und Betreibung der Erdgassportarena sowie
- die Jugendhilfe.

Darüber hinaus wurde in 25 Fällen die Auswertung der Landesrechnungshofvorgänge durch die unteren Kommunalaufsichten fachaufsichtlich begleitet, vier Vorgänge konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Referatsbereich Kommunale Finanzen

Erneut war festzustellen, dass nach der im Jahr 2013 abschließend erfolgten Umstellung von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (Doppik) noch nicht alle Landkreise bzw. kreisfreien Städte wie vom Gesetz vorgesehen ihre Vermögensverhältnisse zum Umstellungszeitpunkt in Form einer Eröffnungsbilanz offen gelegt haben. Die betreffenden Haushaltssatzungen sind daher nur auf Grundlage von vorläufigen Bilanzen eingeschränkt prüffähig. Darüber hinaus bestätigte sich der Trend, dass bis zu vier Landkreise nicht über ausreichend Vermögenswerte verfügen, um bilanziell alle bestehenden Verbindlichkeiten abdecken zu können.

Im Haushaltsjahr konnte ein Landkreis keine Beschlussfassung über eine Haushaltssatzung herbeiführen, so dass dieser im gesamten Jahr in der vorläufigen Haushaltsführung verblieb. Ein weiterer Landkreis konnte nach erfolgter Beanstandung eine Verbesserung aufzeigen, so dass diese letztlich wie 12 weitere Haushaltssatzungen und 4 Nachtragshaushaltssatzungen bestätigt werden konnte. Durch die vom Gesetzgeber in bestimmten Fällen vorgesehene Genehmigungspflicht von Liquiditätskrediten erfolgten eine Reihe von Beauflagungen, wonach die betreffenden Kommunen in den kommenden Jahren verstärkt an einer Rückführung überhöhter Liquiditätskredite arbeiten müssen.

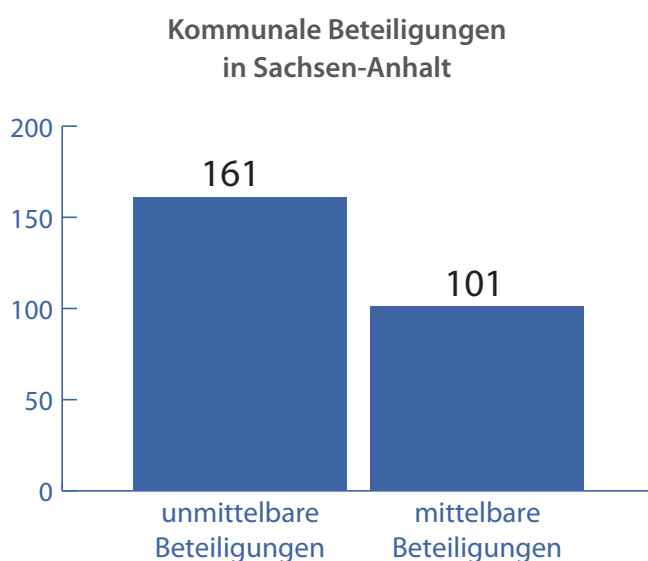
Die auf Grund stetig steigender Zahlen von Asylsuchenden wachsenden Anforderungen an die Beteiligten vor Ort zeigen sich auch in einem überaus starken Leistungsanstieg in diesem Bereich. Entscheidungen hinsichtlich erforderlicher Investitionen bergen für die Aufgabenträger mangels belastbarer Prognosen zur Anzahl zukünftiger Anspruchsteller erhebliches Risikopotential.

Darüber hinaus wurden Genehmigungen zur Übernahme von Bürgschaften und für kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Landkreise und kreisfreien Städte erteilt sowie über Widersprüche der kreisangehörigen Gemeinden befunden, sofern sich diese gegen kommunalaufsichtliche Maßnahmen der Landkreise mit Bezug auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinden richteten.

Referatsbereich Kommunale Wirtschaft

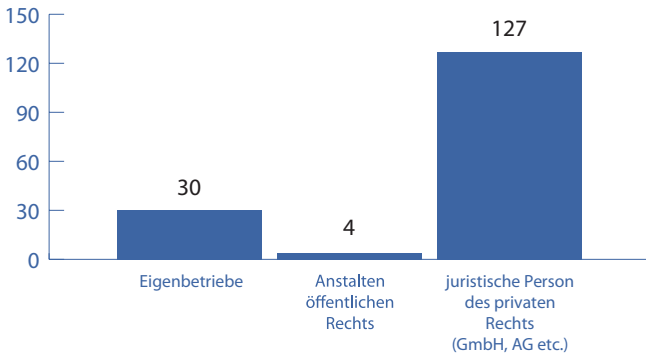
Die Kommunen in Sachsen-Anhalt dürfen sich wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt. Hierfür können sie unter den im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) genannten Voraussetzungen sowohl öffentlich-rechtliche Unternehmensformen (Eigenbetrieb oder Anstalt öffentlichen Rechts) aber auch privatwirtschaftliche Unternehmensformen (z. B. GmbH, AG) nutzen.

Dem Bereich Kommunale Wirtschaft des Landesverwaltungsamtes obliegt aus kommunalwirtschaftlicher Sicht die Aufsicht über die Beteiligungen der Landkreise und kreisfreien Städte. Dies betrifft insgesamt 262 Unternehmensbeteiligungen.



Von den Landkreisen und kreisfreien Städten wurden 161 unmittelbare und 101 mittelbare (keine direkte Beteiligung) unterhalten. Die unmittelbaren Beteiligungen unterteilen sich in 30 Eigenbetriebe, 4 Anstalten öffentlichen Rechts und 127 juristische Personen des privaten Rechts (GmbH's, AG's und eG).

Rechtformen unmittelbarer kommunaler Beteiligungen



Der Schwerpunkt der Arbeit des Aufgabenbereiches bildete im Berichtsjahr die Begleitung von Anzeigeverfahren zur Aufgabenerledigung der Kommunen im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung. Das betraf den Bedarf nach Beratung im Vorfeld von Umstrukturierungen, Unternehmensgründungen durch Aufgabenausgliederung aus der Kernverwaltung oder von der Beteiligung an Unternehmen bzw. Anteilsveränderungen kommunaler Unternehmen. Ein Klageverfahren, welches die Unzulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung eines Landkreises als Betreiber eines Solarparks bestätigte, wurde vor dem Oberverwaltungsgericht geführt. Weiterhin obliegt dem Referatsbereich die Prüfung der Wirtschaftspläne von 23 Eigenbetrieben, 2 Anstalten des öffentlichen Rechts und 141 Unternehmen des privaten Rechts auf Einhaltung der kommunalrechtlichen Bestimmungen. Parallel dazu erfolgte im Rahmen der Beteiligungsbetreuung die Auswertung der vorgelegten Jahresabschlussberichte hinsichtlich ihrer kommunalrechtlichen Relevanz.

Gleichermaßen werden die unteren Kommunalaufsichten (Landkreise und kreisfreien Städte) in ihrer Funktion der Aufsicht über die Unternehmensbeteiligungen im nachgeordneten Bereich fachlich beraten. Mit Blick auf das europäische Vergabe- und Beihilfenrecht war, insbesondere im Hinblick auf die Klärung von Einzelfällen, erneut ein sehr hoher Nachfragebedarf der Gebietskörperschaften zu verzeichnen.

Im Bereich des Vergaberechts standen wieder Fragen zur Ausschreibungspflicht im Vordergrund.

Im Beihilfenrecht wurden erneut intensiv die Notwendigkeit und der Umfang von Betrauungen im Bereich der DAWI-Leistungen erörtert. Hierzu wurden die betreffenden Kommunen beraten. Darüber hinaus wurden zahlreiche weitere Prüfungen EU-beihilfenrelevanter Sachverhalte durchgeführt.

Referatsbereich Zweckverbände, Abgabenrecht im Umweltbereich -außer Wasser-

Der Bereich Zweckverbände, Abgabenrecht im Umweltbereich – außer Wasser – führte im Jahr 2015 über folgende Zweckverbände und Anstalten des öffentlichen Rechts die unmittelbare Aufsicht:

- 5 Regionale Planungsgemeinschaften
- 2 Anstalten des öffentlichen Rechts
- 5 Zweckverbände aus unterschiedlichen Bereichen.

Im Abfallbereich wurden im Jahr 2015 5 Eigenbetriebe und 12 GmbH's in der Aufsicht geführt. Insbesondere sind die jährlich aufzustellenden Wirtschaftspläne bzw. Haushaltssatzungen der Regionalen Planungsgemeinschaften, der Anstalten, der Zweckverbände, der Eigenbetriebe und der GmbH's auf ihre Rechtmäßigkeit hin, zu prüfen. Aber auch Änderungen der Verbands- bzw. Unternehmenssatzungen waren nach kommunalrechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 20 Wirtschaftspläne und 10 Haushaltssatzungen sowie 3 Nachträge vorgelegt, welche durch die Kommunalaufsicht zu prüfen waren. Zudem wurden 29 Jahresabschlüsse geprüft. Weiterhin wurden 8 Verbandsatzungen geändert bzw. neu gefasst, welche ebenfalls zu prüfen und je nach Einzelfall auch zu genehmigen waren. Hinzu kam die Anzeige und Prüfung von Änderungssatzungen von 2 Unternehmenssatzungen und 2 Verwaltungskostensatzungen. Des Weiteren wurden 11 Neufassungen bzw. Änderungen von Satzungen im Abfallentsorgungs- und -gebührenrecht durch die 11 Landkreise und die kreisfreien Städte Magdeburg, Halle und Dessau angezeigt, welche umfangreich zu prüfen waren. Zudem gingen im Jahr 2015 insgesamt 5 Beschwerden bzw. Petitionen ein. Es war 1 Klageverfahren anhängig. Außerdem wurde die beabsichtigte Gründung eines weiteren Zweckverbandes kommunalaufsichtlich begleitet.

Referatsbereich Aufsicht Wasser, Konsolidierung Aufgabenträger Abwasserbeseitigung

In ca. 80 Fällen wurde der Aufgabenbereich Aufsicht Wasser, Konsolidierung Aufgabenträger Abwasserbeseitigung fachaufsichtlich gegenüber den Landkreisen tätig. Hierbei wurde das kommunalaufsichtliche Handeln der Landkreise gegenüber den Aufgabenträgern der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung auf Rechtmäßigkeit geprüft. Das Referat 206 wurde auch aufgrund von Anfragen der Landkreise oder aufgrund von Nachrichten in der Presse tätig. Durch die obere Kommunalaufsichtsbehörde wurde die zum 01.01.2016 wirksam gewordene Eingliederung des Abwasserzweckverbandes Zeitzer Land in den Abwasserzweckverband Weiße Elster/Hasselbach-Thierbach beratend begleitet. Im Weiteren erfolgte aufgrund des ebenfalls zum 01.01.2016 wirksam gewordenen Zusammenschlusses des Abwasserzweckverbandes Saale-Rippachtal mit dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg eine Neubestimmung der Kommunalaufsicht. Der Burgenlandkreis wurde ab dem 01.01.2016 als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde für den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg bestimmt. Bislang hatte der Landkreis Saalekreis die Kommunalaufsicht für den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg inne. Im Weiteren wurde durch das Referat 206 die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal zur Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung genehmigt. Im Jahr 2015 lagen dem Referat 206 55 Petitionen bzw. Beschwerden von Bürgern über die Arbeit der Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung zur Bearbeitung vor. Dabei richteten sich ca. 1/3 der Petitionen und Beschwerden gegen die Trinkwasserpreisgestaltung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis. Die Beschlüsse zum Preisblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis wurden aufgrund der zahlreichen Petitionen und Beschwerden durch die obere Kommunalaufsichtsbehörde überprüft.

Durch den Aufgabenbereich Aufsicht Wasser, Konsolidierung Aufgabenträger Abwasserbeseitigung wurde im Jahr 2015 eine Entscheidung über einen Widerspruch eines Aufgabenträgers gegen eine kommunalaufsichtliche Maßnahme des Landkreises getroffen.

Auf Grund der bundesverfassungsgerichtlichen Entscheidung vom März 2013 zur Möglichkeit der zeitlich unbegrenzten Heranziehung der Grundstückseigentümer zu Abgaben, war auch im Land Sachsen-Anhalt Handlungsbedarf bei der Ausgestaltung des Kommunalabgabengesetzes gegeben. Eine im März 2014 durchgeführte Abfrage bei den Aufgabenträgern der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung zur Höhe der verjährungsbedrohten Beitragsausfälle bei Einführung einer Verjährungshöchstfrist von 10 Jahren ergab eine geschätzte Summe von 100 Mio. Euro. Mit dem im Dezember 2014 beschlossenen Änderungsgesetz wurde eine Übergangsfrist für die Heranziehung von Altfällen bis zum 31. Dezember 2015 eingeräumt. Künftig soll dann eine bürgerfreundliche Verjährungshöchstfrist von 10 Jahren ab Beginn der Vorteilslage gelten. Bereits vor Gesetzesänderung bekamen das MI und MLU vom Koalitionsausschuss den Auftrag, gemeinsam mit den Kommunalaufsichtsbehörden den notwendigen Rahmen für eine fristgerechte Abarbeitung der Altfälle zu schaffen. Dazu wurde eine Task-Force, unter Mitwirkung des MI, MLU und des LVwA gebildet. Die Task-Force nahm umgehend ihre Arbeit auf und führte im September 2014 Auftaktveranstaltungen mit den 26 Aufgabenträgern, die Beitragsausfälle bei Einführung der vorgesehenen Verjährungshöchstfrist gemeldet hatten, durch. Kommunalaufsichtliche Mittel waren bei 4 Aufgabenträgern erforderlich. So wurden in enger Abstimmung mit der Task-Force durch die jeweils zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden 4 Anordnungen und 2 Ersatzvornahmen zum Beschluss der erforderlichen Beitragssatzungen erlassen.

In weiteren 3 Fällen entschied die Task-Force in enger Abstimmung mit der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde über die Anwendung der Billigkeitsregelung bei der Beitragsnacherhebung. Darüber hinaus fand bei mehreren Aufgabenträgern eine intensive Beratung der Gremien der Aufgabenträger über die Beitragserhebungspflicht und die rechtlichen Hintergründe der Übergangsregelung im Kommunalabgabengesetz statt.

Nach Abschluss der Kalkulationen und Beschlussfassungen zum Beitragssatz wurden die verjährungsbedrohten Beitragseinnahmen auf ca. 123 Mio. Euro geschätzt. Dazu waren ca. 85.000 Bescheide zu erlassen. Die geplante Beitragsfestsetzung durch die Aufgabenträger erfolgte bis zum 31.12.2015.

Vizepräsident und Abteilungsleiter
Dr. Steffen Eichner
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1361
E-Mail: steffen.eichner@lvwa.sachsen-anhalt.de

Abteilung 3 Wirtschaft

301 Wirtschaft

302 ESF-Förderung

307 Verkehrswesen

308 Planfeststellungsverfahren

gesetz. Zudem ist das Referat Widerspruchsbehörde für Verfahren im Gewerbe- und Gaststättenrecht und übt die Fachaufsicht über die Landkreise und Kreisfreien Städte aus. In diesem Zusammenhang wurde auch das LVwA durch das Gaststättengesetz des Landes vor neue Herausforderungen gestellt. Schließlich obliegt dem Referat in Einzelfällen die Entscheidung über Anträge auf Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen.

Weiterhin sind im Referat die drei Vergabekammern des Landes Sachsen-Anhalt angesiedelt. Diese gewähren Rechtsschutz im Zusammenhang mit der Vergabe Öffentlicher Aufträge nach den Bestimmungen des Landesvergabegesetzes bzw. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Die Mitglieder der Vergabekammern genießen richterliche Unabhängigkeit. Unterhalb der EU-Schwellenwerte besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Nachprüfungsstelle für Vergaben der Landkreise und kreisfreien Städte um Überprüfung des Auftraggeberverhaltens zu ersuchen.

Im Referat sind u.a. die Prüfungsersuchen zur Preisprüfung öffentlicher Aufträge zu bearbeiten. Die im Referat tätige Preisüberwachungsstelle Sachsen-Anhalt prüft auf Ersuchen des Bundes, des Landes und der Kommunen die vertraglich vereinbarten Markt- und Selbstkostenpreise von öffentlichen Aufträgen sowie Zuwendungen auf Kostenbasis für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Die Preisüberwachungsstelle stellt den preisrechtlich zulässigen Höchstbetrag (Preis) anhand der betrieblichen Unterlagen der Auftragnehmer unter Beachtung der Vorgaben des öffentlichen Preisrechts fest.

Im Jahr 2015 wurden 25 Prüfungsersuchen (21 Bund u. 4 LSA) abgeschlossen. Bei 13 Prüfungen waren preisrechtliche Abweichungen festzustellen, die bei einem geprüften Auftragswert von insgesamt 9,9 Mio. Euro zu Rechnungskürzungen in Höhe von insgesamt 0,36 Mio. Euro führten.

Ausgewählte statistische Angaben

Prädikatisierung von Kur- und Erholungsorten

Überprüfung bestehender Prädikate	6
Anzahl Heilbäder insgesamt	5
Anzahl Luftkurorte insgesamt	10
Anzahl Erholungsorte insgesamt	29

Schornsteinfegerrecht

Bestellung von Bezirksschornsteinfegermeistern	14
• dafür eingegangene Bewerbungen	44
anhängige Widerrufsverfahren der Bestellung zum Bezirksschornsteinfegermeister	0
erledigte Widerrufsverfahren	1
Klageverfahren	1
Erteilung eines Warnungsgeldes	0
laufende Warnungsgeldverfahren	1
Aufhebung der Bestellung durch Versetzung in den Ruhestand, wegen Erwerbsunfähigkeit bzw. auf Antrag des bBSF	4
Widerspruchsverfahren zu Gebührenbescheiden und Duldungsverfügungen	12
Erledigungen (zum Teil aus dem Vorjahr)	25
Beschwerden, Petitionen	11
Grundsatzfragen zum neuen Schornsteinfeger-Handwerksgesetz	12

Gewerberecht, Gaststättenrecht

Widerspruchsverfahren Neueingänge	18
Erledigungen (zum Teil aus Vorjahren)	16
Anfragen, Beschwerden, Petitionen	59
Bestellung besonderer sachkundiger Versteigerer § 34 b Abs. 5 GewO	0

Ladenöffnungszeitengesetz

Anträge zu § 8 LöffZeitG LSA	3
sonstige Anfragen	1

Restauratorgesetz

Anträge zur Aufnahme in die Restauratorenliste	15
sonstige Anfragen	1

Meisterprüfungswesen

Neuberufung von Mitgliedern der Meisterprüfungsausschüsse	170
Anfragen Meisterprüfungswesen	0
Widerspruchsverfahren	8

Schwarzarbeitsbekämpfung

Anfragen, Beschwerden	5
-----------------------	---

Öffentliches Auftragswesen

Nachprüfungsanträge bei den drei Vergabekammern	147
Nachprüfungsersuchen bei der Nachprüfungsstelle	9
Sonstige Anfragen zu vergaberechtlichen Sachverhalten	21

Preisprüfung

eingegangene Prüfungsersuchen	24
erledigte Prüfungsersuchen (zum Teil aus Vorjahren)	25
noch anhängige Prüfungsersuchen	19

Referat 302 „ESF-Förderung“

Referatsleiterin

Margret Cordes

Kühnauer Straße 161

06846 Dessau-Roßlau

Tel. (0340) 6506-550

E-Mail: margret.cordes@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat ESF-Förderung ist zuständig für die Gewährung von Zuwendungen für Projekte, die Angehörige bestimmter Personengruppen fördern mit dem Ziel, sie erfolgreich in Ausbildung und Arbeit zu integrieren. Gefördert werden u. a. Projekte zur Sicherung des Schulerfolgs und Verbesserung der Anschlussperspektiven von Schülerinnen und Schülern, der Berufsorientierung und beruflichen Erstausbildung von Jugendlichen als eine wesentliche Voraussetzung zur Deckung des Fachkräftebedarfs sowie zur Unterstützung der Fachkräftesicherung und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, zur Umsetzung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung Strafgefangener und Arrestanten, zur Alphabetisierung und Verbesserung der Grundbildung Erwachsener im Rahmen des lebenslangen Lernens.

Im Jahr 2015 wurden zum einen Projekte mit Förderungen aus dem Operationellen Programm (OP) ESF

2007-2013 abschließend bearbeitet und zum anderen wurden Zuwendungen aus dem OP ESF 2014-2020 ausgereicht.

Insgesamt erstrecken sich die im Auftrag des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung, des Kultusministeriums, des Ministeriums für Arbeit und Soziales und des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft aus dem OP ESF 2007-2013 vom Referat ESF-Förderungen ausgereichten und geprüften ESF- und Landesmittel auf 275.431.639,43 EUR. Damit wurden die Ziele der Prioritätsachsen: Verbesserung des Humankapitals, Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen, Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten und transnationale Maßnahmen umgesetzt. Die ausgereichten ESF- und Landesmitteln gliedern sich auf die vorgenannten Schwerpunkte wie folgt:

Förderungen OP ESF 2007 - 2013



Aus dem OP ESF 2014-2020 wurden Förderungen im Auftrag des Kultusministeriums, des Ministeriums für Arbeit und Soziales, des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung und des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt in Höhe von insgesamt

107.260.173,26 EUR für das Haushaltsjahr 2015 und kommende Haushaltsjahre bewilligt.

Diese ESF- und Landesmittel sind den folgenden Richtlinien/Programmen zuzuordnen:

Schulerfolg sichern	71.104.422,91 EUR
Freiwilliges Soziales Jahr-Kultur (FSJ-Kultur)	480.000,00 EUR
Produktives Lernen	1.960,56 EUR
Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren (BRAFO)	4.917.010,21 EUR
Fachkraft im Fokus	3.797.789,57 EUR
Wissenschaftliche Weiterbildung/Transferzentren an Hochschulen	2.686.713,27 EUR
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	2.412.482,34 EUR
Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)	889.731,87 EUR
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)	690.180,00 EUR
Berufsspezifische Aus- und Weiterbildung im Straf- und Arrestvollzug	8.099.925,19 EUR
Täter-Opfer-Ausgleich für Erwachsene, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge sowie sonstige Beihilfen und Unterstützungen	6.611.960,00 EUR
Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter – Gender Mainstreaming	2.450.000,00 EUR
Sensibilisierung und Kompetenzstärkung der Akteurinnen und Akteure	2.102.859,34 EUR
Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	1.015.138,00 EUR
insgesamt	107.260.173,26 EUR

Die Bundesrepublik Deutschland hat zur Bewältigung der durch die Hochwasserkatastrophe 2013 entstandenen Schäden aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) rund 360 Mio. Euro für sich und die betroffenen Bundesländer erhalten. Davon entfiel auf das Land Sachsen-Anhalt ein Betrag von rund 94,769 Mio. Euro.

Insgesamt waren im Land Sachsen-Anhalt im Einzugsgebiet der Elbe und ihrer Nebenflüsse neun Landkreise und drei kreisfreie Städte vom Hochwasser betroffen. Das Land Sachsen-Anhalt erließ 2013

und 2014 eine Soforthilfe-Richtlinie, eine Richtlinie Hochwasserschäden und eine EUSF-Richtlinie über die Finanzierung von Nothilfemaßnahmen der Landkreise und Gemeinden etc. (kommunale Infrastruktur) sowie des Landes (Landesinfrastruktur) zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe 2013.

Die Zuständigkeit für die Durchführung der EUSF-Richtlinie liegt im LVwA; Ansprechpartner für den Bund und das LVwA ist die Staatskanzlei (EUSF-Kontaktstelle).

Das Referat ESF-Förderung hat 2015 aus dem EUSF Direktzahlungen an Kommunen etc. vorgenommen bzw. die Umbuchung anderweitig – z. B. aus dem

nationalen Aufbauhilfefonds – finanzierter Hochwasserprojekte auf den EUSF vorbereitet:

Solidaritätsfonds der Europäischen Union „Hochwasser 2013“ (EUSF)

Richtlinie	Gegenstand	Bewilligungsstelle	Verwendungsnachweisprüfung	Summe in Euro
EUSF	Einsatzmaßnahmen, Aufräumen/Säubern, Sicherungsmaßnahmen, kurzfristiger Wiederaufbau	LVwA-Ref. 302	LVwA-Ref. 302	12.221.668,21
Soforthilfe	Soforthilfen für Landkreise	LVwA-Ref. 302	LVwA-Ref. 302	38.821.591,83
Soforthilfe	Soforthilfen für Gemeinden etc.	Landkreise	Landkreise und LVwA-Ref. 302	7.669.326,06
Hochwasserschäden (Teil B)	kommunale Infrastruktur (Verbände)	LVwA-Ref. 404	LVwA-Ref. 302	1.311.448,22
Hochwasserschäden (Teil E)	kommunale Infrastruktur (Kommunen)	LVwA-Ref. 205	LVwA-Ref. 302	11.411.123,48
EUSF und andere	Landesinfrastruktur	Ministerien	Ministerien	31.286.774,44
				102.721.932,24

Abteilung 3

Die dem Land Sachsen-Anhalt zugewiesenen Mittel des EUSF in Höhe von 94,769 Mio. Euro wurden 2015 vollständig und fristgerecht aufgebraucht (Direktzahlungen und Umbuchungen). Darüber hinaus stehen

weitere EUSF-fähige Projekte mit einer Fördersumme von etwa 7,855 Mio. Euro zur Verfügung, die bisher aus dem nationalen Aufbauhilfefonds finanziert sind (Gesamtsumme 102.624.051,47 Euro):

Maßnahmenart nach Finanzhilfvereinbarung	Gesamtzahl der Projekte nach Maßnahmenart	Gesamtsumme der EUSF-Hilfe nach Maßnahmenart in Euro
Wiederaufbau	289	32.698.513,02
Einsatzmaßnahmen	209	57.810.972,63
Sicherungsmaßnahmen	95	10.287.484,54
Aufräum- und Säuberungsarbeiten	44	1.924.962,05
insgesamt	637	102.721.932,24

Die Zuständigkeit als obere Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde erstreckt sich auch auf den Verkehrsflughafen Magdeburg/Cochstedt. Für die Verkehrslandeplätze im Land erteilt das Referat 307 Fördermittel für Investitionen sowie für Luftsicherheitsmaßnahmen und reicht Personal- und Sachkostenzuschüsse für die Luftaufsichtsstellen an landesbedeutsamen Flugplätzen aus. Das Referat Verkehrswesen konnte den Kommunen, Landkreisen und Verkehrsunter-

nehmen im Jahr 2015 insgesamt ca. 134 Mio. Euro in Form von Fördermitteln für Investitionsvorhaben des Kommunalen Straßenbaus und des ÖPNV, des Luftverkehrs, der Eisenbahninfrastruktur, der Binnenschifffahrt sowie in Form von Zuweisungen zur Absicherung des ÖPNV und von Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr nach intensiver fachlicher und wirtschaftlicher Prüfung zur Verfügung stellen. Im Einzelnen wurden folgende Beträge ausgezahlt:

ÖPNV	2014	2015
Zuweisungen an die kommunalen Aufgabenträger	73,06 Mio. Euro	73,76 Mio. Euro
ÖPNV-Investitionsmaßnahmen	8,05 Mio. Euro	12,82 Mio. Euro
Förderung in der Straßenbahninfrastruktur - EFRE -	1,19 Mio. Euro	0,04 Mio. Euro
Förderung in der Verkehrsforschung - EFRE -	0,17 Mio. Euro	0,16 Mio. Euro
Förderung der Landesverkehrswacht	0,36 Mio. Euro	0,39 Mio. Euro

Kommunaler Straßenbau	2014	2015
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bzw. § 3 Abs. 1 EntflechtG	34,18 Mio. Euro	42,09 Mio. Euro (überwiegend Pauschalzahlungen)
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) davon	5,39 Mio. Euro	2,61 Mio. Euro
• kommunaler Straßenbau	3,74 Mio. Euro	1,96 Mio. Euro
• Radwege	1,65 Mio. Euro	0,65 Mio. Euro

Eisenbahninfrastruktur	2014	2015
	0,30 Mio. Euro	0,50 Mio. Euro

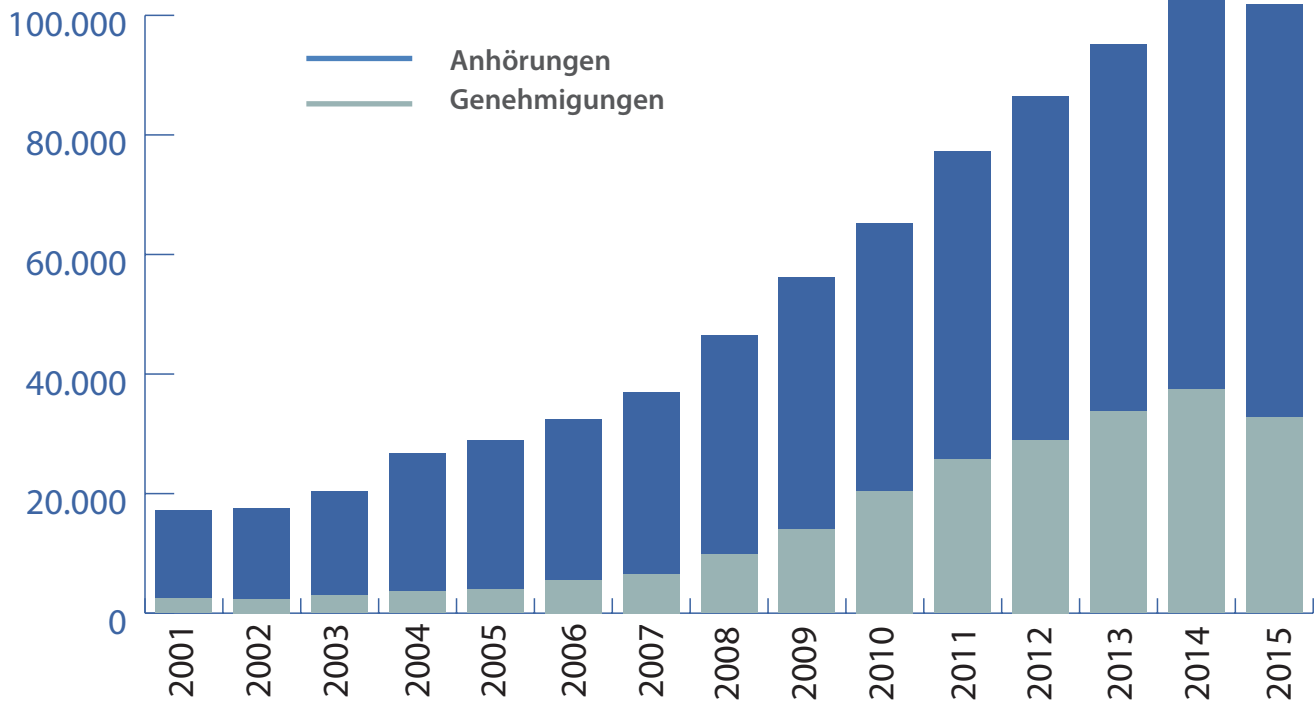
Ausgleichszahlungen nach § 16 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)	2014	2015
	1,07 Mio. Euro	0,99 Mio. Euro

Luftverkehr	2014	2015
Summe der ausgezahlten Fördermittel an Verkehrslandeplätze	0,31 Mio. Euro	0,16 Mio. Euro
Summe der ausgezahlten Personal- und Sachkostenzuschüsse an Beauftragte für Luftaufsicht	0,21 Mio. Euro	0,18 Mio. Euro

Binnenschifffahrt	2014	2015
Fördermittel für Häfen und Fähren	99.980,50 Euro	0,078 Mio. Euro

Ausgewählte statistische Angaben

	2014	2015
Großraum- und Schwerlasttransporte		
Anhörungen	65.381	69.140
Genehmigungen	37.435	32.751
gesamt	102.816	101.891



Abteilung 3

	2014	2015
Straßenverkehrsordnung (StVO)		
Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse (z. B. radsportliche Veranstaltungen)	239	401
Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)		
Ausnahmegenehmigungen	4.260	3.495
Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)		
Genehmigungen/Erlaubnisse	81	72

	2014	2015
Widerspruchsbearbeitung		
Kfz-Zulassungswesen	172	112
Führerscheinwesen	181	141
Straßenverkehrsordnung (StVO)	42	37
Bearbeitung von Petitionen/Beschwerden/fachaufsichtlichen Maßnahmen	490	888
Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz		
Anzahl Anerkennung von Ausbildungsstätten nach § 7 Abs. 1 Nr. 5 BKrFQG	30	26
Binnenschifffahrt		
Maßnahmen im Führerscheinwesen einschließlich Schiffsführerscheinprüfungen	2	0
Anzahl der durchgeführten Schiffsuntersuchungen	5	14
ausgestellte/geprüfte Schifferdienstbücher und Ölkontrollbücher	10	6
Genehmigungs- und Ausnahmegenehmigungsverfahren nach LSchiffHVO	44	14
Zulassungen der Schifffahrt nach § 77 Abs. 1 Satz 3 / § 32 Abs. 1 Satz 3 WG LSA	7	11
Bootszulassungen, Entziehungen und Abmeldungen bei Kleinfahrzeugen	162	181
Bootszeugnisse nach Sportboot-Vermietungsverordnung	10	49
befristete Gewässersperrungen	4	3
Anzeigeverfahren zu Sportveranstaltungen	26	22
Ordnungswidrigkeitsverfahren	31	44
abgegebene Stellungnahmen (TÖB/Petitionen/Anfragen/Melde- und Auskunftsstelle)	39	28
Verfahren betreffend Häfen und Umschlagstellen nach LSchiffHVO	3	1
Verfahren zu Errichtung/Betrieb von Häfen/Umschlagstellen/Fähren n. § 34 WG LSA	0	0
Zuwendungsbescheide zur Förderung von Häfen und Fähren	2	1
Kreisstraßenaufsicht		
Vorgänge zu straßenrechtlichen Problemen, Umstufungsverfahren, Einziehungsverfahren, Festsetzung von Ortsdurchfahrten einschl. straßenrechtl. Entscheidungen	267	259

	2014	2015
Luftverkehr		
Anzahl luftrechtlicher Genehmigungsverfahren, erteilter Außenstart- und -landeerlaubnisse und Erlaubnisse zur besonderen Nutzung des Luftraumes	276	492
Anzahl genehmigter Luftfahrtveranstaltungen	8	9
Luftverkehrsrechtliche Aufsichtsprüfungen an Flugplätzen	144	146
Luftsicherheitsrechtliche Aufsicht an Flugplätzen		48
Anzahl abgegebener Stellungnahmen als TÖB (Luftverkehr)	330	445
Anzahl der Stellungnahmen, Zustimmungen und Anfragen zu Luftfahrthindernissen	275	257
Anzahl bearbeiteter Anträge im Lizenzwesen	434	261
Anzahl der Verfahren auf Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG	310	311
Anzahl der durchgeführten Prüfungen von Luftsicherheitsassistenten und Luftsicherheitskontrollkräften sowie Rezertifizierungen	10	10
Anzahl der durchgeführten Prüfungen von Luftfahrern	100	123
Anzahl der freigegebenen Dokumente im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der Luftfahrtbehörde Sachsen-Anhalt	122	115
Förderung Kommunaler Straßenbau/ÖPNV sowie EI; Ansprüche nach § 16 Abs.1 AEG		
Kommunaler Straßenbau/EntflechtG - Anzahl der erteilten Bescheide (einschließlich FAG und EFRE [letzte durch MF])	284	34 ¹
Eisenbahninfrastruktur - Anzahl der erteilten Zuwendungsbescheide (einschl. Änderungs- und Folgebescheiden)	2	1
Ausgleichszahlungen nach § 16 Abs. 1 AEG - Anzahl der erteilten Bescheide	17	17
Zuweisungen an die kommunalen Aufgabenträger - Anzahl der Bescheide	42	45
ÖPNV-Investitionsmaßnahmen - Anzahl der Bescheide	13	12
Förderung in der Straßenbahninfrastruktur - EFRE - Anzahl der Bescheide (einschl. Änderungs- und Folgebescheiden)	4	3
Förderung in der Verkehrsforschung - EFRE - Anzahl der Bescheide (einschl. Änderungs- und Folgebescheiden)	3	2
Förderung der Landesverkehrswacht Anzahl der Bescheide (einschl. Änderungs- und Folgebescheiden)	13	15
Rückforderungen nach § 71 Schulgesetz – Anzahl der Bescheide	14	14

¹ Überwiegend keine Bescheidung mehr wie bisher, da Umstellung der Finanzierung des kommunalen Straßenbaus (außer bei EFRE-Förderung) auf Pauschalzahlungen an die Landkreise und kreisfreien Städte – auch keine FAG-Bescheide mehr, da Wegfall der Eigenanteilsfinanzierung

Für bedeutende Baumaßnahmen schreibt der Gesetzgeber die Durchführung von förmlichen Planfeststellungsverfahren vor; daher der Name des Referates. Vorteil: Nur eine Behörde wird tätig, bündelt alle relevanten Sachverhalte, beteiligt die Öffentlichkeit, ermittelt, prüft und trifft am Ende eine alles umfassende und in allen Belangen konzentrierte und verbindliche Entscheidung. Das geschieht in dem Planfeststellungsbeschluss, der inzwischen gut und gerne mehr als 1.000 Seiten umfassen kann.

Die Genehmigung bedeutender Infrastrukturvorhaben steht im Mittelpunkt der Aufgabenbewältigung des Planfeststellungsreferates. Dazu gehört in erster Linie der Straßenbau. Denn gut ausgebaute Verkehrsverbindungen sind für die Bevölkerung und Wirtschaft unerlässlich. Bei zunehmendem Kraftfahrzeugverkehr in Sachsen-Anhalt, sei es auch nur als Durchgangsverkehr, und bei dem von vielen als zunehmend störend empfundenen Verkehrslärm gilt es, nicht nur die Verkehrsströme zu bewältigen und Unfallschwerpunkte zu entschärfen, sondern vor allem Städte und Gemeinden von stark frequentierten Ortsdurchfahrten zu entlasten. In den letzten 25 Jahren sind zur Erreichung dieses Zieles bereits 86 Ortsumfahrungen genehmigt und planfestgestellt worden.

Folgende Projekte müssen der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens unterzogen werden (in Klammern die gesetzliche Grundlage) und bilden zugleich im Wesentlichen den Aufgabenkatalog des Referates Planfeststellungsverfahren. Die Aufgabe beinhaltet jeweils den Neubau oder die Änderung (z. B. Ausbau) einer bestehenden Anlage:

Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen, Kreisstraßen im Zuge von Ortsdurchfahrten (Bundesfernstraßengesetz, Straßengesetz Sachsen-Anhalt)

Flughäfen und Landeplätzen mit beschränktem Bauschutzbereich (Luftverkehrsgesetz)

Anhörungsverfahren im Rahmen von Planfeststellungsverfahren des Eisenbahn-Bundesamtes für bundeseigene Eisenbahnen

(Allgemeines Eisenbahngesetz)

Betriebsanlagen der nicht bundeseigenen Eisenbahnen [gemeint sind öffentliche Eisenbahnen

z.B. Harzer Schmalspurbahn und nicht öffentliche Eisenbahnen z.B. Betriebs- oder Anschlussbahnen]

(Allgemeines Eisenbahngesetz)

Energieanlagen in Form von Hochspannungsfreileitungen ab 110 kV und Gasversorgungsleitungen ab einem Durchmesser von mehr als 300 mm (Energiewirtschaftsgesetz)

Die Dauer der anspruchsvollen Baurechtschaffungsverfahren schwankt im Allgemeinen zwischen 1 und 2 Jahren. Notwendige Nachbesserungen in den Unterlagen eines laufenden Verfahrens auf Grund begründeter Forderungen z. B. Träger öffentlicher Belange oder manchmal auch neuerliche Untersuchungen können den durchschnittlichen Zeitrahmen von 18 Monaten erheblich beeinflussen. Die Verfahren sind nicht zuletzt durch die Zunahme europäischer Vorschriften immer komplexer, umfassender und durch einen erhöhten Prüfungsaufwand bedingt auch erheblich zeitintensiver geworden.

Nur die Vorhaben für den Schienenverkehr bundeseigener Eisenbahnen lassen sich im Referat in kürzerer Zeit abarbeiten. Hier ist das Landesverwaltungsamt nur Anhörungsbehörde bis zur Durchführung des Erörterungstermins. Über das Ergebnis dieses Anhörungsverfahrens wird eine Stellungnahme gefertigt und diese mit allen Planunterlagen an das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, übergeben, die als Planfeststellungsbehörde den Planfeststellungsbeschluss erlässt.

Aufteilung der Baurechtschaffungsverfahren 2015

1. Bearbeitungsprogramm 2015

Im Jahr 2015 wurden 93 Verwaltungsverfahren einschließlich Verfahren zur Ausnahme von der Veränderungssperre bearbeitet und 30 davon abgeschlossen.

Die abgeschlossenen Verfahren verteilen sich statistisch nach Vorhabenträgern/Antragstellern so:

Straßenbauverwaltung (Landesstraßenbaubehörde)	12
Energiewirtschaft Strom (50Hertz Transmission, Avacon u. a.)	4
Energiewirtschaft Gas	2
Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Halle	5
private Eisenbahngesellschaften	2
Kommunen	2
Private	3

In etlichen Fällen wurden Planfeststellungsverfahren (9) durchgeführt, diese wurden mit einem Planfeststellungsbeschluss abgeschlossen. Die Entscheidung zugunsten des Entfallens von Planfeststellung und Plangenehmigung (10) übertraf auch im Jahr 2015 leicht die Anzahl der Planfeststellungsbeschlüsse. Bei den Anhörungsverfahren im Rahmen von Planfeststellungsverfahren, die das Referat Planfeststellungsverfahren für das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, durchführt, waren 5 zu bearbeiten. In den anderen Verfahrensarten, wie Änderungs- und Ergänzungsverfahren, Freistellungen oder Genehmigungen

wurden insgesamt 6 abgeschlossen. Im prozentualen Vergleich der abgeschlossenen Verfahren haben die Straßenprojekte mit 57 % deutlich die Nase vorn (Vorjahr 43 %), gefolgt von Schienenprojekten mit 23 % (Vorjahr 30 %) und Energieverfahren mit 20 % (Vorjahr 27 %). Bei den Verfahrenseingängen ist das Antragsaufkommen an Energieverfahren mit nur 9 % (Vorjahr 29%) deutlich zurückgegangen. Schienenprojekte wurden ebenso zurückhaltender beantragt, halten sich aber dennoch mit den Straßenprojekte fast die Waage: Schiene 45 % (Vorjahr 21%) und Straße 44 % (Vorjahr 47 %).

3. Klageverfahren

Im Jahr 2015 sind insgesamt 6 Klagen gegen die Beschlüsse zu den Ortsumfahrungen Naumburg, Halberstadt-Harsleben und Aschersleben-Quenstedt erhoben worden. Während die Verfahren vor dem

Bundesverwaltungsgericht noch andauern, wurde in Sachen Halberstadt-Harsleben, diese Klage wird vor dem OVG Magdeburg geführt, das beantragte Eilverfahren mehrerer privater Kläger zurückgewiesen.

4. Dauerstatistik

1226 abgeschlossene Verfahren in Sachsen-Anhalt von 1992 – 2015, davon

Planfeststellungsverfahren	396
Plangenehmigungsverfahren	115
Entscheidung über das Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung	316
Änderungs- und Ergänzungsverfahren zu Planfeststellungsverfahren	193
Anhörungsverfahren für das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle	206

Die Million für den Haushalt wurde 2015 überschritten.

Vor allem für Verfahren von privaten Unternehmen sind Verwaltungsgebühren zu erheben. Seit Bestehen des Landesverwaltungsamtes wurden für die Durchführung von Planfeststellungsverfahren, vor allem aus dem Energiesektor, und die Erteilung der Aus-

nahmegenehmigungen von der Veränderungssperre Gelder i. H. von über 1.000.000,00 Euro erhoben und dem Landeshaushalt zugeführt, davon allein im letzten Jahr 2015 die neue bisherige Rekordsumme von 204.676,67 Euro.

Abteilungsleiter
Gert Zender
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1377
E-Mail: gert.zender@lvwa.sachsen-anhalt.de

Abteilung 4 Landwirtschaft und Umwelt

**4 -KCC Koordinierungsstelle Cross Compliance,
Zentraler Prüfdienst ELER**

401 Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz

**402 Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik,
Umweltverträglichkeitsprüfung**

404 Wasser

405 Abwasser

407 Naturschutz, Landschaftspflege

408 Forst- und Jagdhoheit

**409 Agrarwirtschaft, Ländliche Räume,
Fischerei, Berufsbildung**

Schwerpunktaufgaben des Referates sind:

- abfall- und bodenschutzrechtliche Rechtsbehelfs- und Klageverfahren
- abfall- und bodenschutzrechtliche Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Rechtmäßigkeitsprüfungen von satzungsrechtlichen Entscheidungen der öffentlichen Entsorgungsträger
- Anzeigeverfahren für gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen
- Fachaufsicht über die unteren Abfall- und Bodenschutzbehörden
- Fördermittelbewirtschaftung für Maßnahmen zur Altlastensanierung und Bodenschutz
- Innerstaatliche Nachweisverfahren zur Überwachung der ordnungsgemäßen Entsorgung von gefährlichen Abfällen in Entsorgungsanlagen in Sachsen-Anhalt
- Überwachung der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen von und nach Sachsen-Anhalt
- Überwachung von Abfalltransporten
- Durchführung abfallrechtlicher Verfahren zur Errichtung, Betrieb, Stilllegung und Nachsorge von Deponien und Überwachung der Entsorgung von Abfällen auf diesen Deponien
- Abfallwirtschaftsplanung für das Land Sachsen-Anhalt
- Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen

In den folgenden Abschnitten wird noch einmal auf die Arbeitsschwerpunkte einiger Referatsbereiche eingegangen:

1. Rechtsbereich, Fördermittel, Bodenschutz

Im Referentenbereich Rechtsangelegenheiten wurde auch im Jahr 2015 eine Vielzahl abfall- und bodenschutzrechtlicher Rechtsbehelfsverfahren bearbeitet. Weiterhin wurden Verstöße gegen abfallrechtliche Vorschriften in Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Bußgeldern geahndet. Darüber hinaus gab es eine

Vielzahl von Anzeigen für gewerbliche oder gemeinnützige Sammlungen nach § 18 KrWG, die zu prüfen und zu bescheiden waren.

Im Bereich Fördermittel wurde im Jahr 2015 die Förderperiode 2007- 2013 (2015) erfolgreich abgeschlossen. Damit weist das Förderprogramm „Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen“ eine Bilanz von 96 durchgeführten Maßnahmen zum Flächenrecycling und zur Altlastensanierung aus. Insgesamt wurden in der gesamten Förderperiode 14,5 Mio. Euro an Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung ausgezahlt.

Im Bereich Bodenschutz wurden fachaufsichtliche Vorgänge bearbeitet. Der Arbeitsschwerpunkt lag auch hier in der baufachlichen Begleitung und Vor-Ort- Kontrollen für Fördervorhaben zum Flächenrecycling.

2. Deponien und Abfallwirtschaftsplanung

Im Referentenbereich Deponien und Abfallwirtschaftsplanung lag der Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2015 in Überwachung der Entsorgung von Abfällen auf Deponien und der Fachaufsicht gegenüber den unteren Abfallbehörden. Weiterhin wurde mit der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Sachsen-Anhalt begonnen.

Auf den insgesamt 98 durch das LVWA zu überwachenden Deponien wurden im Jahr 2015 insgesamt 123 behördliche Überwachungen vor Ort - grundsätzlich unangemeldet- einschließlich der Kontrollen zur Erfüllung der Nachweis- und Rekultivierungspflichten realisiert. Vor Ort festgestellte Mängel, wie Erosionserscheinungen an Deponieböschungen, Beschädigungen an der Umzäunung, an Entwässerungsgräben und Grundwassermessstellen wurden durch den Deponiebetreiber in kurzer Zeit behoben und deren Umsetzung im Rahmen von behördlichen Nachkontrollen geprüft.

Zur vertiefenden Nachweisführung, insbesondere zu den Annahmeverfahren und den Kontrollanalysen durch die Deponiebetreiber wurden im Jahr 2015 auf 8 Deponien insgesamt 14 Probenahmen angelieferter Abfälle vorgenommen, um die Einhaltung der Zuordnungskriterien für die Annahme von Abfällen auf diesen Deponien zu überprüfen. Bei diesen Prüfungen ist festgestellt worden, dass die Handlungsempfehlung zur Deponieverordnung im Jahr 2015 grundsätzlich von den Deponiebetreibern angewendet wird und somit ein wirksames Instrument zur Gewährleistung einer rechtskonformen Entsorgung von Abfällen auf Deponien geworden ist.

Im Jahr 2015 wurden die Inbetriebnahme des ersten Abschnitts einer Deponie der Klasse 2 am Standort Roitzsch im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zugelassen und der begonnene Ablagerungsbetrieb sowie weitere Bautätigkeiten auf dieser Deponie behördlich überwacht.

Weiterhin wurden die Baumaßnahmen zur Sicherung und Rekultivierung von 14 Deponien behördlich begleitet und überwacht.

3. Innerstaatliche Nachweisverfahren, grenzüberschreitende Abfallverbringung

Dieser Referentenbereich prüfte und überwachte im Jahr 2015 die Entsorgung von gefährlichen Abfällen aus Deutschland in Anlagen in Sachsen-Anhalt mittels 1346 Entsorgungsnachweisen. Damit wurde der Entsorgung von ca. 3.600.000 Tonnen gefährlicher Abfälle, innerhalb der nächsten 5 Jahre, zugestimmt.

Für eine Bodenbehandlungsanlage, zwei chemisch physikalische Behandlungsanlagen, einschließlich Zwischenlager sowie der Profilierungsmaßnahme einer Deponie wurden die meisten Entsorgungsnachweise beantragt. Die größten Abfallmengen betrafen insbesondere die Profilierungsmaßnahmen einer Deponie sowie eine chemisch physikalische Behandlungsanlage einschließlich Zwischenlager.

Im Jahr 2015 wurden bezüglich der grenzüberschreitenden Verbringung von notifizierungspflichtigen Abfällen ca. 150 Entsorgungsvorgänge geprüft, zugestimmt und deren Entsorgung mittels ca. 23.000 Begleitformularen überwacht. Die beantragte Ab-

fallmenge hierzu betrug ca. 760.000 Tonnen. Nur 13 Notifizierungsanträge mit einer Menge von ca. 30.000 Tonnen betrafen den Export von Abfällen. Aus den Niederlanden wurden die meisten Notifizierungen (19 mit einer Gesamtmenge von ca. 80.000 Tonnen) eingereicht, gefolgt von Großbritannien mit 12 Notifizierungsanträgen und einer beantragten Abfallmenge von ca. 263.000 Tonnen, vorrangig Ersatzbrennstoffe zur Verbrennung in Sachsen-Anhalt. An dritter Stelle steht Italien mit 11 Notifizierungsanträgen und einer beantragten Menge von ca. 20.000 Tonnen, davon 7 Notifizierungen (8.500 Tonnen) zur Deponierung von Asbest.

Für 2 Notifizierungen mit einer Gesamtmenge von ca. 100.000 Tonnen Ersatzbrennstoff wurde die Zustimmung widerrufen bzw. der Antrag zurückgezogen. Mit 10 Notifizierungen und einer Gesamtmenge von 77.000 Tonnen wurden in eine Anlage zur Aufbereitung von Altölen beantragt die meisten Notifizierungen beantragt. Gefolgt von einer Anlage zur Sortierung und anschließenden Verbrennung von Ersatzbrennstoffen (8 Notifizierungen mit 195.000 Tonnen, wovon 2 Notifizierungen (100.000 Tonnen) zurückgezogen bzw. widerrufen wurden.

Ein weiterer sehr arbeitsintensiver und immer umfangreicher werdender Bearbeitungsschwerpunkt war die Prüfung und Bearbeitung von Vorgängen der grenzüberschreitenden Verbringung von grün gelisteten Abfällen von und nach Sachsen-Anhalt.

Diese erfolgte in enger und intensiver Zusammenarbeit mit den Zolldienststellen, der Polizei und dem BAG. So wurden im zurückliegenden Jahr ca. 94 Vorgänge geprüft, Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und einzelne Vorgänge an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

In ebenfalls enger Zusammenarbeit mit der Polizei, dem BAG und dem Zoll erfolgten Abfalltransportkontrollen auf Autobahnen und Straßen.

Über 70 Fälle von illegalen Transporten, Entsorgungen bzw. Abfallverbringungen (In- und Export) konnten dank der sehr guten Zusammenarbeit aufgedeckt und geahndet werden.

4. Überwachung Abfallentsorgungsanlagen

Der Referentenbereich Anlagenüberwachung war im Jahr 2015 zuständig für die Überwachung von 242 Abfallbehandlungsanlagen und weiteren 23 Anlagen in denen Abfälle mitverwertet werden (z.B. Zementwerke). Unter Berücksichtigung der Vorgaben zum Überwachungsumfang und zur Überwachungshäufigkeit wurden im Jahr 2015 insgesamt 173 Überwachungen durchgeführt.

Die bereits in den Vorjahren begonnen zwei Ent-sorgungen im Rahmen der Ersatzvornahme an den Standorten Leuna und Naundorf wurden im Jahr 2015

weitergeführt und fachlich begleitet. Im Bereich der abfallrechtlichen Marktüberwachung wurde die zweite Testphase für die Bereiche AltfahrzeugV und VerpackV erfolgreich beendet. Die in Zusammenar-beit zwischen dem MLU, LAU und LVwA erarbeiteten Checklisten für die Bereiche ElektroG, BattG, Altfahr-zeugV und VerpackV haben sich im Ergebnis der Pra-xistests als gut geeignet erwiesen. Mit den Checklis-ten und dem Handbuch zur Durchführung wurden die Voraussetzungen für eine einheitliche Vorgehens-weise bei der Prüfung der einzelnen Segmente der abfallrechtlichen Marktüberwachung durch die unte-ren Abfallbehörden in Sachsen-Anhalt geschaffen.

Eine Jahresübersicht zu bearbeiteten Vorgängen aus wesentlichen Aufgabenschwerpunkten des Referats 401 vermittelt folgende Tabelle

Aufgabengebiet	Anzahl bearbeiteter Vorgänge
Widerspruchs- und Klageverfahren	58
Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren	96
Vergabe von Fördermitteln einschließlich aller Verfahrensfragen	46
Stellungnahmen zu Planungs- und Genehmigungsverfahren als Träger öffentlicher Belange	481
Verfahren zu Betrieb, Stilllegung und Nachsorge von Deponien	186
Anzahl Überwachungen von Deponien insgesamt	208
Überwachung der Entsorgung von gefährlichen Abfällen in Sachsen-Anhalt-innerstaatliche Nachweisverfahren <ul style="list-style-type: none"> • Entsorgungsnachweise 	1.346
Überwachung der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen von und nach Sachsen-Anhalt <ul style="list-style-type: none"> • Notifizierungsverfahren • grün gelistete Abfälle • Zusammenarbeit mit Rechtsbehörde, Staatsanwaltschaft, Polizei, BAG 	150 94 28
Abfall- und immissionsschutzrechtliche Anlagenüberwachungen	173
Anzahl abgeschlossene Anzeigen nach § 18 KrWG	42

Schwerpunktaufgaben des Referates sind:

- Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Vergabe von Fördermitteln für Maßnahmen des Immissionsschutzes
- Stellungnahmen im Rahmen von Fachplanungen
- Anlagenüberwachung nach BImSchG
- Gentechnik
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Chemikaliensicherheit in Bezug auf den Umweltschutz und den allgemeinen Gesundheitsschutz
- Europäisches Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister (für Sachsen-Anhalt)
- Fachaufsicht über die unteren Immissionsschutzbehörden
- Vollzug der Störfall-Verordnung
- Bearbeitung von Beschwerden und Petitionen

Ausgewählte statistische Angaben

Anträge / Genehmigung von Anlagen nach dem BImSchG - §§ 4, 8, 16 (im förmlichen Verfahren) -

	Anzahl	Investitionsvolumen in Euro
eingereichte Anträge	42	102.416.658

erteilte Genehmigungen	Anzahl	Investitionsvolumen in Euro
Fachbereich		
Wärmeerzeugung, Bergbau, Energie	0	0
Steine und Erden, Glas, Keramik, Baustoffe	2	2.450.000
Stahl, Eisen und sonstige Metalle einschl. Verarbeitung	3	960.000
chemische Erzeugnisse, Arzneimittel, Mineralölraffination und Weiterverarbeitung	10	38.686.000
Oberflächenbehandlung mit organischen Stoffen, Herstellung von bahnenförmigen Materialien aus Kunststoffen, sonstige Verarbeitung von Harzen und Kunststoffen, Holz, Zellstoff	1	1.105.432
Nahrungs-, Genuss und Futtermittel, landwirtschaftlichen Erzeugnissen	11	44.122.226
Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen	11	8.742.500
Lagerung, Be- und Entladung von Stoffen und Gemischen	1	500
sonstige Anlagen	1	0
gesamt	46	265.370.597

Abteilung 4

Anträge / Genehmigung von Anlagen nach dem BImSchG - §§ 4, 8, 16 (im vereinfachten Verfahren) -

	Anzahl	Investitions- volumen in Euro
eingereichte Anträge	34	45.067.902

erteilte Genehmigungen	Anzahl	Investitions- volumen in Euro
Fachbereich		
Wärmeerzeugung, Bergbau, Energie	11	10.887.844
Steine und Erden, Glas, Keramik, Baustoffe	2	2.550.000
Stahl, Eisen und sonstige Metalle einschl. Verarbeitung	0	2.181.000
chemische Erzeugnisse, Arzneimittel, Mineralö raffination und Weiterverarbeitung	0	0
Oberflächenbehandlung mit organischen Stoffen, Herstellung von bahnenförmigen Materialien aus Kunststoffen, sonstige Verarbeitung von Harzen und Kunststoffen, Holz, Zellstoff	0	0
Nahrungs-, Genuss und Futtermittel, landwirtschaftlichen Erzeugnissen	0	0
Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen	0	0
Lagerung, Be- und Entladung von Stoffen und Gemischen	9	1.276.457
sonstige Anlagen	6	5.948.845
gesamt	29	22.844.146

Anlagenbezogener Immissionsschutz

Im Jahr 2015 wurden folgende Vorgänge bearbeitet	Anzahl
Fachstellungnahmen für Genehmigungsverfahren §§ 4, 8, 16, 19 BImSchV	76
Vor-Ort-Kontrollen nach §§ 52, 52a BImSchG insgesamt	653
• davon:	
Regelkontrollen	472
Anlasskontrollen	181
geprüfte Messberichte entsprechend TA-Luft (ohne 13. und 17. BImSchV)	628
Anordnungen nach § 17 BImSchG	16
Erlass Anzeigen nach § 15 BImSchG	295
Erlass von Anordnungen nach § 20 BImSchG	2
Inspektionen nach § 16, Störfallverordnung	46

Sachgebiet physikalische Umweltfaktoren

Den Arbeitsschwerpunkt bildete die Prüfung von Genehmigungsanträgen hinsichtlich des Auftretens von Lärm. Berücksichtigt wurden auch andere physikalische Einwirkungen wie z. B. elektromagnetische Felder und Lichtimmissionen. Bei bestehenden Anlagen erfolgte die Prüfung von Anzeigen nach § 15

BlmSchG und die Bearbeitung von Beschwerden. Im Rahmen der Fachaufsicht wurden die unteren Immissionsschutzbehörden der Landkreise in schwierigen Einzelfällen unterstützt. Weiterhin erfolgte die Unterstützung der oberen Bauaufsichtsbehörde bei der Bearbeitung von Widersprüchen gegen Baugenehmigungen.

Vorgänge Lärmschutz insgesamt	348
davon Stellungnahmen	
• zu BlmSchG-Verfahren	222
• zu Planungen	42
• Beschwerden	17
• Klagen, Petitionen, Widersprüche	27
• Vorgänge zu elektromagnetischen Feldern	40

Sachgebiet gebietsbezogener Immissionsschutz/ Bauleitplanung

Schwerpunkte waren immissionsschutzrechtliche Prüfungen von Genehmigungsanträgen sowie die Erarbeitung von Fachstellungen im Rahmen von Gerichtsverfahren. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Bearbeitung

von Vorgängen im Rahmen der Bauleitplanung und bei Planfeststellungs- und Raumordnungsverfahren als Träger öffentlicher Belange (TÖB).

Dabei werden die durch die jeweiligen Vorhaben verursachten Zusatzbelastungen oder andere Auswirkungen auf die Schutzgüter untersucht und auf ein Mindestmaß beschränkt.

§ 4 BlmSchG-Neugenehmigungen	18
§ 16 BlmSchG-Änderungsgenehmigungen	56
§ 18 BlmSchG - Erlöschen der Genehmigung	6
§ 15 BlmSchG -Anzeigen	5
§ 52 BlmSchG-Mitteilungspflichten	1
Scopingtermine	3
§ 8a BlmSchG - Zulassung vorzeitiger Beginn	1
vorhabenbezogene Bebauungspläne	97
Flächennutzungspläne	4
Bebauungspläne	255
Raumordnungsverfahren	1
regionale Entwicklungsprogramme	1
Klagen	16
Raumordnungsgesetz	1
Widersprüche	2
Bauanfragen	4
Naturschutz	1
Sonstiges	8
Planfeststellungsverfahren	8
Umweltverträglichkeitsprüfungen	1
gesamt	489

Sachgebiet Chemikaliensicherheit

Im Rahmen der Mitarbeit Sachsen-Anhalts am 3. koordinierten europaweiten chemikalienrechtlichen Überwachungsprojekt des Chemicals Legislation European Enforcement Networks (CLEEN) zu mit Bioziden behandelten Waren „EuroBiocides III“ erfolgten Kontrollen bei 27 Herstellern, Groß- und Einzelhändlern. Projektziel war es, die neuen Regelungen der EU-Biozidverordnung bei allen Akteuren der Lieferkette bekannt zu machen und die Einhaltung zu kontrollieren. Im Alltag begleiten uns viele mit Bioziden behandelte Waren, es sind z.B. mit Filmschutzmitteln ausgerüstete Bauchemikalien wie Farben, Lacke, Putze oder Dichtstoffe, die diese Produkte vor Schimmelbefall schützen sollen, antibakteriell ausgerüstete Kunststoffprodukte, mit Insektiziden behandelte Textilien oder mit Holzschutzmitteln behandelte Erzeugnisse. Aus Gründen des allgemeinen Gesundheits- und Umweltschutzes dürfen für behandelte Waren nur Biozidprodukte mit zulässigen Wirkstoffen eingesetzt werden, wobei der Wirkstoff namentlich auf der behandelten Ware zu deklarieren ist. Die Rechte der Verbraucher werden auch durch das neu eingeführte Informationsrecht zu den in der behandelten Ware verwendeten bioziden Wirkstoffen gestärkt.

Zwecks effektiver Überwachungs- und Berichtsarbeit und zur Anpassung an die umfangreichen Rechtsänderungen wurden die Checklisten für die landeseinheitliche chemikalienrechtliche Überwachung von Kälte- und Klimaanlageanlagen, Farben und Lacken, Wasch- und Reinigungsmitteln, Biozidprodukten und behandelten Waren und weiteren gefährlichen Stoffen und Gemischen grundlegend überarbeitet und als interaktives pdf gestaltet. Im Rahmen der Dienstberatung Chemikaliensicherheit und in Workshops wurden die unteren Chemikaliensicherheitsbehörden dazu ausführlich informiert und praxisnah geschult

Zur Unterstützung der chemikalienrechtlichen Vollzugsarbeit erstellte ein externes Unternehmen eine praxisorientierte Vollzugshilfe für die Überprüfung der Anforderungen des Anhangs XVII der REACH-Verordnung, welcher Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse enthält. Die Vollzugshilfe enthält u.a. auch Produktbeispiele und Informationen zu Analyseparametern und geeigneten Prüfverfahren. Das Excel-Format enthält neben den Standardsuchfunktionen einen zu jeder Zeit erweiterbaren Stichwortfilter. Mit Hilfe eines Farb-Codes erfolgte die Priorisierung der Einträge.

Ausgewählte statistische Angaben

Sachkundeprüfungen-/ Anerkennungen	136
Betriebs-Zertifizierungen für Kälte- und Klimafachbetriebe	49
Chemikalienrechtliche Kontrollen	72
Zuarbeiten zu EU-Berichterstattungen	11
Verfolgungen von Verstößen im Internethandel	41
Anfragen von Firmen, Landkreisen, Polizei und Fachabteilungen des Landesverwaltungsamtes	242
Fachstellungnahmen für das Ministerium (MLU)	16
Fachinformationen / Rundverfügungen an die Landkreise	7
Petitionen	1
Fachstellungnahmen in Genehmigungsverfahren nach BImSchG	22

Sachgebiet Recht

Ausgewählte statistische Angaben

eingegangene Klagen 2015	20
abgeschlossene Verfahren	31
offene Verfahren	43

Ordnungswidrigkeiten Übernahme nach 2015	19
Neuzugänge	10
abgeschlossene Verfahren	21
offene Verfahren	8

Sachgebiet Gentechnik

Ausgewählte statistische Angaben

Gentechnische Arbeiten im geschlossenen System (Labor oder Produktion)	2014	2015
Anmeldeverfahren zu Errichtung und Betrieb (§ 8 Abs. 2 GenTG)	19	18
Anzeigeverfahren zu Errichtung und Betrieb (§ 8 Abs. 2 GenTG)	36	30
Änderungsmitteilungen (§ 21 GenTG)	77	55
Mitteilungen gemäß Auflagen	146	169
Gentechnische Anlagen insgesamt	198	209
davon		
• Sicherheitsstufe 1	136	137
• Sicherheitsstufe 2	62	72
Kontrollgänge in gentechnischen Anlagen	55	57

Referat 404 „Wasser“

Referatsleiter

Ragner Wenzel

Dessauer Straße 70

06118 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-2410

E-Mail: ragner.wenzel@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat nimmt als obere Wasserbehörde die Aufgaben als Vollzugsbehörde für die Bereiche wasserwirtschaftliche Verfahren und wassergefährdende Stoffe wahr. Das Referat ist zuständig bei Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren beim Ausbau von Gewässern 1. Ordnung, Deichrückverlegung, Errichtung und Außerbetriebnahme von Stauanlagen an Gewässern 1. Ordnung und für die Herstellung stehender Gewässer (Tagebaurestlöcher, Kiesseen). Ihm obliegt die Talsperrenaufsicht im Land. Weiterhin werden Entscheidungen über das Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern zum Zwecke der Wasserkraftnutzung und die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten getroffen. Im Rahmen der Fachaufsicht über die unteren Wasserbehörden ist das Referat mit der Widerspruchs-

beschneidung befasst. Das Referat Wasser nimmt außerdem die Aufgaben als Festsetzungsbehörde im Rahmen der Erhebung des Wasserentnahmeentgelts wahr. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt 2015 lag in der Erarbeitung der Bewirtschaftungspläne/Maßnahmenprogramme und der Hochwasserrisikomanagementpläne für die Flusseinzugsgebiete der Elbe und Weser, Teil-Sachsen-Anhalt. Des Weiteren ist das Referat Zuwendungsgeber für Maßnahmen der naturnahen Gewässerentwicklung aus dem Programm ELER. Zu den weiteren Förderungen gehören die Programme ELER- und EFRE-Hochwasserschutz sowie die Hochwasserschadensregulierung.

Die abgeschlossenen Verwaltungsverfahren lassen sich in Zahlen wie folgt zusammenfassen:

Zuständigkeiten	abgeschlossene Vorgänge
Planfeststellungsverfahren nach Wasserrecht	
a) vorzeitiger Beginn	
b) Plangenehmigung	3
c) Planfeststellungsbeschluss	8
d) Erledigung in sonstiger Weise	3
Gewässerbenutzungen	19
Regelung der Benutzung von Deichen und Schutzmaßnahmen	23
Wahrnehmung der Aufgaben als Träger öffentlicher Belange	606
Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	15
Trinkwassernotversorgung	4
Überwachung (Monitoring) und Kontrolle/Durchsetzung der Umsetzung von Nebenbestimmungen bei PG/PFB für Tagebaugewässer	4
Festsetzung Überschwemmungsgebiete	4

Wasserentnahmeentgelt	
• Anzahl der Bescheide	1.186
• Ist-Einnahmen in Euro	11.199.786,45

Fördermittel im Haushaltsjahr 2015	Neubewilligungen	Fördervolumen in Euro
Hochwasserschutz EFRE Sachsen-Anhalt Nord:		
• Hochwasserschutz EFRE (100 %)	4	4.100.657
Hochwasserschutz EFRE Sachsen-Anhalt Süd	7	700.000
Hochwasserschutz ELER	17	11.332.635
Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	58	11.011.824
Hochwasserschadensregulierung	118	8.961.814

Referat 405 „Abwasser“

Referatsleiter

Gernot Kruse

Dessauer Straße 70

06118 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-2862

E-Mail: gernot.kruse@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Abwasser nimmt als obere Wasserbehörde die Aufgaben als Vollzugsbehörde durch die überörtliche Abwasserbeseitigungsplanung sowie – soweit nicht die unteren Wasserbehörden zuständig sind – durch die Erteilung von Genehmigungen und Einleiterlaubnissen wahr. Darüber hinaus ist es für die Überwachung der in seiner Zuständigkeit liegenden Anlagen verantwortlich. Das Referat übt insoweit ferner die Fachaufsicht über die unteren Wasserbehörden aus. Der Vollzug des Abwasserabgabenrechts liegt landesweit in seiner alleinigen Zuständigkeit. Im Jahr 2015 wurden rund 12,5 Mio. Euro Abwasserabgabe eingenommen. Als Bewilligungsstelle der Zuwendungen für Vorhaben der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung hatte das Referat im Jahr 2015 insbesondere die ordnungsgemäße Verwendung der

hierfür eingesetzten europäischen Mittel der Förderperiode 2007 bis 2013 abschließend zu prüfen. Seit Mitte des Jahres 2014 hat das Referat als zuständige Bauverwaltung neben den Abwassermaßnahmen auch die wirtschaftliche Verwendung der Mittel der Trinkwasserversorgung zu prüfen. Hierbei konnte nur ungefähr der Hälfte der eingereichten Anträge entsprochen werden. Vorrangig berücksichtigt werden die Vorhaben derjenigen Aufgabenträger, die selbst – insbesondere durch die Bildung entsprechend leistungsfähiger Strukturen – eigene Anstrengungen ergreifen. Das Referat nimmt außerdem nach einer Ressortvereinbarung die Aufgaben der Bauverwaltung für Vorhaben der Wirtschaftsförderung wahr, soweit es von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Einzelfall beauftragt wird.

Ausgewählte statistische Angaben

	Neuzugänge	Erledigungen	offene Vorgänge
Widerspruchsverfahren	9	36	59
gerichtliche Verfahren	34	23	51

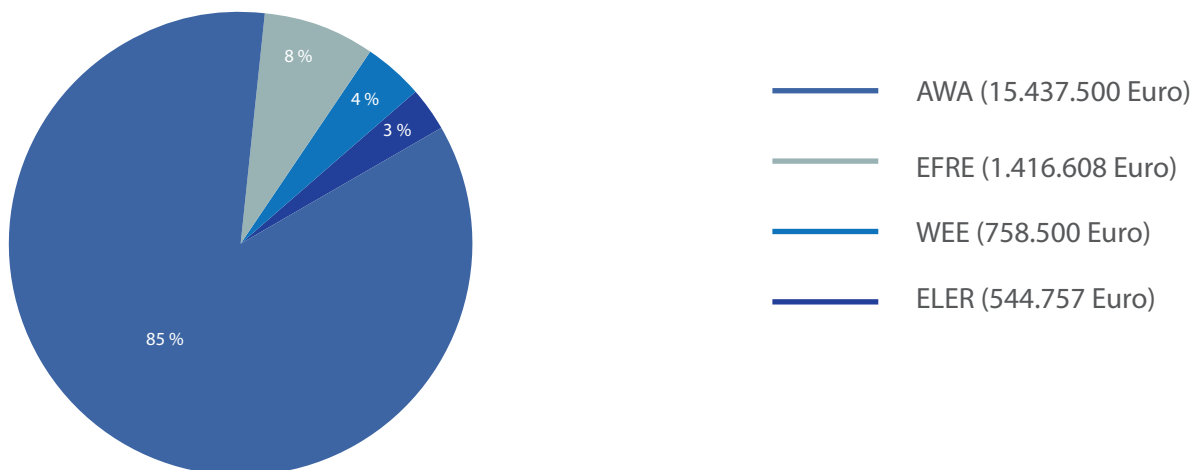
	2014	2015
ordnungsbehördliche Verfahren		
Erlaubniserteilung für Gewässerbenutzungen	26	25
Genehmigungsverfahren nach § 60 Abs. 3 WHG	1	1
Stellungnahmen in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren	25	36
Anlagenschauen	27	29

Behördliche Überwachung aller Abwassereinleiter in Sachsen-Anhalt 2015 (2014 in Klammern)

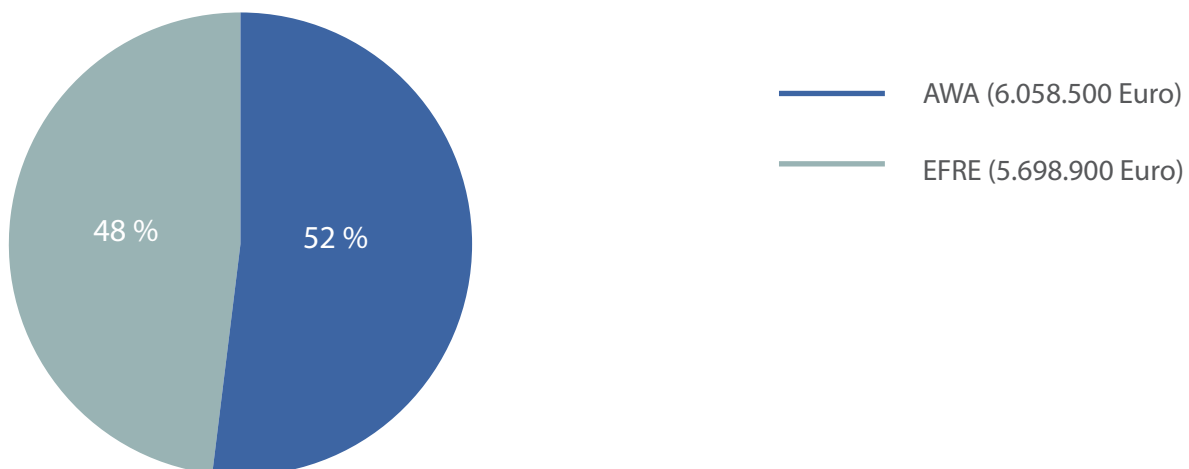
	Anzahl der Anlagen	kommunale Anlagen	Industrieanlagen
Anlagen insgesamt	773 (773)	261 (269)	512 (504)
Anlagen in Zuständigkeit LVwA	120 (120)	6 (5)	114 (115)

Fördermittel	2014	2015
neu eingereichte Anträge:	119	113
• davon Abwasserbeseitigung	98	105
• davon Trinkwasserversorgung	21	8
bewilligte Vorhaben:	47	54
• davon Abwasserbeseitigung	33	50
• davon Trinkwasserversorgung	14	4
Umfang der bewirtschafteten Mittel in Euro	62.009.296	31.994.122
davon Abwasserbeseitigung	49.802.746	26.736.575
davon Trinkwasserversorgung	12.206.550	5.257.547
Umfang der neu bewilligten Mittel in Euro	11.757.400	18.157.365
• davon Abwasserbeseitigung	9.083.900	17.129.657
• davon Trinkwasserversorgung	2.673.500	1.027.708
ausgezahlte Mittel	30.549.313	15.430.507
• davon Abwasserbeseitigung	23.120.396	10.259.961
• davon Trinkwasserversorgung	7.428.917	5.170.546
geprüfte Verwendungsnachweise	107	166

Herkunft der in 2015 bewilligten Mittel (Summe insgesamt 18.157.365 Euro)



Herkunft der in 2014 bewilligten Mittel (Summe insgesamt 11.757.400 Euro)



Umfang der baufachlich geprüften und seitens der Investitionsbank bewilligten Mittel der Wirtschaftsförderung (nur Anteil Abwasser/Trinkwasser):

	2014	2015
Anzahl der baufachlich geprüften Vorhaben	6	6
Gesamtkosten dieser Vorhaben in Euro	53.081.656	59.294.140
davon zuwendungsfähig in Euro	38.550.972	54.644.473
Anzahl der hiervon seitens der Investitionsbank LSA bewilligten Vorhaben	2	1
Höhe der Zuwendung in Euro (nur Abwasser / Trinkwasser)	9.720.206	11.771.575
Umfang der bewirtschafteten Mittel in Euro	38.246.385	10.878.787

Abwasserabgabe

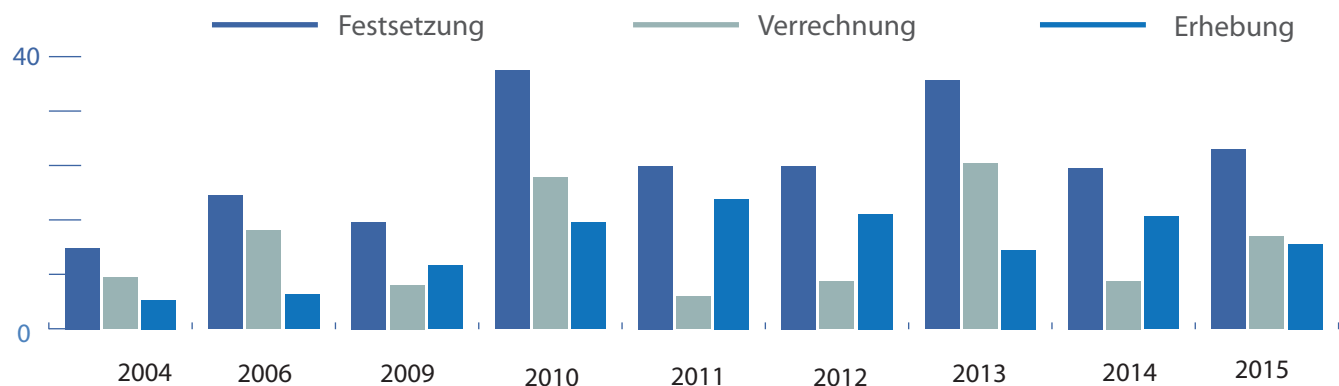
Anzahl der jährlich der Verjähmung unterliegenden Einleitstellen (2011)	2.555
• davon Industrie/Gewerbe	264

	2014	2015
Zahl der festgesetzten Einleitstellen	3.731	3.311
Anzahl der Festsetzungsbescheide	354	305
Anzahl sonstiger Bescheide *	109	100

* (Zulassung eines Messprogramms, Säumniszuschläge, Stundung...)

Entwicklung des Abwasserabgabeaufkommens in Mio. Euro

	Festsetzung	Verrechnung	Erhebung
2004	11,9	7,6	4,3
2006	19,6	14,5	5,1
2009	15,7	6,5	9,3
2010	37,9	22,2	15,6
2011	23,9	4,8	19,1
2012	23,9	7,0	16,9
2013	36,4	24,3	11,6
2014	23,6	7,4	16,5
2015	26,3	13,8	12,5



Das Referat erfüllt im Land Sachsen-Anhalt die Aufgaben der oberen Naturschutzbehörde. Schwerpunkte der Tätigkeiten bestehen neben der Wahrnehmung der Fachaufsicht über die unteren Naturschutzbehörden in der Bearbeitung von Fördermitelanträgen, der Erarbeitung von fachlichen Stellungnahmen bei geplanten Eingriffen in Natur und Landschaft, der Erteilung artenschutzrechtlicher Genehmigungen, der Ausweisung von Naturschutzgebieten, der finanziellen Unterstützung und fachlichen Beratung der Naturparke und Landschaftspflegeverbände sowie Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“.

2015 wurden auf Grund des Endes der Förderperiode 2007-2013 keine neuen Projekte des Naturschutzes und der Landschaftspflege mehr bewilligt. Der Mittelabfluss im Jahr 2015 umfasste ein Gesamtvolumen von insgesamt 5,8 Mio. Euro (davon 4,1 Mio. Euro EU-Mittel und 1,7 Mio. Euro Landesmittel). Darunter befanden sich ebenfalls 14 verschiedene Projektverlängerungen bis 2015. Zu den in 2015 noch geförderten Maßnahmen zählten u. a.:

- Pflege und Wiederherstellung von Berg- und Feuchtwiesen im FFH-Gebiet „Harzer Bachtäler“ und das Management von Offenland-Lebensräumen im Unteren Saaletal,
- Maßnahmen zur Gehölzentwicklung im Drömling und die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Ohre am Stau Germenau (Fischaufstiegsanlage),
- Naturschutzfachliches Monitoring zum Beweidungsprojekt im FFH-Gebiet „Tote Täler südwestlich Freyburg“ sowie die Analyse der Auswirkungen von unterschiedlichen Managementvarianten in der Colbitz-Letzlinger Heide,
- Projekte zur gezielten Förderung von gefährdeten Arten, so z.B. der Akzeptanzschaffung für die FFH-Art Wolf oder der Schutz und die Pflege von Habitaten des Goldenen Scheckenfalters im Landkreis Harz,
- Neubau eines Natura 2000-Informationszentrums in der Hansestadt Havelberg sowie umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung im Rahmen des Projektes des Regionalverbandes Harz „NATURA 2000 im Naturpark Harz“.

Des Weiteren wurde 2015 die neue Förderperiode vorbereitet, die 2016 beginnen wird. So wurde u. a. zusammen mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt eine neue Förderrichtlinie (Naturschutz-Richtlinien) erarbeitet, die in Kürze veröffentlicht werden soll. Daneben wurde damit begonnen, die erforderlichen Antragsformulare

sowie ein umfassendes Merkblatt für potentielle Antragsteller und Fördermittelempfänger zu entwickeln. Insgesamt erfolgte 2015 die Bewertung von 470 Vorhaben im Hinblick auf deren Wirkungen in Bezug zur Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes, wobei 40 Verträglichkeitsprüfungen für FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-, Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) und Europäischen Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) integriert waren. Außerdem wurden im Kalenderjahr 153 Befreiungen, Genehmigungen, Erlaubnisse bzw. Zustimmungen erteilt.

Im Juli 2014 entschied die Landesregierung per Kabinettsbeschluss, alle Natura 2000-Gebiete Sachsen-Anhalts über eine landesweit gültige Schutzgebietsverordnung (Landesverordnung) zu sichern. Im Zuge dessen wurde das LVwA beauftragt, das Ausweisungsverfahren zu führen. Entsprechend wurden im Jahr 2015 in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umweltschutz die Aufarbeitung der notwendigen Fachdaten fortgeführt, geplante Schutzbestimmungen für den späteren Verordnungstext erstellt sowie Einzelgebiete bearbeitet. Darüber hinaus wurden die Natura 2000-Gebietsgrenzen der ursprünglichen Meldekarten im Maßstab 1:25.000 interpretiert, in die aktuelle DTK10 im Maßstab 1:10.000 übertragen und, falls notwendig, für einzelne Gebiete abweichende Vorschlagsgrenzen erarbeitet. Um für den Landbewirtschaftler eine bessere Nachvollziehbarkeit im Gelände zu erreichen und adäquate Ausgleichszahlungen zu gewährleisten (Natura 2000-Ausgleich), wurden im Jahr 2015 verstärkt für Offenland-Lebensraumtypen so genannte LRT-Zonen gebildet. Parallel zu diesen fachlichen Arbeiten wurde ein umfangreiches Vorverfahren eingeleitet und damit begonnen, Landnutzer wie Landwirtschaft, Forst, Jagd, Fischerei oder Gewässerunterhalter über die beabsichtigten Schutzbestimmungen zu informieren. In einer Vielzahl von gemeinsamen Terminen wurden Prüfaufträge zu den möglichen Schutzbestimmungen formuliert, die im weiteren Verlauf bearbeitet werden. Das eigentliche öffentliche Beteiligungsverfahren soll ab 2017 folgen. Weitere umfangreiche Abstimmungen und Aktionen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sind in Planung.

Ein weiterer Schwerpunkt neben der Einbindung der Landnutzer war im Jahr 2015 die Information der breiten Öffentlichkeit zu Natura 2000 und zum bevorstehenden Verfahren. Hierzu gehören u.a. ein Facebookauftritt, Presseartikel und –exkursionen oder die Erarbeitung einer Internetseite zum Thema Natura 2000, die am 04. Februar 2016 durch Umweltminister Dr. Aikens und den Präsidenten Pleye präsentiert und eröffnet wurde.

Das Referat Forst- und Jagdhoheit nimmt im Land Sachsen-Anhalt die Aufgaben der oberen Forst- und Jagdbehörde wahr und übt die Fachaufsicht über die unteren Forst- und Jagdbehörden sowie die 4 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (Teil Forst) aus. Schwerpunkt der Tätigkeiten ist der Vollzug des Forstrechtes, des Jagdrechtes, des Saatgutrechtes und das Fördermittelmanagement in unterschiedlichen Bereichen.

Kontrollstelle für forstliches Vermehrungsgut

Eine nachhaltige Versorgung mit identitäts- und herkunftsgesichertem Vermehrungsgut sichert eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Für die Überwachung der Gewinnung, der Anzucht und des Handels von forstlichem Vermehrungsgut ist die „Kontrollstelle für forstliches Vermehrungsgut“ zuständig.

In der Ernteperiode 2015/2016 wurden nach Baumarten und Herkunftsgebieten ca. 33.500 kg Rohsaatgut bereitgestellt (Tab.1). Alle Mengen sind entsprechend der Angaben auf den ausgestellten Stammzertifikaten zunächst zu ostdeutschen Forstsaamen-/Forstpflanzenbetriebe verbracht worden. Die Ernten bei

den Nadelbaumarten Kiefer, Fichte und Lärche stehen noch aus und werden Anfang 2016 beginnen.

Neben der Überwachung der Saatguternte wurden durch die Kontrollstelle folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Veranlassung genetischer Untersuchungen zur Klärung der Herkunft bzw. das Pflanzenalter bei der Baumart Eiche
- Kontrolle der Stammzertifikate, Ausstellung von Stammzertifikaten, Ausfertigung amtlicher Zeugnisse
- Zulassung von Waldbeständen und Saatgutplantagen zur Saatgutgewinnung
- Kontrolle der angemeldeten Forstsaamen-/Forstpflanzenbetrieben des Landes Sachsen- Anhalt
- Führung des Erntezulassungsregisters für Sachsen-Anhalt
- Erstellen einer nationalen Liste über Saatgutbestände für die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Meldung an die EU-Kommission
- Mitarbeit im gemeinsamen Gutachterausschuss von Bund und Ländern zur Erarbeitung von Empfehlungen zur Umsetzung und Durchführung des FoVG

Tab. 1: Saatguternteergebnisse der Ernteperiode 2015/2016

Baumarten	Herkunftsgebiete (HKG)						Summe in kg
	01	02	03	04	05	07	
Bergahorn (801)		405					405
Vogelkirsche (814)				190			190
Stieleiche (817)			1.433	12.971	1.001		15.405
Traubeneiche (818)			478	3.355	11.140		14.973
Winterlinde (823)			127				127
Weißtanne (827)					286		286
Küstentanne (830)		995					995
Fichte (840)	649						649
Douglasie (853)			453				453
Gesamtergebnis							33.483

Jagdhoheit

Im per 31.03.2015 beendeten Jagdjahr 2014 konnten in Sachsen- Anhalt insgesamt rund 88.110 Stücken Schalenwild gestreckt werden.

Streckenergebnisse in Sachsen- Anhalt (Stück):

Wildart	2010	2011	2012	2013	2014
Rotwild	4.981	5.178	5.794	6.171	5.602
Damwild	4.832	5.075	5.329	5.258	4.800
Muffelwild	870	729	741	757	721
Rehwild	49.317	48.118	51.686	49.216	47.089
Schwarzwild	33.631	26.801	34.573	27.893	29.898
Fuchs	24.600	21.245	23.005	15.189	18.011
Waschbär	8.678	12.090	16.283	16.410	20.777

Das LVvA als obere Jagdbehörde fördert das Jagdwesen mit Mitteln der Jagdabgabe.

Verwendung der Jagdabgabe 2015 in Euro (ausgewählte Schwerpunkte):	
biotopverbessernde Maßnahmen und Niederwildbewirtschaftung	25.000
Öffentlichkeitsarbeit	63.000
Wildforschung	49.000
Hundewesen	16.000

Forsthoheit

Erstaufforstung und Waldumwandlung in den Planungsregionen 2015

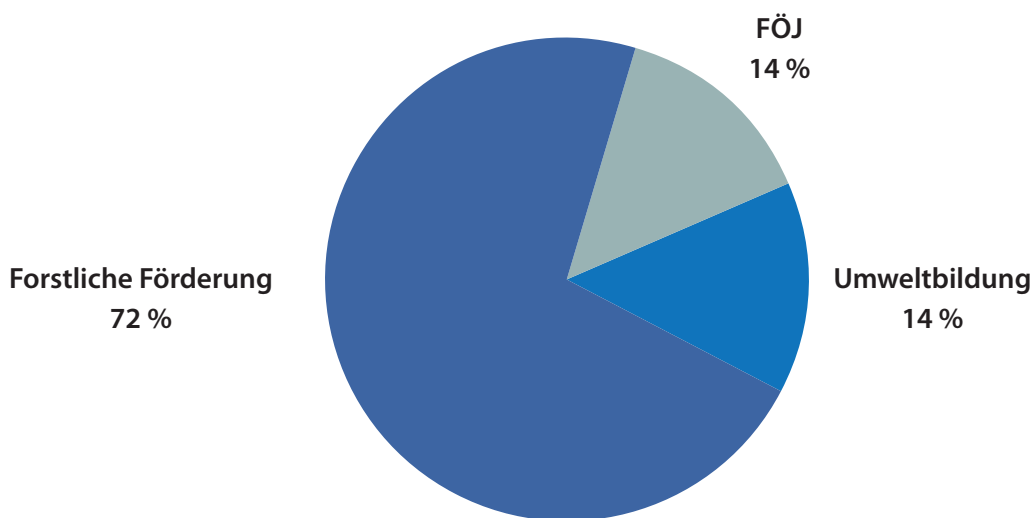
Planungs-region	Landkreise / kreisfreie Städte	Erstaufforstungen bisher nicht mit Wald bestockter Flächen (in Hektar)	Waldumwandlungen (in Hektar)
Altmark	Altmarkkreis Salzwedel, Landkreis Stendal	3,71	7,27
Magdeburg	Landkreise Börde, Jerichower Land, Salzlandkreis, Landeshauptstadt Magdeburg	54,97	27,12
Halle	Landkreise Saalekreis, Mansfeld-Südharz (teilw.), Burgenlandkreis, Stadt Halle (Saale)	7,75	136,68*
Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg	Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg, Stadt Dessau-Roßlau	9,04	11,12
Harz	Landkreise Harz, Mansfeld-Südharz (teilw.)	30,90	0
Summe Land		106,37	182,19

* davon 134 ha für Bergbau

Förderung im Referat Forst- und Jagdhoheit

Im Förderbereich des Referates 408 wurden im Jahr 2015 insgesamt 5.442.476 Millionen Euro ausgereicht. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Förderinhalte.

Förderinhalte	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Forstförderung (einschl. Erstauf- forstung)	4.155.516	3.789.591	5.557.590	3.952.149	4.269.876	3.959.016	3.901.303
Umweltbildung	534.194	375.561	569.055	288.510	458.387	552.519	763.849
Freiwilliges öko- logisches Jahr	762.206	895.499	834.031	912.303	953.585	1.021.505	777.324



Förderung der Marktstrukturverbesserung für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Innovationsförderung

Die Förderung im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (Förderperiode 2007 - 2013) wurde im Jahr 2015 auf der Grundlage der Richtlinie über die „Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Marktstrukturverbesserung für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Innovationsförderung“ abgeschlossen. Insgesamt konnten in der Förderperiode 56 Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung mit einem Gesamtvolumen von 22,2 Mio. Euro gefördert werden. Davon wurden im Jahr 2015 noch 7 laufende Fördermaßnahmen mit einem Fördervolumen von 2,651 Mio. Euro abgeschlossen.

Im Rahmen der neuen Förderperiode ab 2014 wird die Förderung der Marktstrukturverbesserung ausschließlich mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz finanziert. Im Jahr 2015 konnten hier 17 Unternehmen mit 1,522 Mio. Euro gefördert werden.

Die geförderten Unternehmen verarbeiten die landwirtschaftlichen Grunderzeugnisse Kartoffeln, Obst, Milch, Fleisch, Getreide und Saatgut. Es handelt sich hier um landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Region Sachsen-Anhalt. Durch die Förderung der verarbeitenden Unternehmen werden damit zugleich Landwirte der Region durch den verbesserten Absatz ihrer Produkte gestärkt.

Haushalt und Mittelzuweisungen ÄLFF

Im Bereich Haushalt des Referats 409 ist das Fördermittelmanagement im Rahmen der Fachaufsicht über die 4 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) Aufgabenschwerpunkt. Das Fördermittelmanagement beinhaltet u.a. die Koordinierung und Überwachung der Einnahmen und Ausgaben der Bereiche Flurneuordnung, Ländlicher Wegebau, Dorferneuerung, Dorfentwicklung, Fremdenverkehr

im Ländlichen Raum, Agrarinvestitionsförderungsprogramm. Dafür wurden den ÄLFF im Jahr 2015 Haushaltsmittel i.H.v. rund 80 Mio. Euro zugewiesen.

Siedlungswesen

Durchführung der Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte zum Grundstückverkehrs- und Landpachtverkehrsgesetz

Dem Referat obliegt gleichfalls die Fachaufsicht über die Durchführung des Grundstück- und Landpachtverkehrsgesetzes in der Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte. Entsprechend war das Referat bei der Umsetzung des Grundstück- und Landpachtverkehrsgesetzes für die Landkreise und kreisfreien Städte zu zahlreichen Sach- und Rechtsfragen beratend tätig. Im Zuge dessen sind gerichtliche Verfahren von Landkreisen auf Erfolgsaussichten einer Beschwerde geprüft worden. In einem Fall wurde Beschwerde gegen die Entscheidung des Amtsgerichtes erhoben. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt wurde durch diverse Erhebungen von Daten bei der Vorbereitung eines Entwurfes eines Landesgesetzes zur Regelung des Grundstück- und Landpachtverkehrs unterstützt.

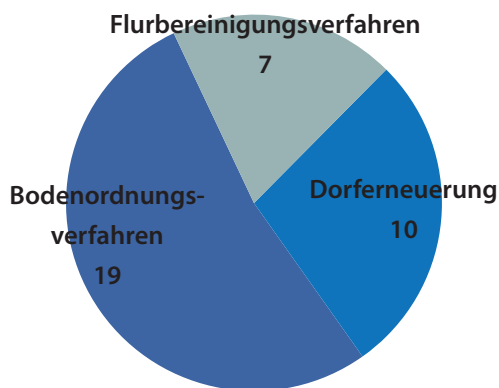
Widerspruchsbehörde – Widersprüche der Oberen Flurneuordnungsbehörde und aus dem Bereich Dorferneuerung, Ländlicher Wegebau, kommunale Infrastrukturmaßnahmen und Breitbandförderung

Die Widerspruchsbearbeitung in den verschiedenen Aufgabenbereichen des Referates bzw. der nachgeordneten Behörden bildete einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit.

14 Widersprüche aus dem Bereich Flurbereinigungs- und Bodenordnungsverfahren in Sachsen-Anhalt befinden sich zurzeit in Bearbeitung. Weitere 3 Widerspruchsverfahren wurden auf Wunsch des Widerspruchsführers oder wegen anhängiger Klageverfahren ausgesetzt. 26 Widerspruchsverfahren konnten abgeschlossen werden.

Im Bereich der Dorferneuerung wurden 10 Widerspruchsverfahren abgeschlossen. Derzeit befinden sich 4 weitere Widersprüche in Bearbeitung.

abgeschlossene Verfahren:



Agrarförderung

Im Jahr 2015 traten im Bereich der Flächenzahlungen umfangreiche Neuerungen in Kraft. So erhielten die Landwirtschaftsbetriebe neben der direkten finanziellen Unterstützung für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Flächen bei gleichzeitiger Einhaltung von gesetzlichen Umwelt- und Tierstandards auch eine Greeningprämie für Leistungen im Klima- und Umweltschutz. Dafür bewilligten und zahlten die ÄLFF 2015 an 4.267 Landwirtschaftsbetriebe insgesamt 320 Mio. Euro Beihilfe aus. Im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen und Ausgleichszahlungen wurden insgesamt 39,0 Mio. Euro ausgezahlt. Das Referat übt über diese Verwaltungsverfahren sowie über die Vergabe der Beihilfen in den Schulmilch- und Schulobstprogrammen die Fachaufsicht aus, sei es in Widerspruchsverfahren oder durch Begleitung von Vor-Ort-Kontrollen oder Fachaufsichtsprüfungen.

Daten und Fakten

2015 wurden im Bereich InVeKoS/ Agrarumweltmaßnahmen in 49 Widerspruchsverfahren Entscheidungen getroffen. Die Überwachung des ordnungsgemäßen Verwaltungsvollzuges der ÄLFF nach den EU-Vorgaben des InVeKoS erfolgte durch Wahrnehmung der Fachaufsicht bei der Teilnahme an 36 Vor-Ort-Kontrollen verschiedener Beihilfe- und Förderverfahren. Die Fachaufsicht wurde zudem bei Cross-Compliance-Kontrollen vor Ort wahrgenommen.

Vor-Ort-Kontrollen (VOK)

Fördermaßnahme	Anzahl VOK
Betriebsprämie	3
Greening	3
Nachkontrollen Fernerkundung	5
Ausgleichszulage benachteiligte Gebiete	3
Agrarumweltmaßnahmen/ Natura 2000	12
Schulmilch	3
Schulobst	6
Genreserve	1
Cross Compliance	2
Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse	1
Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen Bienenerzeugnisse	1
insgesamt	40

Marktorganisation

Im Rahmen der Fachaufsicht beteiligte sich das Referat im Bereich Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse an einer Vor-Ort-Kontrolle des ALFF Süd, bei denen die durchgeführten Aktionen sowie der Anerkennung der Erzeugerorganisation als Voraussetzung für die Bewilligung der finanziellen Beihilfe überprüft wurden.

Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Seit dem Jahr 2014 ist das LVwA zuständige Kontrollbehörde zur Einhaltung der Spezifikation von geschützten Ursprungsbezeichnungen, geschützten geografischen Angaben und garantiert traditionellen Spezialitäten. Für die Durchführung der Kontrollen wurden 2015 zwei private Kontrollstellen im Wege der Zulassung bestellt. Diese unterstehen der Aufsicht des LVwA.

Vollzug der Vermarktungsnormen für Fleisch, Geflügelfleisch und Eier

Im Jahr 2015 wurden durch das Fachreferat 19 Bescheide gem. Legehennenregistergesetz (LegRegG), 5 Bescheide der Zulassung bzw. Änderung von Erzeugern nach Haltungsformen sowie 2 Bescheide der Zulassung von Eierpackstellen erlassen.

Amtliche Düngemittelverkehrskontrolle

Im Rahmen der amtlichen Düngemittelverkehrskontrolle wurden in 2015 insgesamt 180 Kennzeichnungskontrollen durchgeführt und 172 Düngemittelproben entnommen. Diese entfielen auf 151 mineralische Düngemittel und 21 organische bzw. organisch-mineralische Düngemittel.

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) / Soforthilfe und Wiederaufbauhilfe Hochwasser / Bienenzuchtförderung

Im Rahmen der Wahrnehmung von fachaufsichtlichen Aufgaben beantwortete das LVwA zahlreiche Anfragen der ÄLFF. Bei der Umsetzung der Hochwasserrichtlinien und der Bienenzuchtförderung wirkte das Referat umfangreich an der Erarbeitung von Erlassvorschlägen mit. Die ÄLFF wurden im Rahmen der Durchführung von VOK bei der Umsetzung der Richtlinien unterstützt. 4 Widersprüche waren im Bereich der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung, 1 Widerspruch im Bereich Bienenzuchtförderung und 1 Widerspruch im Bereich der Hochwasserhilfen zu entscheiden.

Projektförderung im ländlichen Raum und institutionelle Förderung

Im Rahmen der Projektförderung im ländlichen Raum erhielten der Landfrauenverband, der Landjugendverband, sowie die Landesarbeitsgemeinschaft für Urlaub und Freizeit auf dem Lande insgesamt Zuschüsse i.H.v. 40.129 Euro für die Umsetzung von 20 Projekten. Dem Landfrauenverband und dem Landjugendverband wurden außerdem Zuwendungen i.H.v. 96.900 Euro für die Aufrechterhaltung und Sicherstellung ihrer Geschäftstätigkeit bewilligt. Weiterhin wurden die Berufswettbewerbe der Landjugend, der Gärtner und des Garten- und Landschaftsbaus mit Fördermitteln

i.H.v. 24.548 Euro unterstützt. Auch für die Umsetzung der temporären grünen Maßnahmen im Rahmen von Bundes- und Landesgartenschauen sowie für Projekte zur Präsentation der Berufsverbände auf der BUGA war das Referat Bewilligungsbehörde. Dabei wurden die Stadt Havelberg, der Gartenbauverband, der Verband der Kleingärtner, der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau und der Bund Deutscher Friedhofsgärtner mit Zuwendungen i.H.v. 171.973 Euro bezuschusst. Hervorzuheben ist hier vor allem das Modell-Projekt des Bundes Deutscher Friedhofsgärtner – die AzuBienengräber, welches bundesweite Anerkennung fand.

LEADER/CLLD

Am 20. August 2015 wurden in einem feierlichen Festakt im Roncalli-Haus Magdeburg alle 23 antragstellenden Lokalen Aktionsgruppen durch Finanzminister Bullerjahn und Staatssekretärin Keding vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und dem Präsidenten des Landesverwaltungsamtes Thomas Pleye offiziell anerkannt.

Vorausgegangen waren umfangreiche Prüfungen der Lokalen Entwicklungsstrategien durch einen externen Gutachter, das Ministerium der Finanzen, das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, das Landesverwaltungsamt unter Beteiligung mehrerer Fachreferate sowie der Ämter für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten.

Die Erstellung der 23 Lokalen Entwicklungsstrategien als Voraussetzung zur Teilnahme am Wettbewerb wurde mit insgesamt 859.531 Euro unterstützt.

Im aktuellen Förderzeitraum bis 2020 setzt Sachsen-Anhalt als eine von wenigen Regionen in Europa die CLLD-Methode („Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung“) um. Bei dieser Methode übernehmen die Akteure, die sich in Lokalen Aktionsgruppen (LAG) zusammenschließen, vor Ort die Gestaltung ihrer ländlichen Regionen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Themen Daseinsvorsorge, Stärkung der ländlichen Wirtschaft, Tourismus, Natur und Kultur. Eine weitere Besonderheit der CLLD-Methode ist die mögliche Förderung konkreter Projekte aus den drei EU-Fonds ELER, EFRE und ESF. Insgesamt stehen im Förderzeitraum bis 2020 rund 100 Mio. Euro für die Stärkung der ländlichen Gebiete Sachsen-Anhalts zur

In der neuen Förderphase übernimmt das Landesverwaltungsamt als zentrale Koordinierungs- und Bündelungsbehörde zur Durchführung und Unterstützung des LEADER/ CLLD-Prozesses in Sachsen-Anhalt

umfangreiche Aufgaben. Bis Ende 2015 wurden alle 15 Anträge auf Förderung des LEADER-Managements bewilligt.

Verfügung.

Neuordnung des ländlichen Raumes und der Eigentumsverhältnisse

Verfahrensart	Anzahl der Verfahren	Gesamtfläche	Gesamteilnehmer Anzahl	Bemerkung
Unternehmensflurbereinigungsverfahren	75	81.815	26.679	anhängige Verfahren z.B. zur Einweisung in die Trasse von Verkehrsprojekten, Beseitigung von Nachteilen für die Betroffenen, Neuordnung des Eigentums
Verfahren zur Zusammenführung von Boden und Gebäudeeigentum	11	52	81	abgeschlossene Verfahren z.B. Regelung von Eigenheimen und LPG-Stallanlagen auf fremdem Grund und Boden
Bodenordnungsverfahren	118	137.842	37.661	anhängige Verfahren z.B. zur Wiederherstellung von selbständigem Eigentum in ländlichen Gebieten
vereinfachte Flurbereinigungsverfahren	53	47.667	15.791	anhängige Verfahren z.B. für Maßnahmen der Landentwicklung, des Umweltschutzes, Beseitigung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur, Auflösung von Landnutzungskonflikten
davon LMBV	6	9.195	592	Sanierung Tagebauflächen

Als obere Flurbereinigungsbehörde wurden

- ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren gem. § 87 FlurbG angeordnet,
- für zweiundzwanzig Flurneuordnungsverfahren (Verfahren nach §§ 86, 87 FlurbG oder § 56 LwAnpG) die von den ÄLFF aufgestellten Neugestal-

tungsgrundsätze nach § 37 Abs. 1 und 2 FlurbG geprüft und hierbei für acht Flurneuordnungsverfahren gem. § 3c UVPG über das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden und

- neun Flurbereinigungspläne der ÄLFF in Verfahren nach §§ 86 u. 87 FlurbG gemäß § 58 FlurbG genehmigt.

In der neuen Förderphase übernimmt das Landesverwaltungsamt als zentrale Koordinierungs- und Bündelungsbehörde zur Durchführung und Unterstützung des LEADER/CLLD-Prozesses in Sachsen-Anhalt umfangreiche Aufgaben.

Bis Ende 2015 wurden alle 15 Anträge auf Förderung des LEADER-Managements bewilligt.

Fischerei

Einen Schwerpunkt bildete die Durchsetzung fischereirechtlicher und -fachlicher Belange im Rahmen von Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren für Wasserkraftanlagen, Fischaufstiegsanlagen, Wehribauten, Hochwasserschutzanlagen und anderen Gewässerausbaumaßnahmen sowie als Träger öffentlicher Belange in Verfahren bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten, bei der Beurteilung von Investitions- und Fördervorhaben und in Raumordnungsverfahren. Dazu wurden in 89 Verfahren Stellungnahmen abgegeben.

Beim Vollzug des Fischereigesetzes wurden ca. 150 Verfahren zur Erteilung von Befreiungen von fischereirechtlichen Verboten bearbeitet. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Anträge auf Befreiung vom Verbot der Elektrofischerei sowie Anträge auf Befrei-

ung vom Verbot der Fischerei in Fischwegen und von den Verboten des Fangens von untermaßigen und geschonten Fischen zur Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen und Hegemaßnahmen.

Zahlreiche Anfragen aus der Bevölkerung zu den Bedingungen für die Fischerprüfung und zu Erwerbsmöglichkeiten von Fischereischeinern wurden schriftlich, per Mail und telefonisch beantwortet. Weiterhin wurden 21 Negativatteste zu Anfragen auf das Bestehen von selbstständigen Fischereirechten im Rahmen der Beurkundung von Kaufverträgen erteilt.

Im Rahmen des EU-Förderprogrammes EFF (Europäischer Fischereifonds) wurden 6 Projekte in den Bereichen Aquakultur und Schutz und Entwicklung der Wasserfauna und -flora (Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie) mit Fördermitteln i.H.v. insgesamt 807.011 Euro bezuschusst. Davon wurden Fördermittel i.H.v. 312.905 Euro im Jahr 2015 neu bewilligt.

Als wesentliche Grundlage für Fachstellungen und fischereirechtliche Entscheidungen wurde die Erfassung der Fischartenvorkommen des Landes Sachsen-Anhalt fortgeführt. Auf deren Grundlage wurden 9 Auskünfte nach dem Umweltinformationsgesetz erteilt.

Aus der Fischereiabgabe wurden 8 Vorhaben gefördert, die Maßnahmen zur Verbesserung des Fischereischutzes, des Fischartenschutzes, der Fischereiforschung und der fischereilichen Hege beinhalteten:

Zuwendungszweck gemäß § 30 Abs. 4 FischG LSA	ausgereichte Mittel 2015 in Euro	eingegangene Verpflichtungen für 2016 in Euro
Fischartenschutz	14.801	8.498
Fischereischutz	59.580	70.000
Fischereiliche Hege	75.960	85.000
Sonstiges	37.809	-
Summen	188.150	163.498

Besonderes Interesse in der Öffentlichkeit fanden die mit Mitteln der Fischereiabgabe geförderten Besitzmaßnahmen zur Bestandsstützung des Aals im Elbeinzugsgebiet und zur Wiedereinbürgerung des Lachses und der Meerforelle in den Flüssen Nuthe

und Jeetze. Erfreulich war, dass es auch im Jahr 2015 erneut zurückgekehrte Laichfische in beiden Flüssen nachgewiesen werden konnten und es Anzeichen für eine natürliche Vermehrung der Lachse und Meerforellen gegeben hat.

Zuständige Stelle/ Behörde für die Berufsbildung in den Berufen der Landwirtschaft und Hauswirtschaft

Eine Aufgabe der zuständigen Stelle ist die Führung des Verzeichnisses der Berufsausbildungsverhältnisse. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge der letzten drei Jahre.

	Landwirtschaft			Hauswirtschaft		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
Neuabschlüsse insgesamt	438	454	462	102	85	103
• davon männlich	333	339	366	17	13	15
• davon weiblich	105	115	96	85	72	88
darunter außerbetriebliche Verträge	89	89	97	99	82	103

Quelle: BiBB, Erhebung zum 30.09.2015
Arbeitsstand 24.11.2015

Des Weiteren obliegt der zuständigen Stelle die Feststellung der Eignung von Ausbildungsstätten und Ausbildungspersonal. Die Anerkennung als Ausbildungsstätte wurde 43 Betrieben und die Anerkennung als Ausbilder/innen 80 Personen ausgesprochen. Im Rahmen der Organisation und Überwachung des gesamten Prüfungswesens wurden für die Abschlussprüfungen 437 Zulassungen in der Berufsbildung erteilt. Entsprechend erfolgte die Erstellung von Facharbeiterzeugnissen bzw. Bescheiden über nicht bestandene Prüfungen. Im Beruf Tierwirt/in in den Fachrichtungen Schäferei und Geflügelhaltung führt die zuständige Stelle die Geschäftsführung eines länderübergreifenden Prüfungsausschusses. 74 Auszubildende aus 8 Bundesländern wurden in diesen Splitterberufen in Sachsen-Anhalt geprüft. 23 Anträge auf Feststellung der Gleichwertigkeit von in- und ausländischen Berufsabschlüssen wurden bearbeitet. Der Berufsbildungsausschuss der zuständigen Stelle tagte gem. Geschäftsordnung zweimal. U.a. wurde eine neue Ausbildungsregelung der zuständigen Stelle

für behinderte Menschen durch den Berufsbildungsausschuss verabschiedet. Der Schlichtungsausschuss der zuständigen Stelle konnte dreimal erfolgreich zur Lösung von Konflikten zwischen Ausbildungsbetrieb und Auszubildenden eingreifen.

Die zuständige Stelle war mit einem Stand auf der Landwirtschaftsausstellung agra in der Messe Leipzig beteiligt. Am 14. Oktober 2015 fand in den Franckeschen Stiftungen zu Halle die Festveranstaltung zur Ehrung der besten Absolventen statt, welche von der zuständigen Stelle organisiert und durchgeführt wurde. Der Green Day 2015 am 12. November fand erstmals in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum für Land- und Hauswirtschaft Bad Dürrenberg e.V. statt und gewann dadurch an Praxisnähe. 26 Aussteller boten ca. 400 Schülern und Besuchern die Möglichkeit, sich über Berufsperspektiven in den „Grünen Berufen“ zu informieren.

Abteilung 5 Bildung und Kultur

**501 Kultur,
Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken**

**502 Denkmalschutz,
UNESCO-Weltkulturerbe**

503 Justitiariat, Stiftungen

**505 Bildung, BAföG, Integration,
Aussiedler, 2. SED-UnBerG**

Das Referat Kultur war im Jahre 2015 maßgeblich an der Bewahrung und Entwicklung der kulturellen Infrastruktur im Land Sachsen-Anhalt beteiligt. Als Ansprechpartner für Künstlerinnen und Künstler, Vereine, Verbände, Gebietskörperschaften und kulturelle Institutionen wirkte es beratend und begleitend bei inhaltlichen und verwaltungstechnischen Fragen. Unter Beachtung der Kulturhoheit der Kommunen wurde die Entwicklung innovativer Lösungsansätze unterstützt und der Austausch von Ideen und Erfahrungen vermittelt.

In Zusammenarbeit mit den obersten Landesbehörden, vor allem dem Kultusministerium, wurden landesweite Vernetzungsprojekte realisiert sowie Modellprojekte begleitet.

Ebenfalls in Abstimmung mit dem Kultusministerium realisierte das Referat die Förderung von Projekten bzw. Institutionen nachfolgend genannter Bereiche: allgemeine Musikpflege, Musikschulen, Theater und Orchester, Museen, Soziokultur, Traditions- und Heimatpflege, bildende Kunst, Literatur, Kunst- und Kulturprojekte für Kinder und Jugendliche, internationaler Kulturaustausch, öffentliche Bibliotheken und die institutionelle Förderung landesweit in der Kultur wirkender Vereine und Verbände. Darüber hinaus war das Referat Ansprechpartner und Förderer für Vorhaben im Rahmen der Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017, so im Rahmen des Themenjahres „Reformation - Bild und Bibel“, aber auch für mehrjährige investive Maßnahmen.

Bei den benannten Förderungen ist auf eine zunehmende Zusammenarbeit mit Drittmittelgebern, wie z.B. der Lotto Toto GmbH Sachsen-Anhalt, aber auch mit weiteren Förderern von bedeutenden kulturellen Projekten, wie der Kunststiftung Sachsen-Anhalt, hinzuweisen.

Dem Referat Kultur sind die Dokumentationsstelle zur Erfassung von Kulturvermögen des Landes sowie die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken zuge-

ordnet. Der „LesesommerXXL“ der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken, ein inzwischen etabliertes Projekt der Leseförderung für Kinder zwischen 10 – 13 Jahren, erreichte 2.686 Schülerinnen und Schüler (22,5 % mehr als 2014) in Sachsen-Anhalt. Im 6. Jahr seines Bestehens bekam das Projekt ein neues zeitgemäßes Layout mit einem auf einem Longboard fahrenden Buch. Die Landesfachstelle organisierte 18 Fortbildungsveranstaltungen, an denen über 400 Bibliotheksmitarbeiter teilnahmen. Besonders großen Zuspruch hatten Fortbildungen mit praktischen Inhalten, die bei der Bewältigung der vielseitigen Arbeit in öffentlichen Bibliotheken hilfreich sind. Ein besonderer Höhepunkt war am 3. Oktober die Präsentation von acht Fahrbibliotheken aus vier Bundesländern im Rahmen des Rathausfestes in Magdeburg einschließlich einer Fortbildung zum Thema „Qualitätsmanagement in Fahrbibliotheken“.

Die Dokumentationsstelle zur Erfassung von Kulturvermögen konnte im Jahre 2015 aus dem Kunstkonvolut 62 Werke für mehrere regional und überregional bedeutende Ausstellungen zur Verfügung stellen. So wurde anlässlich der Landesausstellung „Cranach der Jüngere 2015 – Vom alten zum neuen Glauben“ im Johannesbau Dessau erstmals der erste Teil der seit dem II. Weltkrieg verschollen geglaubten Cranachbibel aus dem Jahre 1541 der Öffentlichkeit präsentiert.

Erwähnenswert sind auch die Ausstellungen „Gerhard Schwarz. Stillleben mit Zwingen“ anlässlich des 70. Geburtstag des Künstlers im Forum Gestaltung in Magdeburg, die Ausstellung „Künstler der Burg schauen auf Halle. Malerei und Grafik“ anlässlich 100 Jahre Burg Giebichenstein im Stadtmuseum Halle sowie „Moritz Götze im Dialog mit Alter Kunst“ in der Orangerie der Anhaltischen Gemäldegalerie Dessau. Die Dokumentationsstelle beteiligte sich auch an den bundesweiten Diskussionen zu Künstlernachlässen resp. an einem Gedankenaustausch über die Ziele und Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Umgang mit Künstlernachlässen in Sachsen-Anhalt.

Förderbereich	Anzahl der Bewilligungen		Summe bewilligte Fördermittel Landesmittel / Bundesmittel in Euro	
	2014	2015	2014	2015
institutionelle Förderung	12	11	2.571.008	2.678.841
öffentliche Bibliotheken	32	34	472.866	512.318
Theater/freie Theater/Orchester	38	39	30.658.991	30.981.206
Musikschulen	36	36	3.572.861	3.448.159
Musik	26	27	1.858.410	1.750.950
Projekte mit Kindern und Jugendlichen	30	28	618.077	573.170
internationaler Kulturaustausch	7	8	54.145	110.100
Traditions- und Heimatpflege	32	29	228.201	196.927
Literatur: Projekte/ Arbeitsstipendien (gesamt)	17	20	154.655	173.105
Soziokultur	14	15	90.400	121.882
Museen	47	45	1.703.710	1.604.819
Bildende Kunst: Projekte/ Arbeitsstipendien (gesamt)	20	0	140.490	166.550
Reformationsjubiläum 2017	17	16	3.718.334	3.035.937
Stiftung Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt		11		246.901
sonstige Angelegenheiten/ bürgerschaftliches Engagement	2	1	15.415	1.800

Denkmalpflegeförderung 2015

Nach § 20 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt beteiligt sich das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel an den Kosten der Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern. Entsprechend der im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellten Haushaltsmittel und im Rahmen von Bundesprogrammen gewährte das Referat 502 im Haushaltsjahr 2015 9,05 Mio. Euro Landesmittel (2014: 7,33 Mio. Euro) und 1,39 Mio. Euro Bundesmittel (2014: 1,77 Mio. Euro) aus den Programmen „Invest-Ost“ und dem Denkmalschutz-Sonderprogramm des Bundes für private und öffentliche Eigentümer von Kulturdenkmälern.

Insgesamt wurden bearbeitet (Vergleichszahlen aus 2014 in Klammern):

- Anträge: **138 (213)**
- mit einem Gesamtvolumen von: **48,88 Mio. Euro** (86,41 Mio. Euro)
- dav. beantragte Landesmittel: **26,48 Mio. Euro** (65,22 Mio. Euro)
- geförderte Projekte: **48 (48)**
- Gesamtinvestitionsvolumen inkl. Förderung: **16 Mio. Euro** (18,75 Mio. Euro)

Zuwendungsempfänger	Anzahl der Vorhaben 2015 (2014)	bewilligte Landes-/Bundesmittel in Euro	prozentualer Anteil
Privatpersonen, Vereine, Stiftungen	26 (25)	5.478.796	52,45 %
Gebietskörperschaften	3 (4)	3.841.800	36,77 %
Kirchen	19 (19)	1.126.673	10,78 %
gesamt	48 (48)	10.447.269	100,00 %

Förderprogramme	Anzahl der Vorhaben 2015 (2014)	bewilligte Landes-/Bundesmittel in Euro	prozentualer Anteil
Landesprogramm Denkmalpflege	27 (21)	1.912.572	18,31 %
Orgelförderung	4 (0)	70.000	0,67 %
Denkmalschutz-Sonderprogramme des Bundes	10 (15)	731.477	7,00 %
Bundesprogramm Kultur in den neuen Ländern/Invest-Ost	4 (6)	1.516.850	14,52 %
Reformationsjubiläum 2017	3 (6)	6.216.370	59,50 %
gesamt	48 (48)	10.447.269,00	100,00 %

Im Haushaltsjahr 2015 bewilligte der Bund für 8 Projekte Mittel aus den Förderprogrammen „Invest-Ost – Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ und dem „Denkmalschutz-Sonderprogramm V“. Das Referat Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe ist mit der Umsetzung und Abwicklung der Förderprogramme beauftragt worden.

Weitere Fördermittel in Höhe von 0,13 Mio. Euro stellt der Bund aus dem Mauerfonds zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2016 ist dieses Projekt bereits vom Referat als zuständige Bewilligungsbehörde bewilligt worden. Für weitere 7 Projekte wurden im Rahmen von Verpflichtungsermächtigungen bereits Bewilligungen in Höhe von 8,18 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2016 ausgesprochen.

Denkmalrechtliche Verfahren

Verfahren	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	abgeschlossen in 2015- alle Kalenderjahre	offen 31.12.2015- alle Kalenderjahre
Anträge auf Abbruch	89	74	69	90	74	72	57	58	57
Prüfung Vorkaufsrecht	83	117	136	156	158	171	209	190	24
Planungsrecht	62	44	53	23	6	10	14	9	4
fachaufsichtliche Prüfungen (außer Widersprüche)	102	81	56	45	64	56	49	46	44
Widersprüche	19	19	25	28	25	29	23	31	35
Klageverfahren	0	6	2	6	2	9	7	5	8
Petitionen	0	2	3	4	8	0	3	3	0
Sonstiges	13	20	24	22	37	6	14	11	6
gesamt	368	363	368	374	374	353	376	353	178

UNESCO-Weltkulturerbe

Auf der UNESCO-Welterbeliste sind folgende Weltkulturerbestätten aus Sachsen-Anhalt vertreten:

- Gartenreich Dessau-Wörlitz
- Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg
- Altstadt von Quedlinburg mit Stiftskirche und Schloss
- Bauhaus und Meisterhäuser in Dessau

Am 01.02.2015 wurde der Antrag „Waisenhaus- und Bildungsarchitektur – die Franckeschen Stiftungen in Halle“ der Franckeschen Stiftungen zur Aufnahme in die Welterbeliste beim Welterbezentrums der UNESCO in Paris eingereicht, über den das Welterbekomitee der UNESCO im Juni 2016 entscheiden kann. Zu den bereits als Welterbe der UNESCO ausgewiesenen Stätten „Luthergedenkstätten“ und „Bauhaus“ wurden unter dem Titel „Lutherstätten in Mitteldeutschland“ und „Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar, Dessau und Bernau“ Erweiterungsanträge gemeinsam mit der Stiftung Luthergedenkstätten sowie der Stiftung Bauhaus erarbeitet. Danach sollen weitere Luther-Gedächtnisorte in Sachsen, Thüringen und Bayern (Lutherstätten) sowie eine Bauhausstätte in Brandenburg dazukommen.

Das Welterbekomitee der UNESCO wird voraussichtlich in seiner Sitzung im Juni 2017 über die Erweiterungsanträge entscheiden.

Der Antrag „Der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut“ lag im Juli 2015 dem Welterbekomitee der UNESCO zur Entscheidung vor. Das Komitee beschloss nicht die sofortige Aufnahme der historischen Kulturlandschaft in die Liste des Welterbes, sondern wies den Antrag an die Bundesrepublik Deutschland zurück mit Empfehlungen zur Überarbeitung und ggf. Neueinreichung. Der Förderverein Welterbe an Saale und Unstrut e. V. als Antragsteller hat seit September 2015 bis Dezember 2015 den Antrag entsprechend den Maßgaben des Welterbekomitees überarbeitet, um die Neufassung zum Stichtag 01.02.2016 im Welterbezentrums der UNESCO vorzulegen. Damit wird das Welterbekomitee der UNESCO in seiner Sitzung im Juni 2017 erneut über den Aufnahmeantrag befinden.

Das Referat Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe hat die o. g. Stiftungen und den Förderverein bei der Erstellung der jeweiligen Nominierungsanträge insbesondere zu formalen und rechtlichen Aspekten der Antragstellung beraten.

Im Rahmen des regelmäßigen Monitorings für alle Weltkulturerbestätten wurden Maßnahmen und Planungen verschiedener Träger daraufhin geprüft, ob sie mit den Erhaltungs- und Entwicklungsanforderungen der Welterbestätten vereinbar sind.

Das Referat Justitiariat, Stiftungen bearbeitet die allgemeinen Rechtsangelegenheiten des Landesverwaltungsamtes. Dies sind die zivilrechtlichen Streitigkeiten, die Beratung der Fachreferate beim Abschluss von zivilrechtlichen Verträgen sowie die Erstattung von Strafanzeigen und die Überprüfung von Gerichts- und Anwaltskosten zu allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren, an denen die Behörde beteiligt ist.

Ausgewählte statistische Angaben:

Rechtsangelegenheiten 2015

Verfahren	
zivilrechtliche Streitigkeiten	13
Strafanzeigen	16
Ersuchen von Strafverfolgungsbehörden	17

Das Referat ist Enteignungsbehörde für das gesamte Land Sachsen-Anhalt. Zu den Aufgaben gehören Enteignungs- und Entschädigungsfestsetzungsverfahren sowie in eilbedürftigen Fällen Verfahren zur vorzeitigen Besitzeinweisung. Die Behörde hat in jeder Phase auf eine Einigung zwischen den Beteiligten hinzuwirken. Erst wenn dies nicht gelingt, entscheidet die Behörde nach Durchführung eines förmlichen Verwaltungsverfahrens durch Beschluss.

Verfahren bei der Enteignungsbehörde 2015

Neueingänge	49
offene Verfahren insgesamt	101
• davon anhängige Gerichtsverfahren	8
abgeschlossene Verfahren	36
• davon Verfahren zur vorzeitigen Besitzeinweisung	17

Das Referat Justitiariat, Stiftungen nimmt die Aufgaben der Stiftungsbehörde für die rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts mit Sitz im Land Sachsen-Anhalt wahr. Hierzu zählen neben der Anerkennung neuer Stiftungen die Beratung von po-

tentiellen Stiftern, die Beratung der Stiftungsorgane, die Beaufsichtigung der bestehenden 282 Stiftungen (darunter 96 Altstiftungen, welche vor 1990 errichtet wurden), die Führung des Stiftungsverzeichnisses, die Prüfung und Genehmigung von Satzungsänderungen und die Prüfung der Jahresrechnungen der 231 nicht kirchlichen Stiftungen. Des Weiteren werden Anfragen zu möglicherweise noch fortbestehenden Altstiftungen sowie der Feststellung ihrer Rechtsnatur bis hin zur Revitalisierung (Eintragung in das Stiftungsverzeichnis) bearbeitet.

Zu den Aufgaben des Referates zählt weiter die Verleihung der Rechtsfähigkeit an wirtschaftliche Vereine, die Genehmigung von Satzungsänderungen der derzeit 154 bestehenden wirtschaftlichen Vereine sowie die Führung des Vereinsverzeichnisses und die Beratung der Vorstände der wirtschaftlichen Vereine. Zudem werden zwei altrechtliche Vereinigungen beaufsichtigt, welche vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) im Jahre 1900 entstanden waren.

Ausgewählte statistische Angaben

Stiftungen:

- 282 bestehende Stiftungen, davon: 231 Stiftungen des bürgerlichen Rechts und 51 kirchliche Stiftungen
- 9 Anerkennungen als rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts
- 2 Löschungen aus dem Stiftungsverzeichnis nach Abschluss der Liquidation
- Genehmigung von 17 Satzungsänderungen
- Erstellung von 94 Bescheinigungen über die angezeigte Vertretungsbefugnis
- 123 Änderungen im elektronischen Stiftungsverzeichnis
- Beratung von 30 Stiftungsinitiativen
- 112 Prüfungen von Jahresrechnungen
- 10 Anfragen zu Altstiftungen (Rechtsnatur/Fortbestand)

Vereine:

- 156 Vereine insgesamt, davon: 154 wirtschaftliche Vereine (w.V.), darunter wiederum 16 Erzeugergemeinschaften (EZG), 135 Forstliche Vereinigungen wie Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) oder Waldgemeinschaften (WG) und 3 sonstige wirtschaftliche Vereine
- Genehmigung von 12 Satzungsänderungen
- Prüfung von 26 Wahlen der Vereinsvorstände
- Änderung des Vereinsverzeichnisses bei 32 wirtschaftlichen Vereinen
- Erstellung von 16 Bescheinigungen über die Zusammensetzung der Vereinsvorstände
- 2 Auflösungen/Löschungen von Vereinen nach Abschluss der Liquidation

Die Verteilung der Stiftungen des bürgerlichen Rechts und der wirtschaftlichen Vereine stellt sich in Sachsen-Anhalt wie folgt dar:

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Neu- errichtungen nach 1990	bisher reaktivierte Altstiftungen	Stiftungen insgesamt	wirtschaft- liche Vereine	altrechtliche Vereini- gungen
Altmarkkreis Salzwedel	7	3	10	19	
Anhalt-Bitterfeld	10	9	19	4	
Börde	11	6	17	19	
Burgenlandkreis	18	0	18	9	
Dessau-Roßlau	10	4	14	1	
Halle (Saale)	23	12	35	0	1
Harz	23	12	35	17	
Jerichower Land	7	2	9	16	
Magdeburg	29	8	37	0	
Mansfeld-Südharz	5	6	11	24	
Saalekreis	12	3	15	3	
Salzlandkreis	15	18	33	2	
Stendal	6	6	12	20	1
Wittenberg	10	7	17	20	
Land Sachsen-Anhalt	186	96	282	154	2

Das Referat nimmt landesweit Aufgaben zur **Unterstützung und Begleitung der Spätaussiedler und bleibeberechtigten Zuwanderergruppen** wahr und ist für deren Integration zuständig. Es führt das Verteilverfahren der dem Land Sachsen-Anhalt zugewiesenen Spätaussiedler und jüdischen Zuwanderer durch und übt die Landeskoordination für die humanitäre Aufnahme aus Bundesprogrammen aus. Dem Referat obliegt die Kostenerstattung nach dem Aufnahmegesetz des Landes sowie die Fachaufsicht der gesonderten Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz. Weitere Fachaufsichtsaufgaben gegenüber den Landkreisen und kreisfreien Städten sind bei der Unterbringung von Asylbewerbern und anderen Flüchtlingen sowie der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – hier waren 61 eingegangene Widerspruchsverfahren zu bearbeiten - gegeben.

Nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ (RdErl. des MI vom 12. August 2004 - 42.1H-12230, MBI LSA Nr. 39/2004 vom 20.09.2004 zuletzt geändert durch RdErl. des MI vom 01. August 2014 – 34.4-H--48002/4, MBI LSA Nr. 25/2014 vom 11.08.2014) gewährte das Referat für 32 Projekte 238.996,80 Euro Landesmittel (2014: 39 Projekte mit 296.582,79 Euro) für Integrationsmaßnahmen in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes.

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Migrationsarbeit im Land Sachsen-Anhalt sind in den Landkreisen und kreisfreien Städten 13 eingerichtete Koordinierungsstellen zur Integration von Zuwanderern mit 540.323,45 Euro (2014: 547.205,42 Euro) weiter gefördert worden.

Aus Mitteln der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe sowie zur interkultu-

rellen Öffnung wurden im Jahr 2015 39 Projekte mit einem Volumen von 687.694,91 Euro (2014: 15 Projekte mit 322.213,57 Euro) gefördert.

2015 sind 160 Spätaussiedler mit Familienangehörigen, 11 jüdische Zuwanderer sowie 9 Ausländer i. S. v. § 60 Abs. 1 AufenthG auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt worden.

Im Rahmen der Kontingentaufnahme von syrischen Flüchtlingen wurden 165 Personen aufgenommen.

Im Rahmen des Resettlements 2015 wurden zehn Personen aufgenommen. Hinzu kam die Aufnahme von 21 afghanischen Staatsangehörigen nach § 22 AufenthG, die für die deutschen Behörden in Afghanistan tätig waren. Daneben wurde ein staatenloser Palästinenser ebenfalls nach § 22 AufenthG aufgenommen.

Abb. 1: aufgenommene Personen mit Bleiberecht im Jahr 2015

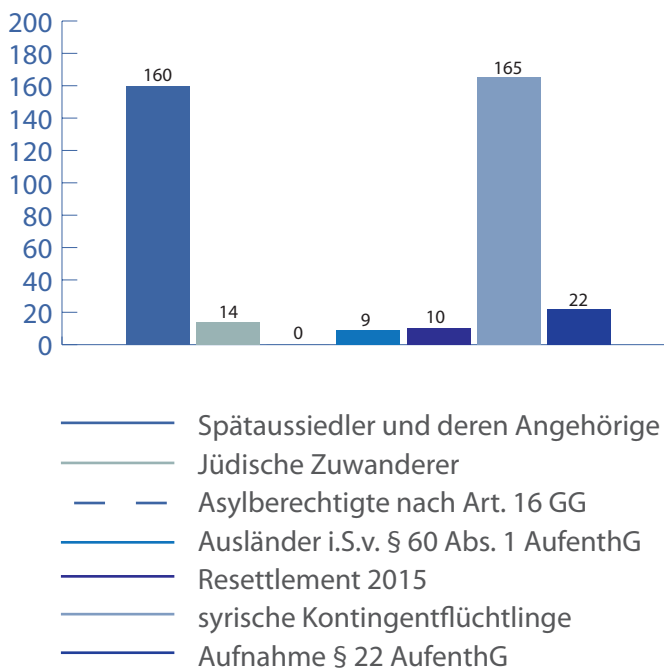
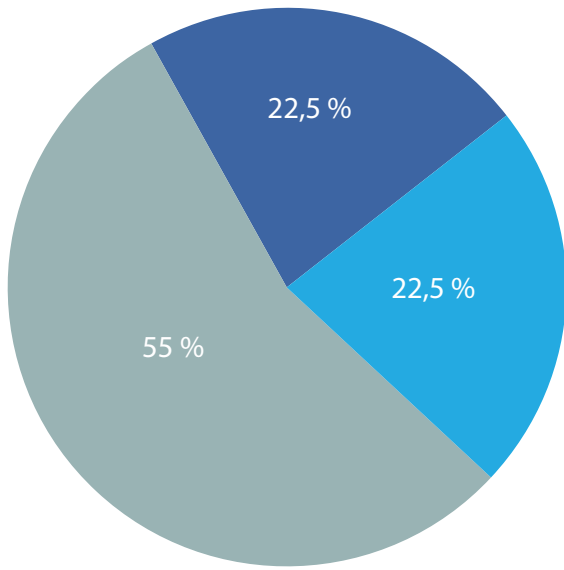


Abb. 2: Aufteilung der 2014 aufgenommenen Spätaussiedler und deren Angehörige nach Status



- Spätaussiedler
- Abkömmlinge und Ehegatten
- sonstige Familienangehörige

Neben den Erstattungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) sind den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden insgesamt 66.080.900 Euro zur Verfügung gestellt worden. Für investive Zwecke wie z.B. der Herrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft wurden weitere 822.679.69 Euro zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2015 hat der Gesetzgeber die Fördermöglichkeit von Stellen der gesonderten Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz annähernd verdoppelt. Die Erstattung der Kosten stieg zunächst von 750.000 Euro im Jahr 2014 auf 879.105,60 Euro im Jahr 2015.

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15. September 2015 wurden die Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern (Unterbringungsleitlinien) bis zum 01. Mai 2016 außer Kraft gesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die fachaufsichtliche Tätigkeit z. B. durch Begehungen der Gemeinschaftsunterkünfte wahrgenommen.

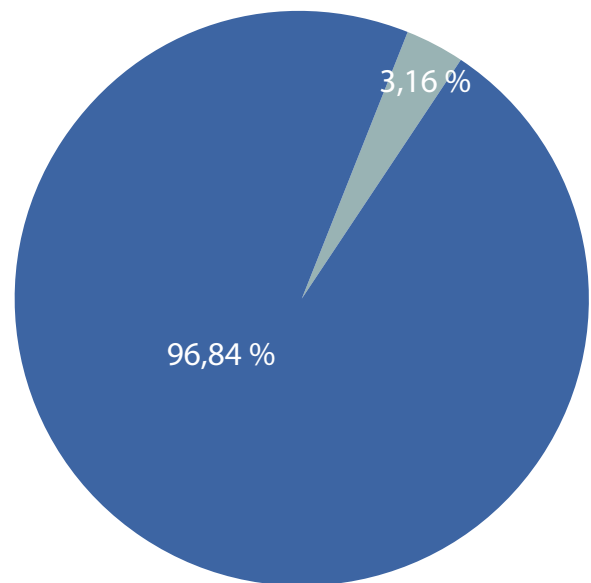
Am 03. Februar 2015 wurde ein Abschlussbericht zur

Umsetzung der Empfehlungen der Unterbringungsleitlinien vorgelegt.

Als zweiten Schwerpunkt bearbeitet das Referat die Anträge auf **verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitation nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (2. SED-UnBerG)** und ist zuständig für die Durchführung des Häftlingshilfegesetzes einschließlich der Gewährung von Kapitalentschädigung.

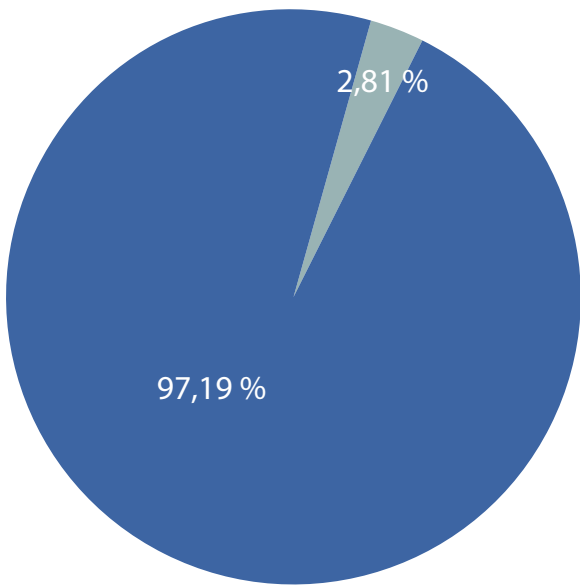
Das Referat hat bis zum 31.12.2015 von 24.847 Anträgen auf verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitation 24.063 abschließend bearbeitet. Im Jahr 2015 wurden 227 Neuanträge gestellt und 331 Verfahren beendet.

Abb. 3: Erledigungen beruflicher und verwaltungsrechtlicher Rehabilitierungsanträge in % insgesamt zum 31.12.2015



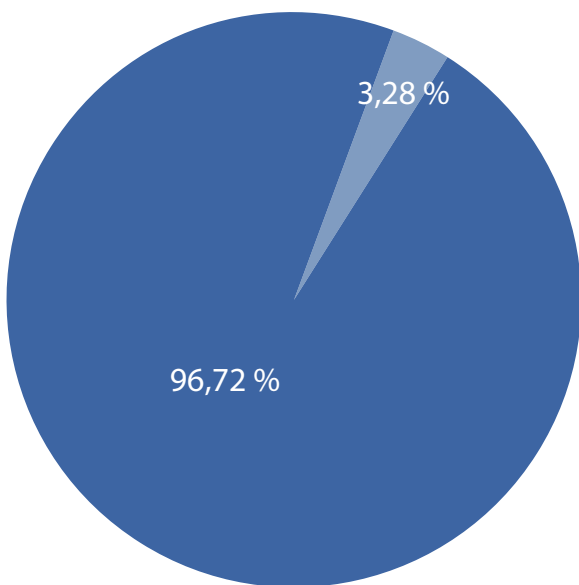
- Erledigungen
- offene Vorgänge

Abb. 4: Erledigungen verwaltungsgerichtlicher Rehabilitierungsanträge in % insgesamt zum 31.12.2015



— Erledigungen
— offene Vorgänge

Abb. 5: Erledigung beruflicher Rehabilitierungsanträge in % insgesamt zum 31.12.2015



— Erledigungen
— offene Vorgänge

Darüber hinaus wurden von vier Anträgen auf Kapitalentschädigung ein Antrag nach § 17 Abs. 1 i.V.m. § 25 Abs. 2 StrRehaG in Höhe von 5.281,74 Euro bewilligt.

Abb. 6: Erledigungen von Anträgen auf Erstellung einer Häftlingshilfebescheinigung



Im Rahmen des Häftlingshilfegesetzes wurden zehn Anträge abschließend bearbeitet.

Abteilungsleiter
Alexander Nissle
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1699
E-Mail: alexander.nissle@lvwa.sachsen-anhalt.de

Abteilung 6

Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung

601 Landesjugendamt - Kinder und Jugend

602 Landesjugendamt - Familie und Frauen

604 Gesundheitswesen, Pharmazie

605 Versorgungsärztlicher Dienst

606 Heimaufsicht

607 Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe

608 Integrationsamt

609 Landesversorgungsamt

**610 Versorgungsamt -
Hauptfürsorgestelle, Soziales Entschädigungsrecht**

**611 Versorgungsamt -
Schwerbehindertenrecht**

Referat 601 „Landesjugendamt – Kinder und Jugend“

Referatsleiterin

Antje Specht

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-1625

E-Mail: antje.specht@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat berät Jugendämter sowie freie Träger der Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt. Überdies entwickelt und organisiert es zur Erfüllung des bundesgesetzlichen Auftrages nach § 85 Abs. 2 Ziffer 8 Sozialgesetzbuch VIII Fort- und Weiterbildungsangebote für sozial-pädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe und führt die Veranstaltungen landesweit durch. Auch im Jahre 2015 hat es Fortbildungen angeboten, die thematisch und methodisch breit gefächert waren. Inhaltlich umfasste das Angebot sämtliche Felder der Kinder- und Jugendhilfe von der Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder über Jugendarbeit, Jugendschutz, Allgemeinem Sozialdienst sowie Hilfen zur Erziehung bis hin zur Arbeit mit Adoptiv- und Pflegekindern. Des Weiteren standen zahlreiche Veranstaltungen zur Stärkung der eigenen interkulturellen Kompetenz, zu Managementmethoden, Selbstmanagement sowie zu beratenden und therapeutischen Ansätzen zur Verfügung. Dabei ist es unser zentrales Anliegen, mit den Fortbildungsangeboten die Weiterqualifizierung und Kompetenzerweiterung der sozialpädagogischen Fachkräfte zu unterstützen, zu befördern und dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Praxis vor Ort zu leisten.

Weiter fördert das Referat im Zuwendungsverfahren Projekte von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe. Hervorzuheben sind hier das Fachkräfteprogramm, die Jugendpauschale, die Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ sowie die Förderung von Jugendbildungsreferenten, die bei landesweit anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe tätig sind.

Das Referat Kinder und Jugend berät außerdem die Jugendämter beim Durchführen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG).

Im Bereich Kindertageseinrichtungen nimmt das Referat im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

Fachaufsicht

- Fachaufsicht über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bezug auf die Aufsicht über Kindertageseinrichtungen und Betriebserlaubnisverfahren
- Fachliche Beratung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu Qualitätsanforderungen, Rechtsangelegenheiten, Finanzierungsregelungen zu Kindertageseinrichtungen und zur Tagespflege
- Beratung zum Einsatz von Personal in Kindertageseinrichtungen
- Beratung der Träger, der Leitungskräfte, der pädagogischen Teams zu Fragen der Qualitätsentwicklung, der konzeptionellen Arbeit, der Betriebsführung
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen

Landeszuweisungen, Landeszuwendungen

- Zuweisungen des Landes zu laufenden Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen
- Erstattung der Differenzbeträge resultierend aus der Geschwisterkindregelung
- Investive Förderung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

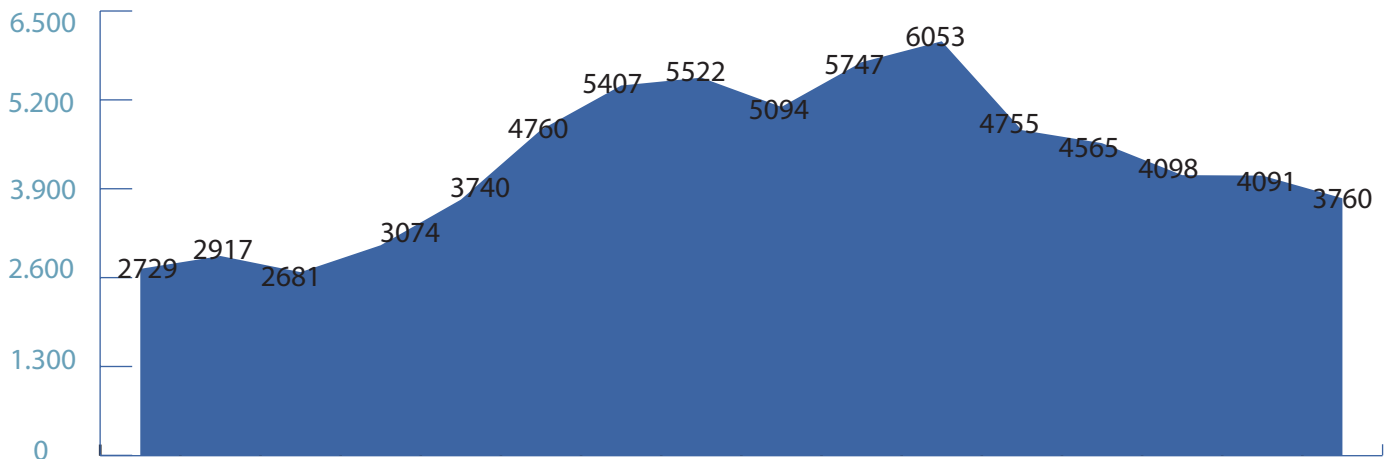
Zuweisungen aus EU-Förderprogrammen, vom Bund sowie vom Land

- Förderung von Projekten zur Qualifizierung des pädagogischen Betreuungspersonals in Kindertageseinrichtungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Landesmitteln
- Förderung von baulichen Investitionen in Kindertageseinrichtungen aus den europäischen Fonds EFRE und ELER, aus Landesmitteln sowie aus dem Bundesprogramm zum Krippenausbau

Ausgewählte statistische Angaben

Fortbildungsveranstaltungen	2014	2015
Anzahl	233	188
Teilnehmende	4.091	3.760

Entwicklung der Teilnehmerzahlen an Fortbildungsveranstaltungen 2000 bis 2015



Fördermaßnahmen	2014	2015
(Jugendpauschale, Fachkräfteprogramm, Kinder- und Jugendring sowie weitere institutionelle Förderung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, insbesondere die Bundesinitiative Frühe Hilfen, wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen/ Beratungsangebote) ausgereichte Landes-, Bundes- und EU-Mittel	13,3 Mio. Euro	13,4 Mio. Euro

Kindertageseinrichtungen (Stand: 1. März 2015)	2014	2015
Anzahl der Kindertageseinrichtungen (ohne Außenstellen und Standorte)	1.773	1.774
Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen	138.002	139.757
• belegte Krippen- und Kindergartenplätze	90.426	90.600
• belegte Hortplätze	47.576	49.157
Anzahl der betreuten Kinder in Tagespflegestellen, die nicht zusätzlich eine andere Einrichtung besuchen	649	729

ausgereichte Mittel	2014	2015
Landeszuweisungen zu den laufenden Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen	226,7 Mio. Euro	245,5 Mio. Euro
Erstattung der Einnahmeausfälle (Geschwisterkindregelung)	-	10,2 Mio. Euro
Bundesprogramm Investitionen Krippenplätze	1,457 Mio. Euro	0,003972 Mio. Euro
EU- und Landeszuwendungen (ELER) zu den Investitionen in Kindertageseinrichtungen	2,904 Mio. Euro	0,0098 Mio. Euro
EU-Zuwendungen (EFRE IV) zur Infrastruktur, Energieeffizienz bei Kindertageseinrichtungen	0,796 Mio. Euro	0,001395 Mio. Euro
EU- und Landeszuwendungen (ESF IV) zur Qualifizierung des Betreuungspersonals	0,712 Mio. Euro	0,170 Mio. Euro

Referat 602 „Landesjugendamt – Familie und Frauen“

Referatsleiterin

Dr. Gudrun-Carola von Hoven

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-1657

E-Mail: gudrun.vonhoven@lvwa.sachsen-anhalt.de

Die Aufgabenbereiche des Referates umfassen im Wesentlichen die Familien- und Frauenförderung, Erziehungshilfen, Aufsicht über Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, das Adoptionswesen und die Kostenerstattung an örtliche Träger der Jugendhilfe. Im Bereich Hilfen zur Erziehung nimmt das Referat Aufgaben der Beratung, Information und Moderation für Jugendämter und freie Träger von Jugendhilfeeinrichtungen wahr. Die Tätigkeit des Landesverwaltungsamtes in diesem Bereich umfasst neben der Betriebserlaubniserteilung der Einrichtungen die fachliche Beratung, die laufende Überwachung der Einrichtungen, die Klärung bei Beschwerden und besonderen Vorkommnissen, die Prüfung von Tätigkeitsuntersagungen und die Moderation in Konfliktsfällen. Ziel der Familien- und Frauenförderung ist es, in Kooperation mit den geförderten Einrichtungen und Diensten ein Netz von Angeboten für Frauen, Familien und Kinder vorzuhalten, mit denen Schutzaufgaben, aber auch Prävention, Information, Bildung und Begegnung wahrgenommen werden. Ein besonderer Förderbereich sind Zuwendungen des Landes zu Maßnahmen der assistierten Reproduktion, um ungewollt kinderlose Paare bei der Familiengründung zu unterstützen. Zudem ist als weiterer Zuwendungsbereich die Seniorenförderung im Referat angesiedelt. Als Zentrale Adoptionsstelle befasst sich das Referat – neben der Beratung und Fortbildung der Mitarbeiter/-innen in den Adoptionsvermittlungstel-

len der Jugendämter – mit der internationalen Adoptionsvermittlung. Die Zentrale Adoptionsstelle ist an allen Adoptionen mit Auslandsberührung in Sachsen-Anhalt beteiligt.

Dem Landesjugendamt ist organisatorisch die Fachaufsicht über die Elterngeldstellen der Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt zugeordnet, da die Bearbeitung von Angelegenheiten nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in den kommunalen Gebietskörperschaften erfolgt.

Die Fachaufsicht BEEG ist für die fachliche Beratung und Anleitung der Elterngeldstellen sowie für die Einrichtung, Pflege und Weiterentwicklung eines einheitlichen ADV-Verfahrens zur Bearbeitung von Elterngeld- und Betreuungsgeldanträgen verantwortlich und ist gleichzeitig Widerspruchsbehörde in Elterngeld- und Betreuungsgeldangelegenheiten. Eltern, deren Kinder ab dem 01.07.2015 geboren wurden, haben die Möglichkeit, zwischen Basiselterngeld (12 Monate + 2 Partnermonate) und/ oder Elterngeld Plus (1 Basiselterngeldmonat = 2 Elterngeld Plus Monate) zu wählen. Unter bestimmten Voraussetzungen haben die Eltern Anspruch auf weitere 4 Elterngeld Plus Monate (Partnerschaftsbonus-monate).

Das Betreuungsgeld wird durch Urteil des BVerfG vom 21.07.2015 nicht mehr gewährt.

Ausgewählte statistische Angaben

	2014	2015
Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Insolvenzberatungsstellen (ausgereichte Mittel)	5,47 Mio. Euro	5,03 Mio. Euro

	2014	2015
Familienförderung, Familienverbände/ Geschäftsstelle Pro Familia, Verein Familie in Not (ausgereichte Mittel)	1,19 Mio. Euro	1,18 Mio. Euro

	2014	2015
Maßnahmen zur Förderung der assistierten Reproduktion (ausgereichte Mittel)	0,105 Mio. Euro	0,149 Mio. Euro

	2014	2015
Frauenförderung, Landesfrauenrat (ausgereichte Mittel)	2,25 Mio. Euro	2,41 Mio. Euro

	2014	2015
LAG „Aktiv im Ruhestand“, Landesseniorenvertretung (ausgereichte Mittel)	0,026 Mio. Euro	0,026 Mio. Euro

Adoptionen mit Auslandsberührung (Einzelfälle)	2014	2015
Fremdadoptionen	10	11
Stiefkind- /Verwandtenadoptionen	14	12
gesamt	24	23

Anzahl der Einrichtungen der Erziehungshilfe und für behinderte Kinder und Jugendliche gesamt (Stand: 01.11.2014)	761

BEEG/ Elterngeld	2014	2015
eingegangene Anträge	22.852	22.022
• darunter von Vätern	5.325	5.238
erledigte Anträge	22.472	22.216
• davon Bewilligungen (Erstbescheide)	22.172	21.851
• davon 300 Euro ohne Berechnung	5.391	5.024
• davon Bewilligung (auch vorläufig) mit Berechnung	16.781	16.827

BEEG/ Betreuungsgeld	2014	2015
eingegangene Anträge	1.941	1.489
erledigte Anträge	1.848	1.653
• davon Bewilligungen	1.724	1.198
• davon Ablehnungen/ sonstige Erledigungen	124	455

Referat 604 „Gesundheitswesen, Pharmazie“

Referatsleiterin

Dr. Steffi-Maria Winsmann

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-1730

E-Mail: steffi-maria.winsmann@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Gesundheitswesen, Pharmazie nimmt die Aufgaben der oberen Gesundheitsbehörde im Landesverwaltungsamt wahr. Mit der Fachaufsicht über die unteren Gesundheitsbehörden und den Pflichten der Widerspruchsbehörde nimmt das Referat an den Verantwortlichkeiten des öffentlichen Gesundheitsdienstes teil und wacht über die Recht- und Zweckmäßigkeit der im übertragenen Wirkungskreis wahrzunehmenden Aufgaben. Obliegenheiten im Bereich der Katastrophenmedizin sorgen für die Aufrechterhaltung vitaler Strukturen in medizinischen Notfall- und Krisensituationen. Darüber hinaus reicht das Referat eine Vielzahl verschiedener Zuwendungen im Gesundheitsbereich aus. Eine weitere umfangreiche Aufgabe stellt die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Recht der privaten Pflegeversicherung dar. Zudem ist im Gesundheitsreferat auch die Geschäftsstelle der Kommission zur Beurteilung der Zulässigkeit von Organspenden von Lebenden angesiedelt. Die Verortung der Geschäftsstelle des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung des Landes Sachsen-Anhalt im Gesundheitsreferat des LVwA unterstützt das kooperative Handeln mit den administrativen Referatsaufgaben, die sich mit

der Durchführung und der Fachaufsicht des PsychKG LSA sowie mit der im Öffentlichen Gesundheitsdienst angesiedelten Fachaufsicht über die sozialpsychiatrischen Dienste befassen. Der 22. Tätigkeitsbericht des Ausschusses an den Landtag informiert über die aktuelle Versorgungssituation psychisch kranker Menschen und ist nachzulesen unter www.psychiatrieausschuss.sachsen-anhalt.de. Die Überprüfung der qualitätsgerechten Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln gemäß deutschen und europäischen Regeln ist eine der Hauptaufgaben des Bereiches Pharmazie. Daneben benötigen pharmazeutische Firmen nach der Arzneimittelgesetzgebung für ihre Tätigkeit diverse Erlaubnisse und Zertifikate, die ebenfalls hier ausgestellt werden. Des Weiteren werden mannigfache Dienstleistungs- und Überwachungsaufgaben aus dem Bereich des Arzneimittel-, Apotheken-, Transfusions-, Gewebe-, Heilmittelwerbe- sowie Betäubungsmittelgesetzes wahrgenommen. U.a. leistet der Bereich Pharmazie auch Amtshilfe für Kriminalpolizei oder Zollämter und stellt Bescheinigungen nach dem Schengener Durchführungsabkommen aus, wenn Bürger im Rahmen einer ärztlichen Behandlung bei Auslandsreisen Betäubungsmittel mitführen müssen.

Ausgewählte statistische Angaben

Bereich Zuwendungen

Fördermaßnahmen (ausgereichte Mittel in Euro)	2014 in Euro	2015 in Euro
Hospize/ ambulante Hospizgruppen	22 Tsd.€	28 Tsd.
Fehlbildungsmonitoring	232 Tsd.€	239,5 Tsd.
Landesstelle für Suchtfragen	92 Tsd.€	94 Tsd.
Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe	137 Tsd.€	151 Tsd.
Suchtberatungsstellen (Zuweisung an Kommunen)	2,84 Mio.€	2,93 Mio.
AIDS-Hilfevereine	188 Tsd.€	241 Tsd.
Landesvereinigung Gesundheit	324 Tsd.€	329 Tsd.
Aufgaben der Freien Wohlfahrtspflege	5,70 Mio.€	5,59 Mio.
Betreuungsvereine	234 Tsd.€	208 Tsd.
Pauschale Förderung von Krankenhäusern	20 Mio.	20 Mio.

Bereich Pharmazie

Überwachungstätigkeit	2014	2015
Durchführung von Inspektionen nach § 64 Arzneimittelgesetz in Betrieben und Einrichtungen	154	133
davon		
• in Sachsen-Anhalt	154	131
• im Ausland	0	2
entsprechend: Inspektionstage (ohne Vor- und Nachbereitung)	137	157
entsprechend: Inspektionspersonentage (ohne Vor- und Nachbereitung)	229	259
entsprechend: Inspektionspersonentage (mit Vor- und Nachbereitung)	572	648
Durchführung von Kontrollen nach § 19 Abs. 1 Satz 3 Betäubungsmittelgesetz bei Ärzten, Zahnärzten und in Krankenhäusern in Sachsen-Anhalt	23	26
Vorgänge zu Einstufungs- und Abgrenzungsfragen, Zollanfragen	135	196
Maßnahmen § 69 Arzneimittelgesetz	144	161

Dienstleistungstätigkeit	2014	2015
Erteilung/ Änderung von Erlaubnissen nach dem Arzneimittelgesetz	134	102
Erteilung/ Änderung von Erlaubnissen nach dem Apothekengesetz	41	50
Ausstellung/ Änderung von Zertifikaten und Bescheinigungen nach dem Arzneimittelgesetz	614	671
Bestätigung von Bescheinigungen zur Mitnahme von Betäubungsmitteln nach dem Betäubungsmittelgesetz	531	513

Referat 605 „Versorgungsärztlicher Dienst“

Referatsleiterin und Leitende Ärztin

Dr. Liane Schmidt

Maxim-Gorki-Straße 7

06114 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-3026

E-Mail: liane.schmidt@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat bündelt die Aufgabengebiete des Leitenden Arztes der Versorgungsverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, der Ärztlichen Gutachterdienste des Landesversorgungsamtes im Landesverwaltungsamt sowie des Versorgungsamtes Schwerbehindertenrecht und des Versorgungsamtes Hauptfürsorgestelle/ Soziales Entschädigungsrecht. Darüber hinaus ist das Referat für die Wahrnehmung des Prüfungsausschussvorsitzes für Gesundheitsfachberufe zuständig, steht für die Erledigung ärztlicher Querschnittsaufgaben im LVWA zur Verfügung und fertigt sozialmedizinische Begutachtungen im Auftrag des Integrationsamtes.

Die versorgungs- und sozialmedizinische Begutachtung erfolgt in Ausgangs-, Widerspruchs- und Rechtsmittelverfahren

- nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER), hierzu gehören das Bundesversorgungsgesetz (BVG) mit Anhangs- und Sondergesetzen (Kriegsopferversorgung mit Heil- und Krankenbehandlung sowie Orthopädischer Versorgungsstelle; Opferentschädigungsgesetz; Häftlingshilfegesetz; Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz; Infektionsschutzgesetz; Anti-D-Hilfegesetz; Soldatenversorgungsgesetz bis 2014; Altfälle des Zivildienstgesetzes)
- nach dem SGB IX, Teil 2 (Schwerbehindertenrecht)
- nach dem Landesblinden- und Gehörlosengeldgesetz (LBliGG)
- in Angelegenheiten der Kriegsopferfürsorge (KOF-Hauptfürsorgestelle)
- in Kündigungsschutzverfahren (SGB IX).

Die Leitende Ärztin der Landesversorgungsverwaltung ist im Rahmen der ihr obliegenden Fachaufsicht für die Qualitätssicherung einer einheitlichen Umsetzung der Versorgungsmedizin – Verordnung mit den „Versorgungsmedizinischen Grundsätzen“ zuständig. Es handelt sich um eine Bundesverordnung, die Rechtsgrundlage für versorgungsmedizinische Begutachtungen im Sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht ist und die

der Durchsetzung eines bundesweit zentralen Qualitätsmanagements dient. Begutachtungen nach dem Landesblinden- und Gehörlosengeldgesetz erfolgen nach den gleichen Begutachtungsgrundsätzen. Die fachliche Pflege der „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“ erfolgt in ständiger Anpassung an den medizinisch anerkannten Wissensstand und obliegt dem Gremium eines Ärztlichen Sachverständigenbeirates, der das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales berät. Seit 2009 sind 5 Änderungsverordnungen in Kraft getreten. Einer 6. Änderungsverordnung kommt besondere Bedeutung zu, da sie die allgemeinen Grundsätze in Angleichung an die UN-Behindertenrechtskonvention noch gezielter teilhabe- und ICF-konform gestalten wird. Zur länderübergreifenden Umsetzung des zentralen Qualitätssicherungssystems bilden die Leitenden Ärzte der Bundesländer und der Bundeswehr eine Arbeitsgemeinschaft. Das von diesem Fachgremium herausgegebene Arbeitskompendium bildet ein Sammelwerk für versorgungsärztliche Begutachtungen ab. Aktuelle begutachtungsrelevante Beschlüsse verkörpern versorgungsmedizinische Leitlinien.

Die Leitende Ärztin der Landesversorgungsverwaltung verfügt über die Weiterbildungsbefugnis „Sozialmedizin“, so dass im Landesverwaltungsamt als anerkannte Weiterbildungsstätte für Sozialmedizin alle Ärztinnen und Ärzte ihre Weiterbildung beginnen bzw. erfolgreich abschließen konnten. Bei der Zusatzbezeichnung „Sozialmedizin“ handelt es sich um einen Weiterbildungsabschluss, der für alle auf dem Gebiet der Sozialleistungs-/Sozialversicherungsmedizin tätigen Fachärzte (Rentenversicherung, Medizinischer Dienst der Krankenkassen, Arbeitsagentur, Rehabilitationsmedizin, Versorgungsmedizin, Wehrmedizin etc.) qualitative Norm ist. Fachlich- inhaltlich geht es um den Erwerb der Gutachterkompetenz im Schnittstellenbereich von Medizin und Sozialrecht.

Von der Ärztekammer Sachsen-Anhalt zertifizierte ärztliche Fortbildungen werden in Form versorgungsmedizinischer Qualitätszirkel und interdisziplinärer Fallbesprechungen von der Leitenden Ärztin

im Landesverwaltungsamt monatlich veranstaltet. Die Seminare tragen wegen ihrer Zertifizierung und Außenöffnung dazu bei, den Erwerb des Weiterbildungsabschlusses „Sozialmedizin“ für vertraglich gebundene Außengutachter/-innen zu vereinfachen sowie praktisch tätige Ärzte bezüglich sozialmedizinischer Begutachtungsfragen zu sensibilisieren.

Die Tätigkeit der Leitenden Ärztin im Fachgremium TRÄSOR (trägerübergreifender sozialmedizinischer Runder Tisch) war 2015 von trägerübergreifenden Arbeiten mit zwei Sitzungen pro Jahr sowie der Fortsetzung einer gemeinsamen, in Mitteldeutschland etablierten Vortragsreihe zum Thema „Neues aus dem Bereich der Sozial- und Rehabilitationsmedizin“ geprägt. Die Reihe von Updates, welche alle Bereiche der praktischen Sozialmedizin umfasst, soll für die hier tätigen und langjährig erfahrenen Kollegen auch zukünftig fortgesetzt werden.

In Mitwirkung der Arbeitsgruppe des Fachbereiches „Praktische Sozialmedizin und Rehabilitation“ der Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention wurden 2014/2015 insgesamt 4 trägerübergreifende Publikationen erarbeitet, die 2015 in renommierten Fachzeitschriften veröffentlicht wurden. Die Artikel dienen dem Auftrag, allen kurativ tätigen Ärzten und sonstigen kooperativ arbeitenden Akteuren die Aufgaben, Verantwortung und Unabhängigkeit praktischer Sozialmediziner näher zu bringen und die Zusammenarbeit zu fördern.

Ausgewählte (statistische) Angaben

Anzahl der zertifizierten ärztlichen Fortbildungen 2015:

10 interdisziplinäre Fallbesprechungen / versorgungsmmedizinische Qualitätszirkel (durchgeführt am 16.01.; 20.02.;20.03.;17.04.; 29.05.; 19.06.;18.09.;16.10.;20.11.; 18.12.)

Anzahl der in Weiterbildung Sozialmedizin befindlichen Ärztinnen und Ärzte 2015:

1 Fachärztin für Neurologie; 1 Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie; 1 Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Erfolgreiche Abschlüsse Sozialmedizin 2015:

1 Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Sozialmedizinische Publikationen 2015:

SOZIALMEDIZIN - Unabhängig und fair in der Beurteilung

Bei vielen Ärzten nicht gerade beliebt – die Kollegen im Dienst der Krankenversicherung, der Rentenversicherung, der Bundesagentur für Arbeit oder der Versorgungsverwaltung - Ein Überblick über ihr verantwortungsvolles Tätigkeitsspektrum

Deutsches Ärzteblatt | Jg. 112 | Heft 1–2 | 5. Januar 2015

SOZIALE SICHERHEIT braucht SOZIALMEDIZIN -

Selbstverständnis von Ärztinnen und Ärzten in der sozialmedizinischen Begutachtung und Beratung

Das Gesundheitswesen Heft 8/9 2015; Gesu 2015; 77: 580 - 585

SELBSTVERSTÄNDNIS praktischer SOZIALMEDIZINERINNEN und SOZIALMEDIZINER

Praxis der Rehabilitation, Recht & Praxis Heft 4/ 2015

PHYSICIANS ` SELF- CONCEPTIONS of their EXPERTISE in STATUTORY HEALTH INSURANCE and SOCIAL SECURITY SYSTEMS

Electronic Physician; Year 2015, Volume 7, Issue 3; Page 1092 – 1094

Sozialmedizinische Vorträge 2015 auf Bundesebene:

46. Versorgungsmedizinische Fortbildungstagung über Begutachtungsfragen, veranstaltet vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales / Potsdam im Oktober 2015 „Verständnis und Akzeptanz der praktischen Sozialmedizin – zum Image unseres Berufstandes“

BMAS-Erfahrungsaustausch zwischen Ärzten und Juristen / Kassel im Juni 2015; Impulsreferat zur „Vergütung von Außengutachtern gemäß Werkverträgen für externe SGB IX- Begutachtungen“

Tagung der Leiter der Versorgungsverwaltungen der Länder / Halle im September 2015; Impulsreferat zum Thema der Versorgungsmedizin – Verordnung / 6. Änderungsverordnung

Arbeitskompendium der versorgungsmedizinisch tätigen Leitenden Ärzte der Länder und der Bundeswehr:

Die Arbeiten am Band II des Arbeitskompendiums (Soziales Entschädigungsrecht) konnten 2015 abgeschlossen werden.

Referat 606 „Heimaufsicht“

Referatsleiterin

Marion Roscher

Maxim-Gorki-Straße 7

06114 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-3051

E-Mail: marion.roscher@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Heimaufsicht an den Standorten Halle für den südlichen und Magdeburg für den nördlichen Teil des Landes kontrolliert und berät aufgrund des Gesetzes über Wohnformen und Teilhabe des Landes Sachsen-Anhalt (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG LSA) vom 17. Februar 2011 stationäre Einrichtungen und sonstige nicht selbstorganisierte Wohnformen (ambulant betreute Wohngemeinschaften und betreute Wohngruppen, die unter der Verantwortung eines Trägers stehen). Für selbstorganisierte Wohngemeinschaften besteht der Anspruch auf Beratung nach diesem Gesetz. Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen unterfallen nicht dem WTG LSA.

Zweck des WTG LSA ist es, die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse älterer, pflegebedürftiger oder behinderter oder von Behinderung bedrohter volljähriger Menschen als Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen und sonstiger nicht selbstorganisierter Wohnformen vor Beeinträchtigungen zu schützen. Aufgabe der Heimaufsicht ist es, die Rechtstellung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Qualität der Betreuung und Pflege zu sichern. Ihr obliegt die Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und erforderlichenfalls auch die ordnungsrechtliche Durchsetzung.

Ausgewählte (statistische) Angaben

	2014	2015
stationäre Einrichtungen gem. § 3 WTG LSA gesamt	723	705
stationäre Einrichtungen für ältere, pflegebedürftige Menschen	495	476
davon:		
• Altenwohneinrichtungen	2	0
• stationäre Einrichtungen der Altenpflege	470	459
• Einrichtungen der Kurzzeitpflege	17	11
• Hospize	6	6
stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	228	229
Anzahl der ambulant betreuten Wohnformen gesamt	61	78
ambulant betreute Wohnformen gem. § 4 Abs. 1, 2 WTG LSA	31	46
betreute Wohngruppen gem. § 4 Abs. 3 WTG LSA	30	32
durchgeführte Prüfungen in Einrichtungen nach §§ 19, 20 WTG LSA	784	812
davon:		
• angemeldet	284	198
• unangemeldet	500	614
Beratungen –allgemein-	803	675
Mängelberatungen	177	174
Anordnungen nach § 23 WTG LSA	10	4
Beschäftigungsverbote nach § 24 WTG LSA	0	1
Aufnahmestopps nach § 25 WTG LSA	4	2
Untersagungen des Einrichtungsbetriebes nach § 26 WTG LSA	1	0
Bußgeldbescheide nach § 31 WTG LSA	9	5
Umwandlung/ Zusammenlegung/ Schließung von Einrichtungen	19	22
zugeleitete Beschwerden an die Heimaufsicht	147	140
• darunter nach Prüfung unbegründet	49	47

Referat 607 „Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe“

Referatsleiterin

Dr. Ursula Cremer

Maxim-Gorki-Straße 7

06114 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-3262

E-Mail: ursula.cremer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Die wichtigsten Aufgaben des Referates sind:

- Durchführung von Staatsprüfungen in der Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Psychotherapie und Lebensmittelchemie,
- Durchführung von staatlichen Prüfungen für Fachberufe im Gesundheitswesen
- Aufsicht über staatlich anerkannte Schulen und Ausbildungsstätten,
- Erteilung von Ausbildungsermächtigungen,
- Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen für akademische Berufe im Gesundheitswesen,
- Rücknahme, Widerruf und Ruhensanordnung von Approbationen,
- Erteilung von Erlaubnissen zur Führung der Berufsbezeichnung für Fachberufe im Gesundheitswesen einschließlich Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse,
- Heilpraktikerangelegenheiten

Ausgewählte (statistische) Angaben

	2014	2015
akademische Berufe		
Ärzte		
Approbationen:	520	460
Berufserlaubnisse:	88	92
Zahnärzte		
Approbationen:	41	37
Berufserlaubnisse:	3	5
Apotheker		
Approbationen:	104	103
Berufserlaubnisse:	2	4
Psychologische Psychotherapeuten		
Approbationen:	7	16
Berufserlaubnisse:	0	0
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten		
Approbationen:	5	14
Berufserlaubnisse:	0	0
Lebensmittelchemiker		
Berufserlaubnisse:	8	6
Prüfungszulassungen für akademische Berufe ges.	1.875	1.858

	2014	2015
Gesundheitsberufe		
Erlaubnisse gesamt	2.014	1.987
Gesundheits- und Krankenpfleger	412	411
Krankenpflegehelfer	115	120
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger	19	35
Hebammen/ Entbindungspfleger	11	15
Rettungsassistenten	119	116
Notfallsanitäter	50	94
Pharm.-techn. Assist.	90	53
MTA	85	81
Physiotherapeuten	196	162
Ergotherapeuten	119	138
Logopäden	14	24
Masseure und med. Bademeister	61	47
Diätassistenten	8	7
Podologen	16	32
Altenpfleger	682	649
Operationstechn. Assist.	17	3
Prüfungszulassungen für Gesundheitsfachberufe ges.	1.261	1.131

Im Schwerbehindertenrecht – Sozialgesetzbuch IX Teil 2 „Besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen“ sind die Hauptaufgaben des Integrationsamtes wie folgt festgelegt: Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe, begleitende Hilfe für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben, Kündigungsschutz sowie Schulungs- und Bildungsmaßnahmen.

Der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen ist in den §§ 85-92 SGB IX geregelt. Eine immer wieder gerade von Arbeitgebern vorgebrachte und viel diskutierte Hemmschwelle gegen die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist der besondere Kündigungsschutz, dem schwerbehinderte Beschäftigte unterliegen. Dass darin kein absoluter Schutz dieses Personenkreises gegen eine Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses besteht, zeigen die Ergebnisse der Kündigungsverfahren beim Integrationsamt.

Die Kündigung eines schwerbehinderten Beschäftigten bedarf in der Regel der vorherigen Zustimmung durch das Integrationsamt. Ziel dieses vorgeschalteten Schutzes ist, alle Möglichkeiten zu überprüfen, ob der Arbeitsplatz nicht doch erhalten bleiben kann und es zur Behebung der Schwierigkeiten, die zu einer Kündigung führen sollen, nicht doch ein milderer Mittel gibt.

Im Rahmen des Kündigungsschutzverfahrens ist das Integrationsamt trotz der genannten Zielstellung nicht Interessenvertretung des schwerbehinderten Beschäftigten.

Die Behörde ist vielmehr verpflichtet, zwischen den Interessen des Arbeitgebers und des schwerbehinderten Beschäftigten sorgfältig abzuwägen, bevor sie eine Entscheidung fällt.

Geprüft wird der Sachverhalt, wobei im Besonderen die behinderungsbedingten Schwierigkeiten berücksichtigt werden. Angestrebt werden immer einvernehmliche Lösungen, die eine Weiterbeschäftigung ermöglichen und zumutbar sind. Das Kündigungsschutzverfahren soll sicherstellen, dass schwerbehinderte Beschäftigte vor behinderungsbedingten Nachteilen geschützt werden und das Integrationsamt alle Möglichkeiten ausschöpfen kann, um das Arbeitsverhältnis zu erhalten.

Die Zustimmung des Integrationsamtes zur Kündigung eines schwerbehinderten Beschäftigten bleibt immer das letzte Mittel.

Bei Betriebsstilllegungen und Insolvenzen bestehen kaum Handlungsmöglichkeiten für das Integrationsamt; die Zustimmung ist in der Regel zu erteilen.

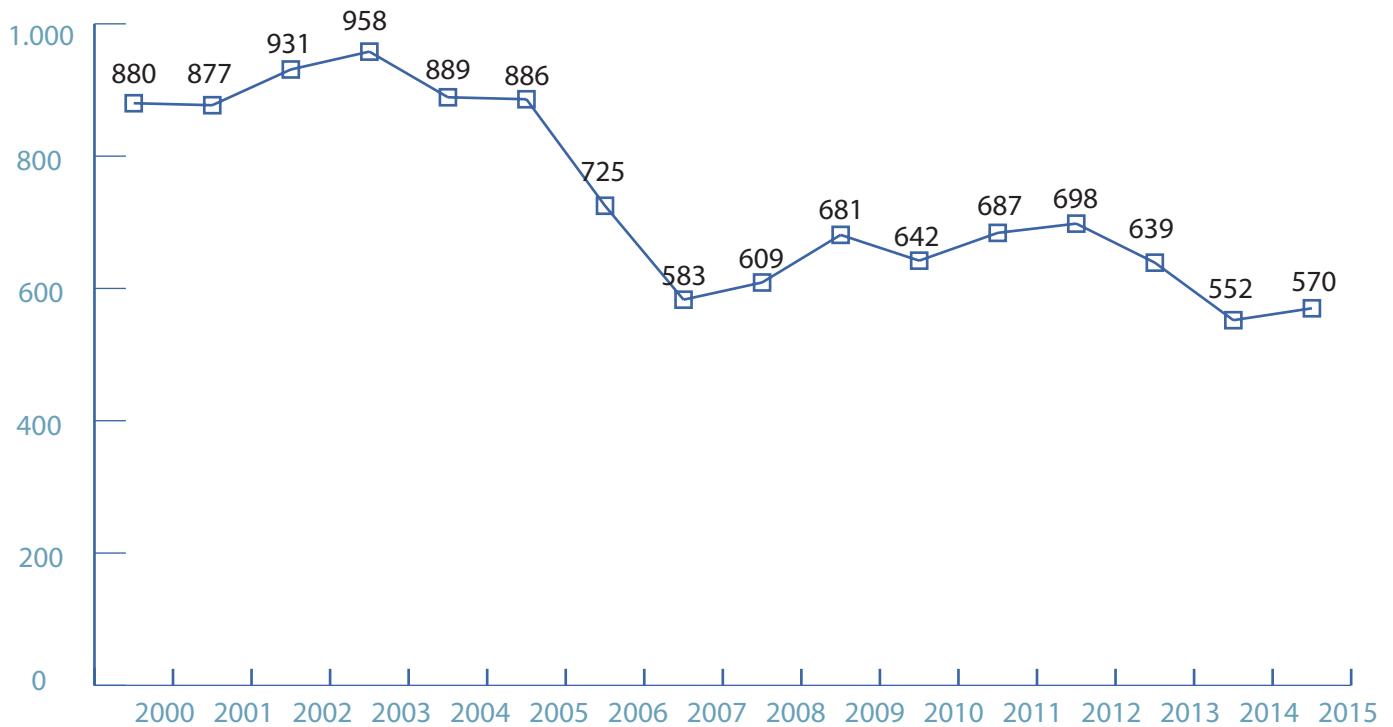
Auch bei wesentlichen Betriebseinschränkungen und bei Kündigungen, die aufgrund verhaltensbedingter Schwierigkeiten erfolgen, ist der Spielraum des Integrationsamtes geringer. Denn die Aufgabe des Integrationsamtes besteht nicht darin, in unternehmerische Entscheidungen einzugreifen oder den schwerbehinderten Arbeitnehmer vor einer verhaltensbedingten Kündigung zu schützen, die nicht im Zusammenhang zur anerkannten Behinderung steht.

In einer Reihe von Kündigungsverfahren bei schwerbehinderten Menschen zeigen die Ergebnisse allerdings schon, dass mit entsprechenden Hilfen Arbeitsverhältnisse schließlich doch erhalten bleiben können.

Eine Kündigung seitens des Arbeitgebers kann erst ausgesprochen werden, wenn das zuständige Integrationsamt zugestimmt hat.

Ausgewählte (statistische) Angaben

Entwicklung der Anträge auf Zustimmung zu einer Kündigung im Zeitraum 2000 bis 2015



	2014	2015*
abgeschlossene Kündigungsverfahren		
ordentliche Kündigung	442	463
außerordentliche Kündigung	57	63
Änderungskündigung	11	31
Beendigung des Arbeitsverhältnisses	9	16
gesamt	519	573

	2014	2015*
erhaltene Arbeitsplätze im Rahmen des Kündigungsschutzverfahrens	119	176

	2014	2015*
Kündigungsgründe in abgeschlossenen Verfahren		
betriebliche Gründe	262	276
personenbedingte Gründe	148	170
verhaltensbedingte Gründe	109	127
gesamt	519	573

* vorläufiges Ergebnis für 2015

Referat 609 „Landesversorgungsamt“

Referatsleiter

Detlef Manz

Maxim-Gorki-Straße 7

06114 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-3069

E-Mail: detlef.manz@lvwa.sachsen-anhalt.de

Der Schwerpunkt der Aufgaben des Referates umfasst Grundsatzangelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER) und dem Feststellungsverfahren nach dem SGB IX (Schwerbehindertenrecht) und die damit verbundenen Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren. Die Anzahl an anhängigen Klagen im Schwerbehindertenfeststellungsverfahren hat gegenüber dem Vorjahr weiterhin zugenommen. Damit ist auch zukünftig eine hohe Zahl von Terminvertretungen bei den Sozialgerichten einschließlich der entsprechenden Vorbereitung der Termine abzusichern.

Außerdem werden im Referat Schadensersatzangelegenheiten gemäß § 81 a BVG bearbeitet. Opfer einer Gewalttat können Entschädigungsleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz erhalten. In diesem Fall geht der Schadensersatzanspruch des Opfers auf das Land über und der Täter hat die gegenüber dem

Opfer erbrachten Leistungen zu erstatten. Sofern die Körperverletzungen von mehreren Tätern gemeinschaftlich begangen werden, ist die Forderung gegenüber jedem einzelnen Täter als Gesamtschuldner geltend zu machen. In der Vielzahl der Fälle verfügen die Täter nur über geringe finanzielle Mittel, so dass die Forderungen nur durch Teilzahlungsraten getilgt werden können. Überwiegend belaufen sich die monatlichen Raten auf 5,- bis 50,- Euro. Dadurch gestalten sich die Verfahren verwaltungsaufwendig und langwierig. Vielfach können auch erst durch Einleitung von Zwangsvollstreckungs- und/oder Pfändungsmaßnahmen Einnahmen erzielt werden.

Im Jahr 2015 konnten durch vermehrte Einmalzahlungen (z.B. im Rahmen eines Vergleiches oder höhere Schlussraten) die Einnahmen um rd. 100.000 Euro gesteigert werden.

Ausgewählte (statistische) Angaben

Klagen SGB IX	2014	2015
Bestand 01.01.	2.144	2.269
Neueingänge	1.458	1.228
Erledigungen	1.333	1.177
• Klage stattgegeben	52	79
• teilweise stattgegeben	91	59
• Anerkenntnis/ Vergleich	514	461
• Klage zurückgewiesen	219	209
• Klage zurückgenommen	385	314
• sonstige Erledigung	72	55
Bestand 31.12.	2.269	2.320

Schadensersatzangelegenheiten gem. § 81a BVG	2014	2015
Eingänge	114	90
Erledigungen	174	125
unerledigte Fälle* 31.12.	1.660	1.625
Einnahmen in Euro	247.821	354.457

* Aufgrund gesamtschuldnerischer Haftung werden in den rund 1.600 Vorgängen rund 2.300 Schuldner geführt.

Im Referat werden hauptsächlich folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Rentenleistungen,
- Heil- und Krankenbehandlung,
- orthopädische Versorgung und andere Leistungen für Kriegsoffer, Opfer von Gewalttaten, Zivildienstbeschädigte, Impfgeschädigte, Personen, die nach dem 08.05.1945 in der Sowjetischen Besatzungszone, im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin oder in den in § 1 Abs. 2 des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) genannten Gebieten aus politischen Gründen inhaftiert wurden und dadurch gesundheitlich beeinträchtigt worden sind, Personen, die in der DDR aufgrund eines Unrechtsurteils inhaftiert waren und dadurch Gesundheitsschäden erlitten haben, die

noch heute fortdauern, Personen, die durch eine Anti-D-Immunprophylaxe in der DDR mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden.

Außerdem werden vom Referat auch Soziale Ausgleichsleistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gewährt, wie z.B. die Kapitalentschädigung für jeden in der DDR zu Unrecht verbrachten Haftmonat nach §17 oder die „Opferpension“ gemäß § 17a StrRehaG.

Darüber hinaus nimmt das Referat die Aufgaben der Hauptfürsorgestelle wahr und gewährt Leistungen der Kriegsofferfürsorge für alle Berechtigten nach dem BVG und den Gesetzen, die dieses für anwendbar erklären.

Ausgewählte (statistische) Angaben

Versorgungsfälle am 31.12.	2014	2015
Rentenempfänger/-innen nach Bundesversorgungsgesetz	3.734	3.078
Rentenempfänger/-innen nach Anhangsgesetzen	598	585
Zahlfälle nach Anti-D-Hilfegesetz	104	103
Zahlfälle Opferpension	5.570	5.504
Leistungsempfänger/-innen der Kriegsofferfürsorge	707	629
• davon einmalige Leistungen	306	181
• laufende Leistungen	401	448

Aufgliederung der Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz 2015 in Bezug auf die häufigsten Straftaten	
Körperverletzung	246
Missbrauch von Kindern	142
Vergewaltigung/ sexuelle Nötigung	18
andere Straftaten	14

Referat 611 „Versorgungsamt – Schwerbehindertenrecht“

Referatsleiterin

Evelyn Derdulla

Maxim-Gorki-Straße 7

06114 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-3116

E-Mail: evelyn.derdulla@lvwa.sachsen-anhalt.de

Der Aufgabenschwerpunkt des Referates liegt in der Bearbeitung der Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (§ 69 SGB IX) sowie des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt (LBliGG).

Menschen gelten als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Die Versorgungsverwaltung stellt auf Antrag das Vorliegen einer Behinderung und den Grad der Behinderung (GdB) fest. Die Auswirkungen der Funktionsbeeinträchtigung auf die Teilhabe am Leben werden als GdB, nach Zehnergraden abgestuft, von 20 bis 100

bewertet. Ab einem GdB von wenigstens 50 liegt eine Schwerbehinderung vor und es erfolgt die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises. Des Weiteren wird auf Antrag die Vergabe von Nachteilsausgleichen, sogenannten Merkzeichen (MZ) festgestellt. Die Eintragung der MZ im Ausweis berechtigt zur Inanspruchnahme bestimmter Rechte (z.B. Steuer-, Parkerleichterungen, Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr).

Nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt wird blinden, hochgradig sehbehinderten und gehörlosen Personen Blinden- bzw. Gehörlosengeld gewährt. Das monatliche Blindengeld für Erwachsene beträgt 320 Euro und für Minderjährige 250 Euro. Hochgradig sehbehinderten und gehörlosen Personen wird ein Blinden- bzw. Gehörlosengeld in Höhe von 41 Euro monatlich gewährt.

Ausgewählte (statistische) Angaben

Menschen mit Behinderung (§ 69 SGB IX)	2014	2015
Behinderte (GdB 20 –40)	167.913	174.246
Schwerbehinderte (GdB 50 – 100)	224.031	229.903
Behinderte gesamt	391.944	404.149

Blinden- und Gehörlosengeld empfänger/-innen	2014	2015
Blindengeldempfänger	5.087	4.895
ungekürztes Blindengeld	1.724	1.621
gekürztes Blindengeld	939	928
hochgradige Sehbehinderung*	2.424	2.346
Gehörlosengeldempfänger	1.334	1.300

* einschließlich blinde Heimbewohner

Verteilung der Merkzeichen bei schwerbehinderten Menschen mit gültigem Ausweis	
G - gehbehindert	94.026
aG - außergewöhnlich gehbehindert	14.406
H - hilflos	28.210
B - ständige Begleitung	53.119
BL - blind	3.074
RF - Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht	27.071
1. Wagenklasse	47
Gehörlose	2.118

Hier sind wir erreichbar

Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle [Saale]
Telefon [0345] 514 -0

Dienstgebäude Halle
Dessauer Straße 70, 06118 Halle [Saale]
Telefon [0345] 514 -0

Dienstgebäude Halle
Maxim-Gorki-Straße 7, 06114 Halle [Saale]
Telefon [0345] 514 -0

Dienstgebäude Dessau - Roßlau
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau - Roßlau
Telefon [0340] 6506 -500

Dienstgebäude Magdeburg
Olvenstedter Straße 1-2, 39108 Magdeburg
Telefon [0391] 567 -02

Dienstgebäude Magdeburg
Hakeborner Straße 1, 39112 Magdeburg
Telefon [0391] 567 -02

Anfahrtsskizze Hauptsitz



Landesverwaltungsamt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle [Saale]
Tel.: [0345] 514 0
Fax: [0345] 514 1477
E-Mail: poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvwa.sachsen-anhalt.de